
Pflichtveröffentlichung

gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes (BörsG)

Die Aktionäre der MedNation AG, insbesondere Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die in Ziffer 1 dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben besonders beachten.

Angebotsunterlage

Öffentliches Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot)

der

MedNation AG

Graurheindorfer Straße 137, 53117 Bonn,

und der

CHAPTERS Group AG

Falkenried 29, 20251 Hamburg

und des

Herrn Dirk Isenberg

Am Kernersberg 1, 61250 Usingen

und des

Herrn Mathias Niedermeier

Steinkaul 1, 53424 Remagen

und des

Herrn Peter Potocnik

Königstraße 12, 47198 Duisburg

an alle Aktionäre der

MedNation AG

Graurheindorfer Straße 137, 53117 Bonn, Bundesrepublik Deutschland,

zum Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von den Bietern gehaltenen Aktien der MedNation AG nebst allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots zugehörigen Rechten, insbesondere der Gewinnanteils- und Stimmberechtigung, gegen eine Geldleistung in Höhe von

EUR 1,50 je Aktie der MedNation AG

Annahmefrist

29. November 2024 bis 27. Dezember 2024, 24.00 Uhr Mitteleuropäische Zeit

Aktien der MedNation AG

ISIN DE0005653604

Eingereichte Aktien der MedNation AG

ISIN DE000A40UTC5

Inhaltverzeichnis

	Seite
1. Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots	6
1.1. Rechtsgrundlagen	6
1.2. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots	7
1.3. Prüfung der Angebotsunterlage	7
1.4. Veröffentlichung der Angebotsunterlage	7
1.5. Verbreitung der Angebotsunterlage	8
1.6. Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands	8
2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben	9
2.1 Allgemeine Hinweise	9
2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben	9
2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen	9
2.4 Keine Aktualisierung	10
3. Zusammenfassung des Angebots	10
4. Angebot	13
4.1 Gegenstand des Angebots	13
4.2 Annahmefrist	14
4.3 Etwaige Verlängerung der Annahmefrist	14
5. Beschreibung der Bietergemeinschaft, der Bieter und der Zielgesellschaft	14
5.1 Bietergemeinschaft	14
5.1.1 Kooperationsvereinbarung der Bieter	14
5.1.2 Kein Acting in Concert	15
5.1.3 Erwerb der Eingereichten Aktien durch die Bieter gemäß vereinbarter Rangfolge	15

5.2	Beschreibung der Bieter	16
5.2.1	Beschreibung des Bieters 1 sowie der Zielgesellschaft	16
5.2.2	Beschreibung des Bieters 2	23
5.2.3	Beschreibung des Bieters 3	25
5.2.4	Beschreibung des Bieters 4	25
5.2.5	Beschreibung des Bieters 5	25
5.3	Mit den Bieter gemeinsam handelnde Personen	25
5.4	Aktien der Bieter, die von den Bieter oder mit ihnen gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gehalten werden, sowie Stimmrechte, die diesen Personen zuzurechnen sind	26
5.5	Angaben zu Wertpapiergeschäften	27
6.	Wirtschaftlicher Hintergrund des Angebots	28
6.1	Downlisting	28
6.2	Voraussetzungen für ein Delisting	29
6.3	Durchführung und Folgen des Delisting	29
7.	Absichten der Bieter	30
8.	Angebotsgegenleistung	31
8.1	Gesetzliche Mindestgegenleistung	31
8.2	Angemessenheit der Angebotsgegenleistung und Bewertungsmethoden	33
9.	Behördliche Genehmigungen und Verfahren	33
10.	Keine Vollzugsbedingungen	33
11.	Annahme und Abwicklung des Angebots	33
11.1.	Abwicklungsstelle	33
11.2	Annahme des Angebots innerhalb der Annahmefrist	34
11.3	Weitere Erklärungen im Zuge der Annahme des Angebots	34
11.4	Abwicklung des Angebots mit den Bieter als Gesamtschuldner	35

11.5	Rechtsfolgen der Annahme	36
11.6	Kein Handel mit Eingereichten Aktien	36
11.7	Rücktrittsrecht von Aktionären, die das Angebot angenommen haben	36
11.8	Kosten für Aktionäre, die das Angebot annehmen	37
12.	Sicherstellung der Angebotsgegenleistung	37
12.1	Maximale Angebotsgegenleistung	37
12.2	Finanzierungsmaßnahmen	37
12.3	Finanzierungsbestätigung	38
13.	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter	38
13.1	Allgemeine Hinweise	38
13.2	Ausgangslage und Annahmen	39
13.3	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Bieters 1 (Einzelabschluss)	40
13.4	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Bieters 2 (Einzelabschluss)	41
13.5	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Bieters 3	42
13.6	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Bieters 4	42
13.7	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Bieters 5	43
14.	Mögliche Auswirkungen für MedNation-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen	43
14.1	Delisting der MedNation-Aktien	43
14.2	Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität	43
14.3	Keine qualifizierte Mehrheit von Bieter-Aktionären in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft	43
15.	Rücktrittsrechte	44

15.1	Rücktrittsrechte	44
15.2	Ausübung von Rücktrittsrechten	44
16.	Angaben zu Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteilen an Organmitglieder der Zielgesellschaft	45
17.	Ergebnisse des Angebots und sonstige Veröffentlichungen	45
18.	Kein Übernahmeangebot, kein Pflichtangebot	45
19.	Steuerlicher Hinweis	45
20.	Anwendbares Recht, Gerichtsstand	46
21.	Erklärung zur Übernahme der Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage	46
	Anlage 1 Tochterunternehmen des Bieters 1 (MedNation AG) gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG	47
	Anlage 2 Tochterunternehmen des Bieters 2 (CHAPTERS Group AG) gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG	48
	Anlage 3 Tochterunternehmen des Bieters 3 (Dirk Isenberg) gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG	50
	Anlage 4 Unternehmensbewertung gemäß § 39 Abs. 3 S. 4 BörsG, § 5 Abs. 4 WpÜG-AV	51
	Anlage 5 Finanzierungsbestätigung Quirin Bank gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG	108

1. Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots

1.1. Rechtsgrundlagen

Diese Angebotsunterlage beschreibt das öffentliche Delisting-Erwerbsangebot in der Form eines Barangebots (**Angebot**) der nachfolgend genannten Bieter (**Bieter**)

MedNation AG, einer Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit dem Sitz in Bonn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 8060 (**Zielgesellschaft** oder **Bieter 1**),

CHAPTERS Group AG, einer Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit dem Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 182147, (**Bieter 2**),

Dirk Isenberg, Am Kernersberg 1, 61250 Usingen, (**Bieter 3**),

Mathias Niedermeier, Steinkaul 1, 53424 Remagen, (**Bieter 4**),

sowie

Peter Potocnik, Königstraße 12, 47198 Duisburg, (**Bieter 5**),

an alle Aktionäre der Zielgesellschaft (**MedNation-Aktionäre**). Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien der Zielgesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft im Höhe von jeweils EUR 2,56 nebst allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots zugehörigen Rechten, insbesondere der Gewinnanteils- und Stimmberechtigung (**MedNation-Aktien** oder **Aktien der Zielgesellschaft**), jedoch mit Ausnahme der von den Bietern unmittelbar gehaltenen MedNation-Aktien.

Dieses Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterbreitet, insbesondere nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (**WpÜG**), der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (**WpÜG-AV**) und dem Börsengesetz (**BörsG**) (**deutsches Übernahmerecht**).

Die Bieter geben das Angebot gemeinsam im Rahmen einer Bietergemeinschaft im Sinne des § 2 Absatz 4 WpÜG ab. Sie haben hierzu eine Kooperationsvereinbarung (s. Kapitel 5.1) geschlossen, deren Zweck ausschließlich der Widerruf der Zulassung aller MedNation-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf (**Delisting**) und die anschließende, unverzügliche Einbeziehung aller MedNation-Aktien in den Handel im Primärmarkt (Freiverkehr) an der Börse Düsseldorf (beides zusammen im Folgenden das **Downlisting**) ist. Die Zielgesellschaft wird den Antrag auf Delisting unmittelbar nach der Veröffentlichung des Angebots stellen.

Die MedNation AG handelt hierbei zugleich als Zielgesellschaft und als Bieter 1. Sie gibt das Angebot somit als Bieter 1 auf den Rückerwerb eigener Aktien im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften und gemäß der ihrem Vorstand von der Hauptversammlung am 12. Juli 2022 erteilten Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien ab.

Die Zielgesellschaft strebt das Downlisting im eigenen Interesse an. Die Bieter 2, 3, 4 und 5 (**Bieter-Aktionäre**) unterstützen die Zielgesellschaft im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel, das Downlisting durchzuführen. Die Bieter-Aktionäre verfolgen darüber hinaus ausdrücklich keine gemeinsamen strategischen Absichten, etwa in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, die Geschäftspolitik oder die Zusammensetzung der Organe der Zielgesellschaft. Die Bieter-Aktionäre streben ausdrücklich keine Kontrollerrlangung über die Zielgesellschaft im Sinne des § 29 WpÜG an, und zwar weder gemeinsam noch für sich allein.

Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG muss bei Stellung des Antrags zum Delisting eine Unterlage nach den Vorschriften des WpÜG unter Hinweis auf den Widerruf der Zulassung der MedNation-Aktien veröffentlicht worden sein, die ein Angebot zum Erwerb aller vom Delisting

betroffenen Aktien der Zielgesellschaft gegen eine Geldleistung in Euro als Gegenleistung zum Gegenstand hat. Ein Angebot hat sowohl die sich aus § 39 BörsG ergebenden Voraussetzungen als auch die Anforderungen der anwendbaren Bestimmungen des WpÜG einschließlich der WpÜG-AV zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund haben das Angebot und diese Angebotsunterlage auch die in § 39 Abs. 3 BörsG aufgeführten Voraussetzungen zu erfüllen. Folglich unterliegen die Verträge, die zwischen den Bietern als Gesamtschuldern und den Aktionären der MedNation AG, die dieses Angebot annehmen, zustande kommen, gemäß § 39 Abs. 3 S. 1 BörsG keinen Bedingungen. Außerdem bieten die Bieter den Aktionären der MedNation AG eine Geldleistung in Euro im Sinne des § 39 Abs. 3 S. 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 7 WpÜG, § 4 WpÜG-AV als Gegenleistung an. Schließlich enthält diese Angebotsunterlage die nach § 2 Nr. 7a WpÜG-AV erforderlichen Informationen.

Die Aktien der MedNation AG sind zum Handel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf unter der WKN 565360 / ISIN DE0005653604 zugelassen. Außerdem sind die Aktien in die Notierung im Freiverkehr der Börsen in Berlin, Frankfurt, München, Stuttgart und LS Exchange einbezogen. Grundsätzlich entscheiden die jeweiligen Börsen eigenständig, ob die Einbeziehung der MedNation-Aktien mit dem Widerruf der Börsenzulassung im regulierten Markt der Börse Düsseldorf endet oder nicht. Aufgrund der Absicht der Zielgesellschaft, die MedNation-Aktien zum Handel im Primärmarkt (Freiverkehr) an der Börse Düsseldorf, der von BÖAG Börsen AG als Träger betrieben wird, einbeziehen zu lassen, geht die Zielgesellschaft davon aus, dass die MedNation-Aktien auch im Freiverkehr an den genannten Börsen notiert bleiben.

Das Delisting wird frühestens mit Wirkung zum Ablauf der Annahmefrist wirksam werden. Es wird darauf hingewiesen, dass infolge des angestrebten Delisting die Handelbarkeit der MedNation-Aktien eingeschränkt sein kann und damit einhergehend Kursverluste entstehen können.

Ein öffentliches Angebot nach einem anderen Recht als dem von Deutschland, insbesondere nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika führen die Bieter mit diesem Angebot nicht durch. Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wurde ausschließlich durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) gestattet. Folglich sind keine Registrierungen, Zulassungen oder Gestattungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb Deutschlands beantragt, veranlasst oder gewährt worden. MedNation-Aktionäre können also auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach anderen Rechtsordnungen als denen von Deutschland nicht vertrauen. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots mit Bietern zustande kommt, unterliegt ausschließlich deutschem Recht und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Recht auszulegen.

1.2. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots

Die Bieter haben am 18. November 2024 ihre jeweilige Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 WpÜG veröffentlicht (**Ankündigung**). Die Ankündigung der Bieter ist im Internet unter den folgenden Adressen abrufbar:

www.mednation.de/investor-relations/delisting

1.3. Prüfung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat diese Angebotsunterlage nach den Vorschriften des deutschen Übernahmerechts geprüft und ihre Veröffentlichung am 29. November 2024 gestattet.

1.4. Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Bieter werden diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 29. November 2024 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter www.mednation.de/investor-relations/delisting sowie (ii) Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der BankM AG, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, (Anfragen per Telefax an +49 69 7191838 50 oder per E-Mail an BankMCapitalMarkets@bankm.de veröffentlichen.

Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in der Bundesrepublik Deutschland sowie die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 29. November 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

1.5. Verbreitung der Angebotsunterlage

Außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums werden weder die Bieter noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen die öffentliche Vermarktung des Angebots betreiben oder anderweitig veranlassen. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums kann grundsätzlich auch zur Anwendung von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen von Deutschland, der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums führen. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage kann in diesen anderen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Diese Angebotsunterlage sowie andere im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht in anderen Rechtsordnungen veröffentlicht, übermittelt, verteilt oder verbreitet werden, wenn und soweit eine solche Übermittlung, Veröffentlichung, Verteilung oder Verbreitung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Gestattung oder der Erfüllung weiterer Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht beachtet oder gewährt wurden oder nicht vorliegen.

Die Bieter haben die Veröffentlichung, Übermittlung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage sowie anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums nicht gestattet.

Die Bieter stellen diese Angebotsunterlage den jeweiligen depotführenden Wertpapierinstituten, bei denen die MedNation-Aktien verwahrt werden (**Depotbanken**), auf Anfrage zum Versand an MedNation-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum zur Verfügung. Die Depotbanken dürfen die Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, übermitteln, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

Weder die Bieter noch die mit den Bietern gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit einer Veröffentlichung, Übermittlung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums mit den jeweils dort geltenden Rechtsvorschriften.

1.6. Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen MedNation-Aktionären (einschließlich solchen mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum) nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden.

Die Bieter weisen jedoch darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums möglicherweise rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. MedNation-Aktionären, die außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen und das Angebot außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen von Deutschland, der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieter und die mit den Bietern gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeine Hinweise

Zeitangaben mit dem Zusatz **MEZ** beziehen sich auf die mitteleuropäische Zeit. Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf MEZ, soweit nichts anderes angegeben ist.

Verweise auf einen **Bankarbeitstag** beziehen sich auf einen Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Verweise auf **EUR** beziehen sich auf die gesetzliche Währung in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am 1. Januar 1999 eingeführt wurde.

Die Bieter haben keine Dritten ermächtigt, Angaben zum Angebot oder zu dieser Angebotsunterlage zur Verfügung zu stellen. Haben Dritte diese Angaben zur Verfügung gestellt, ist dies weder den Bietern noch einer mit ihnen gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen zuzurechnen.

2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, beruhen alle Angaben und Aussagen über Absichten und alle sonstigen Angaben in dieser Angebotsunterlage auf dem Kenntnisstand oder den Absichten der Bieter zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben zur Zielgesellschaft stammen aus allgemein zugänglichen Quellen (wie zum Beispiel veröffentlichten Geschäftsberichten, Jahresabschlüssen und Pressemitteilungen), insbesondere aus dem Geschäftsbericht der Zielgesellschaft für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr. Sämtliche Angaben wurden nicht gesondert von den Bieter-Aktionären verifiziert. Eine über öffentlich zugängliche Unterlagen hinausgehende Unternehmensprüfung der Zielgesellschaft wurde nicht durchgeführt.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Angebotsunterlage enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Eine zukunftsgerichtete Aussage ist jede Aussage, die sich nicht auf historische Fakten oder Ereignisse, oder auf Fakten oder Ereignisse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bezieht. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dieser Angebotsunterlage, die Informationen über die künftige Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen im Hinblick auf das Geschäftswachstum und die Rentabilität der Bieter enthalten sowie über die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, denen die Bieter ausgesetzt sind. Aussagen, in denen Begriffe wie „glaubt“, „sagt vorher“, „prognostiziert“, „plant“, „beabsichtigt“, „bemüht sich“, „erwartet“, „zielt ab“ oder „strebt an“ oder ähnliche

Begriffe und Aussagen, einschließlich in Bezugnahmen und Annahmen, verwendet werden, können Anhaltspunkte für zukunftsgerichtete Aussagen sein.

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen Risiken und Unwägbarkeiten, da sie sich auf künftige Ereignisse beziehen und auf Schätzungen und Bewertungen basieren, die nach dem besten Wissen der Bieter zum gegenwärtigen Zeitpunkt angegeben wurden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Annahmen, Unwägbarkeiten und anderen Faktoren, deren Eintreten oder Nichteintreten dazu führen könnte, dass die tatsächlichen Ergebnisse der Bieter, einschließlich der Finanzlage und der Rentabilität der Bieter, wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Erwartungen abweichen oder diese nicht erreichen. Entsprechende Formulierungen sind in verschiedenen Abschnitten dieser Angebotsunterlage zu finden, insbesondere in den Abschnitten, in welchen diese Angebotsunterlage Informationen im Hinblick auf die Absichten, Auffassungen oder aktuellen Erwartungen der Bieter bezüglich ihrer künftigen Finanz- und Ertragslage, Pläne, Liquidität, Geschäftsaussichten, ihres Wachstums, ihrer Strategie und Rentabilität sowie des wirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds, dem die Bieter unterliegen, enthält. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Bieter, soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben, sich nicht dazu verpflichten, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder derartige Aussagen an tatsächliche Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Es ist möglich, dass die Bieter ihre in dieser Angebotsunterlage dargestellten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ändern.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieter weisen darauf hin, dass sie diese Angebotsunterlage nur aktualisieren werden, soweit sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet sind.

3. Zusammenfassung des Angebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte, in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für MedNation-Aktionäre relevant sein können. MedNation-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieter	MedNation AG mit dem Sitz in Bonn, Graurheindorfer Straße 137, 53117 Bonn, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 8060 CHAPTERS Group AG mit dem Sitz in Hamburg, Falkenried 29, 20251 Hamburg, Bundesrepublik Deutschland eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 182147 Dirk Isenberg, Am Kernersberg 1, 61250 Usingen, Bundesrepublik Deutschland Mathias Niedermeier, Steinkaul 1, 53424 Remagen, Bundesrepublik Deutschland Peter Potocnik, Königstraße 12, 47198 Duisburg, Bundesrepublik Deutschland
--------	---

	als Bietergemeinschaft im Sinne des § 2 Abs. 4 WpÜG.
Zielgesellschaft	MedNation AG mit dem Sitz in Bonn, Graurheindorfer Straße 137, 53117 Bonn, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 8060
Gegenstand des Angebots	<p>Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender Stückaktien der Zielgesellschaft, mit Ausnahme der unmittelbar von den Bietern gehaltenen Aktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft von EUR 2,56 und jeweils samt allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots zugehörigen Rechten, insbesondere der Gewinnanteils- und Stimmberechtigung.</p> <p>Die MedNation AG ist zugleich Bieter auf eigene Aktien und Zielgesellschaft.</p>
Delisting	<p>Es ist beabsichtigt, das Delisting der Aktien der MedNation AG zum Ende der Annahmefrist zu erreichen. Die Aktien der MedNation AG sollen nicht zum Handel in einem anderen regulierten Markt zugelassen werden. Das Angebot erfüllt deshalb zugleich die Voraussetzungen gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 und Abs. 3 BörsG.</p> <p>Der Antrag auf Delisting wird bei der Börse Düsseldorf unmittelbar nach der Veröffentlichung des Angebots gestellt.</p> <p>Das Delisting wird frühestens mit Wirkung zum Ablauf der Annahmefrist wirksam werden. Es wird darauf hingewiesen, dass infolge des angestrebten Delisting die Handelbarkeit der MedNation-Aktien eingeschränkt sein kann und damit einhergehend Kursverluste entstehen können.</p>
Angebotsgegenleistung	EUR 1,50 in bar je Aktie der MedNation AG (Angebotsgegenleistung)
Annahme des Angebots	<p>Die Annahme des Angebots ist gegenüber der jeweiligen Depotbank bis zum Ablauf der Annahmefrist in der für Anweisungen gegenüber dieser Depotbank vorgesehenen Form zu erklären. Sie wird mit rechtzeitiger Umbuchung der innerhalb der Annahmefrist eingereichten Aktien (Eingereichte Aktien) in die ISIN DE000A40UTC5 bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (Clearstream) wirksam.</p> <p>Ist die Annahme innerhalb der Annahmefrist gegenüber der jeweiligen Depotbank erklärt worden, so gilt die Umbuchung der Aktien der MedNation AG bei Clearstream als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bis 18:00 Uhr MEZ vorgenommen worden ist.</p>
Annahmefrist	Die Annahmefrist für das Angebot beginnt am 29. November 2024 und endet am 27. Dezember 2024, 24:00 Uhr MEZ.
Keine Bedingungen	Gemäß § 39 Abs. 3 S. 1 BörsG darf ein Delisting-Angebot keinen Bedingungen unterliegen. Die durch die Annahme dieses

	<p>Angebots zustande kommenden Verträge mit Aktionären der MedNation AG sind daher nicht von Bedingungen abhängig.</p>
Abwicklung	<p>Die Abwicklung des Angebots erfolgt durch Zahlung der Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Eingereichten Aktien. Gleichzeitig mit der Gutschrift der Angebotsgegenleistung werden die Eingereichten Aktien zugunsten der Bieter auf das beteiligte Depot der Abwicklungsstelle (s. Kapitel 11.1) bei Clearstream übertragen. Die Eingereichten Aktien werden den Bietern im Innenverhältnis gemäß der in Ziffer 5.1 dargestellten Rangfolge zugeteilt (Rangfolge).</p> <p>Die Angebotsgegenleistung für die Eingereichten Aktien wird den Depotbanken durch Clearstream unverzüglich, spätestens jedoch sieben Bankarbeitstage nach Veröffentlichung der Ergebnisbekanntmachung, gutgeschrieben.</p> <p>Unter der Annahme, dass die Veröffentlichung der Ergebnisbekanntmachung am 2. Januar 2025 erfolgt, würde die Angebotsgegenleistung für die Eingereichten Aktien voraussichtlich bis zum 13. Januar 2025 erfolgen.</p> <p>Sobald die Angebotsgegenleistung für die Eingereichten Aktien auf dem Depot der jeweiligen Depotbank bei Clearstream gutgeschrieben wird, haben die Bieter ihre Pflicht zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt.</p>
Kosten der Annahme	<p>Die im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallenden Kosten und Spesen, die von den Depotbanken erhoben werden, werden von den Bietern nicht übernommen und sind von den das Angebot annehmenden Aktionären selbst zu tragen. Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf entstehende Kosten und Spesen von ihren Depotbanken beraten zu lassen.</p> <p>Etwaige zusätzliche Kosten und Spesen, die von Depotbanken oder ausländischen Wertpapierinstituten erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb Deutschlands anfallende Aufwendungen sind ebenfalls von den betreffenden Aktionären selbst zu tragen.</p>
Qualifizierte Nichtandienungsvereinbarung	<p>Die ARF Holding GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der inländischen Geschäftsadresse Flurstraße 9, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 37585, die derzeit insgesamt 928.321 Aktien der MedNation AG hält, was ebenso vielen Stimmrechten und einer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 29,752878 % entspricht, hat sich unter Einräumung einer einredefreien Vertragsstrafe gegenüber den Bietern dazu verpflichtet, das Angebot nicht anzunehmen und eine dahingehende Depotsperrvereinbarung hinsichtlich dieser Zahl an Aktien der MedNation AG abgeschlossen.</p>
Steuerlicher Hinweis	<p>Die Bieter empfehlen jedem Aktionär der MedNation AG, vor Annahme dieses Angebots steuerlichen Rat einzuholen, der</p>

	die persönlichen Umstände bezüglich der steuerlichen Folgen, die sich aus der Annahme des Angebots ergeben, berücksichtigt.
Börsenhandel	Aktien der MedNation AG, die nicht zum Erwerb im Rahmen des Angebots eingereicht wurden, können bis zur Wirksamkeit des Delisting weiterhin unter der ISIN DE0005653604 im regulierten Markt der Börse Düsseldorf gehandelt werden. Die Eingereichten Aktien werden nicht an der Börse gehandelt.
ISIN	Aktien der MedNation AG: ISIN DE0005653604 Eingereichte Aktien der MedNation AG ISIN DE000A40UTC5
Rücktrittsrecht	Die MedNation-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, sind nur unter den in Ziffer 15 genannten Voraussetzungen zum Rücktritt berechtigt.
Veröffentlichungen	Die Bieter werden diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 29. November 2024 (i) durch Bekanntgabe im Internet unter www.mednation.de/investor-relations/delisting , sowie (ii) durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Abwicklungsstelle veröffentlichen. Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der BankM AG, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, (Anfragen per Telefax an +49 69 7191838 50 oder per E-Mail an BankMCapitalMarkets@bankm.de als Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, werden die Bieter am 29. November 2024 im Bundesanzeiger veröffentlichen. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden durch Bekanntmachung unter der Internetadresse www.mednation.de/investor-relations/delisting sowie, soweit gesetzlich erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

4. Angebot

4.1 Gegenstand des Angebots

Die Bieter bieten hiermit allen MedNation-Aktionären an, sämtliche nicht unmittelbar von den Bietern gehaltenen MedNation-Aktien (ISIN DE0005653604) jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft in Höhe von EUR 2,56 nebst allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots zugehörigen Rechten, insbesondere der Gewinnanteils- und

Stimmberechtigung, nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben, und zwar zu einer Angebotsgegenleistung in Höhe von

EUR 1,50 je MedNation-Aktie.

Das Angebot ist ein freiwilliges Delisting-Erwerbsangebot zur Ermöglichung des Widerrufs der Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt gemäß § 39 BörsG. Es folgt den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.

4.2 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am **29. November 2024**. Sie endet am

27. Dezember 2024 um 24:00 Uhr MEZ.

4.3 Etwaige Verlängerung der Annahmefrist

Die Bieter können das Angebot gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist ändern.

Wenn eine Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht wird, würde sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen verlängern und endete dann am 10. Januar 2025 um 24.00 Uhr MEZ. Dies gilt selbst dann, wenn das geänderte Angebot gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstößt.

Wird innerhalb der Annahmefrist ein konkurrierendes Angebot im Sinne des § 22 Abs. 1 WpÜG von einem Dritten abgegeben, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots gemäß § 22 Abs. 2 WpÜG nach dem Ablauf der Frist für die Annahme des konkurrierenden Angebots, falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Frist für die Annahme des konkurrierenden Angebots abläuft. Dies gilt selbst dann, wenn das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstößt.

Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Zielgesellschaft einberufen, so beträgt die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Die Annahmefrist liefe daher, unbeschadet einer Verlängerung der Annahmefrist aufgrund einer Änderung des Angebots in den letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist oder eines konkurrierenden Angebots, bis zum 7. Februar 2025, 24:00 Uhr MEZ.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder im Falle der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15 verwiesen.

Die Bieter werden jede Verlängerung der Annahmefrist veröffentlichen.

5. Beschreibung der Bietergemeinschaft, der Bieter und der Zielgesellschaft

5.1 Bietergemeinschaft

5.1.1 Kooperationsvereinbarung der Bieter

Die Bieter bilden allein zum Zwecke der Veröffentlichung und Durchführung eines Delisting-Erwerbsangebots eine Bietergemeinschaft im Sinne des § 2 Abs. 4 WpÜG. Sie haben hierzu am 18. November 2024 eine Kooperationsvereinbarung (**Kooperationsvereinbarung**) geschlossen.

In der Kooperationsvereinbarung haben die Bieter vereinbart, die für die Vorbereitung, die Veröffentlichung, die Durchführung und die Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots notwendigen und förderlichen Maßnahmen untereinander zu koordinieren. Die Bieter stimmen überein,

dass die Kooperationsvereinbarung lediglich eine auf den Einzelfall des Downlisting beschränkte Abstimmung untereinander über den Erwerb von Wertpapieren im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG begründet.

5.1.2 Kein Acting in Concert

Die Bieter-Aktionäre verfolgen über die Durchführung des Downlisting hinaus keine gemeinsamen Interessen, insbesondere auch keine gemeinsamen strategischen Absichten, etwa im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit, die Geschäftspolitik oder die Zusammensetzung der Organe der Zielgesellschaft.

Die Bieter-Aktionäre haben sich in der Kooperationsvereinbarung daher wechselseitig und gegenüber der Zielgesellschaft verpflichtet, dass sie – mit Ausnahme der Kooperationsvereinbarung – ihr Verhalten in Bezug auf die Zielgesellschaft nicht untereinander durch eine Vereinbarung und auch nicht in sonstiger Weise im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG bzw. des § 30 Abs. 2 WpÜG während der Laufzeit ihrer Kooperationsvereinbarung abstimmen, und dass sie insbesondere bis zum Ablauf des fünften Tages nach dem Ende der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots

- keine Verständigung über die Ausübung von Stimmrechten aus MedNation-Aktien untereinander oder mit Dritten anstreben oder vereinbaren, und
- und nicht mit dem Ziel einer dauerhaften und erheblichen Änderung der unternehmerischen Ausrichtung der Zielgesellschaft in sonstiger Weise untereinander oder mit Dritten zusammenwirken, und
- keine Rechtsgeschäfte durchführen oder veranlassen, die eine Zurechnung von Stimmrechten im Sinne des § 30 Abs. 1 WpÜG oder im Sinne des § 30 Abs. 2 WpÜG begründen.

Außerdem haben die Bieter-Aktionäre versichert, dass sie

- jeweils keine Beteiligungen halten, Vereinbarungen geschlossen oder sonstige Sachverhalte begründet haben, die zu einer Zurechnung von Stimmrechten im Sinne des § 30 Abs. 1 WpÜG und/oder im Sinne des § 30 Abs. 2 WpÜG führen, und
- sie jeweils keine Kontrollerlangung über die Zielgesellschaft im Sinne des § 29 WpÜG anstreben, und zwar weder gemeinsam noch für sich allein.

5.1.3 Erwerb der Eingereichten Aktien durch die Bieter gemäß vereinbarter Rangfolge

Die Eingereichten Aktien werden im Innenverhältnis der Bieter untereinander gemäß der nachstehend dargestellten Rangfolge zugeteilt und im Verhältnis zu den andienenden Aktionären erworben:

- Die Zielgesellschaft wird als Bieter 1 im Innenverhältnis der Bieter vorrangig und im aktienrechtlich weitestmöglichen Umfang Eingereichte Aktien erwerben. Hierbei beachtet die Zielgesellschaft die aktienrechtlichen Erwerbs- und Bestandsgrenzen für eigene Aktien gemäß § 71 AktG.
- Wird eine größere Anzahl Aktien eingereicht, welche die Gesellschaft nicht erwerben darf, wird der Bieter 2 im weitestmöglichen Umfang Eingereichte Aktien erwerben, jedoch nur insoweit, dass die Beteiligung des Bieters 2 insgesamt nicht die Kontrollschwelle von 30 % der Stimmrechte im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG erreicht.
- Wird eine größere Anzahl Aktien eingereicht, die weder die Zielgesellschaft noch der Bieter 2 nach Maßgabe der vorgenannten Beschränkungen erwerben kann, werden diese Aktien im weitestmöglichen Umfang vom Bieter 3 erworben, jedoch nur insoweit, dass die Beteiligung des Bieters 3 insgesamt nicht die Kontrollschwelle von 30 % der Stimmrechte im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG erreicht.

- Wird eine größere Anzahl Aktien eingereicht, die weder die Zielgesellschaft noch der Bieter 2, noch der Bieter 3 nach Maßgabe der vorgenannten Beschränkungen erwerben kann, werden bis zu maximal 910.569 Aktien vom Bieter 4 erworben, jedoch nur insoweit, dass die Beteiligung des Bieters 4 insgesamt nicht die Kontrollschwelle von 30 % der Stimmrechte im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG erreicht.
- Wird eine größere Anzahl Aktien eingereicht, die weder die Zielgesellschaft noch der Bieter 2, noch der Bieter 3, noch der Bieter 4 nach Maßgabe der vorgenannten Beschränkungen erwerben kann, werden diese Aktien vom Bieter 5 erworben; aufgrund der durch das Angebot als Vollangebot abzudeckenden MedNation-Aktien wird der Bieter 5 jedoch höchstens 4 weitere angediente Aktien erwerben.

Hieraus ergeben sich die folgenden maximal möglichen Zuerwerbe der einzelnen Bieter im Rahmen des Angebots:

Rang	Bieter	Eingereichte Aktien	Beteiligung am Grundkapital
1	Bieter 1 (eigene Aktien)	bis zu maximal 209.423	bis zu maximal 9,999968 %
2	Bieter 2	bis zu maximal 311.854	bis zu maximal 29,999968 %
3	Bieter 3	bis zu maximal 878.049	bis zu maximal 29,999968 %
4	Bieter 4	bis zu maximal 910.569	bis zu maximal 29,999968 %
5	Bieter 5	bis zu maximal 4	bis zu maximal 0,000288 %
Summe		bis zu maximal 2.309.899	

5.2 Beschreibung der Bieter

5.2.1 Beschreibung des Bieters 1 sowie der Zielgesellschaft

Grundlagen

Der Bieter 1 ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit dem Sitz in Bonn und der Geschäftsanschrift Graurheindorfer Straße 137, 53117 Bonn, Bundesrepublik Deutschland. Der Bieter 1 ist zugleich die Zielgesellschaft. Der Bieter 1 ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 8060 eingetragen. Die Satzung gilt in der Fassung vom 12. Juli 2022, die am 24. August 2022 im Handelsregister eingetragen wurde.

Gemäß der Satzung wurden nur auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben; andere Aktien-Gattungen bestehen nicht. Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der MedNation-Aktien sind nicht bekannt.

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- die Errichtung, der Betrieb und die Beratung von Einrichtungen der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, insbesondere von Krankenhäusern, Ambulanzzentren, Medizinischen Versorgungszentren, Arztpraxen sowie von Kur-, Diagnostik- und Therapieeinrichtungen jeder Art,
- die Entwicklung, die Vermarktung, die Einrichtung und der Betrieb von IT-Lösungen und Software sowie die Entwicklung und die Erbringung datengestützter Dienstleistungen zur

Steuerung und Unterstützung kaufmännischer und klinischer Geschäftsprozesse im Gesundheitsbereich einschließlich der Unternehmens- und IT-Beratung, insbesondere auch zur Verbesserung der Ressourcen-Steuerung und zur wirtschaftlichen Nutzung medizinischer und medizintechnischer Infrastrukturen und Informationen in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung,

- die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding im Sinne einer Zusammenfassung von Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung, deren Beratung und die Ausführung betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen im Gesundheitswesen,
- die Herstellung von Medizinprodukten und/oder Arzneimitteln, sowie
- die Verwaltung von Grundbesitz.

Der Bieter 1 ist berechtigt, andere Unternehmen im In- und Ausland zu gründen, sich an ihnen zu beteiligen, diese zu erwerben oder einzugliedern, Unternehmensverträge zu schließen und Kooperationen mit anderen Unternehmen einzugehen. Er kann sich auch auf die Verwaltung der Beteiligungen beschränken. Der Bieter 1 ist außerdem berechtigt, zu Anlagezwecken Beteiligungen an Unternehmen aller Art, auch außerhalb des Gesundheitsbereichs, als Finanzanlagen oder Finanzbeteiligungen zu erwerben, zu verwalten und zu veräußern. Der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung solcher Beteiligungen kann auch über abhängige Gesellschaften erfolgen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Aktien des Bieters 1 sind zum Handel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf unter der WKN 565360 / ISIN DE0005653604 zugelassen. Außerdem sind MedNation-Aktien zum Handel im Freiverkehr in Berlin, Frankfurt, München, Stuttgart und LS Exchange einbezogen.

Zum 30. Juni 2024 beschäftigt der Bieter 1 in seiner Unternehmensgruppe 504 Mitarbeiter (Vollzeit).

Geschäftstätigkeit

Der Bieter 1 wurde im Jahr 1970 als Eifelhöhen-Sanatorium GmbH & Co. KG gegründet und firmiert seit dem Jahr 2022 als MedNation AG. Der Bieter 1 ist die Muttergesellschaft einer Unternehmensgruppe, die Einrichtungen der ambulanten und stationären Rehabilitation, Altenpflege und ambulanten medizinischen Versorgung betreibt. Zur Unternehmensgruppe gehören unter anderem die folgenden Einrichtungen:

- die Kaiser-Karl-Klinik in Bonn, eine Fachklinik für orthopädische, internistische und geriatrische Rehabilitation,
- der Herzpark Mönchengladbach, eine Fachklinik für ambulante und stationäre kardiologische Rehabilitation,
- die Aatalklinik in Wünnenberg in Bad Wünnenberg, eine Fachklinik mit den Indikationen Neurologie und Orthopädie, die in Kooperation mit der Kurverwaltung Wünnenberg betrieben wird, sowie am gleichen Standort eine Pflegeeinrichtung mit 39 Betten und ein Medizinisches Versorgungszentrum,
- die mednation Komplex GmbH, die ab dem Frühjahr 2025 an verschiedenen Standorten Therapie- und Rehabilitationsleistungen im Bereich der Frühförderung von Kindern mit Entwicklungsdefiziten anbieten wird.

Dienstleistungen für die Kliniken in den Bereichen Technik und Versorgung werden innerhalb der Unternehmensgruppe durch eigene Service-Gesellschaften erbracht.

Kapitalstruktur

Grundkapital

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital des Bieters 1 auf EUR 7.987.200,00 und ist in 3.120.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 2,56 je Aktie eingeteilt.

Der Bieter 1 hält um Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 102.576 eigene Aktien, was einer rechnerischen Beteiligung am Grundkapital in Höhe 3,287692 % entspricht.

Das Grundkapital ist in einer Globalurkunde verbrieft. Sämtliche ausgegebenen Aktien sind zum Handel im regulierten der Börse Düsseldorf zugelassen und unter der ISIN DE0005653604 verbrieft.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung besteht das folgende Genehmigte Kapital:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. Juli 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 3.993.600,00 Euro durch die Ausgabe von bis zu 1.560.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022 / I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Den Aktionären ist bei der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können hierzu auch von Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen,

- (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- (ii) soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- (iii) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft beziehungsweise den Gläubigern entsprechender Wandlungspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in jenem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte beziehungsweise Erfüllung dieser Pflichten zustünden;
- (iv) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die seit der Erteilung dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder aus eigenen Aktien in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert worden sind.“

Das Genehmigte Kapital ist bislang nicht ausgenutzt worden.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung besteht das folgende Bedingte Kapital:

„Das Grundkapital ist um bis zu 3.993.600,00 Euro durch die Ausgabe von bis zu 1.560.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juli 2022 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen bis zum 11. Juli 2027 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der Anleihebedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die mit Wandlungspflichten ausgestattet sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Anleihebedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreisen. Die neuen Aktien nehmen ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil (Bedingtes Kapital 2022 / I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.“

Das Bedingte Kapital ist bislang nicht ausgenutzt worden.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Zum Erwerb eigener Aktien bedarf die Gesellschaft, soweit der Erwerb nicht ausdrücklich gesetzlich zugelassen ist, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG einer besonderen Ermächtigung durch die Hauptversammlung. Eine solche Ermächtigung hat die Hauptversammlung des Bieters 1 am 12. Juli 2022 zu Tagesordnungspunkt 8 wie folgt erteilt:

„Der Vorstand ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung gilt vom Zeitpunkt, in dem der Ermächtigungsbeschluss wirksam wird, bis zum 11. Juli 2027 und ist insgesamt auf einen Anteil von 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung oder, falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt.

Der Erwerb der eigenen Aktien kann über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre nach weiterer Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen erfolgen.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse oder über ein öffentliches Kaufangebot, darf die Gesellschaft je Aktie nur einen Gegenwert (ohne Erwerbsnebenkosten) bezahlen, der den arithmetischen Mittelwert der an der Düsseldorfer Wertpapierbörse in der Schlussauktion während der letzten zehn (10) Handelstage vor dem Abschluss des Verpflichtungsgeschäfts, sofern der Erwerb über die Börse erfolgt, oder vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Kaufangebots, sofern der Erwerb im Wege eines öffentlichen Kaufangebots erfolgt, ermittelten Schlusskurse der Stückaktien der Gesellschaft um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreitet. Sofern sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kaufpreis oder von den Grenzwerten der gebotenen Kaufpreisspanne ergeben, kann das Kaufangebot angepasst werden; in diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der

Veröffentlichung der Anpassung, wobei die 10%-Grenze für das Über- oder Unterschreiten auf diesen Betrag anzuwenden ist.

Das Volumen des öffentlichen Kaufangebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das Rückkaufvolumen überschreitet, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien anstatt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine kaufmännische Rundung vorgesehen werden.

Erfolgt der Erwerb mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, legt die Gesellschaft eine Kaufpreisspanne je Aktie für Verkaufsangebote fest. Die Kaufpreisspanne kann angepasst werden, wenn sich während der Angebotsfrist erhebliche Kursabweichungen vom Kurs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten ergeben. Der von der Gesellschaft zu zahlende Kaufpreis je Aktie, den die Gesellschaft aufgrund der eingegangenen Verkaufsangebote ermittelt, darf den arithmetischen Mittelwert der an der Düsseldorfer Wertpapierbörse in der Schlussauktion während der letzten zehn (10) Handelstage vor dem Tag, an dem der Vorstand der Gesellschaft endgültig über die Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder deren Anpassung entschieden hat, ermittelten Schlusskurse der Stückaktien der Gesellschaft ohne Berücksichtigung der Erwerbsnebenkosten um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Das Volumen der Annahme der Verkaufsangebote kann begrenzt werden. Sofern von mehreren gleichartigen Verkaufsangeboten aufgrund der Volumenbegrenzung nicht sämtliche Verkaufsangebote angenommen werden können, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien anstatt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine kaufmännische Rundung vorgesehen werden.

Erfolgt der Erwerb mittels den Aktionären gewährter Andienungsrechte, so können diese für eine Aktie der Gesellschaft zugeteilt werden. Gemäß dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien berechtigt eine entsprechend festgelegte Anzahl Andienungsrechte zur Veräußerung einer Aktie an die Gesellschaft. Ein Andienungsrecht kann auch für eine Anzahl Aktien zugeteilt werden, die sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zum Rückkaufvolumen ergibt. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht zugeteilt; für diesen Fall werden entsprechende Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Der Preis, zu dem bei Ausübung des Andienungsrechts eine Aktie an die Gesellschaft veräußert werden kann, oder die Grenzwerte der angebotenen Kaufpreisspanne – jeweils ohne Erwerbsnebenkosten – werden entsprechend den Bestimmungen in Ziffer (ii) bestimmt, wobei der maßgebliche Stichtag derjenige der Veröffentlichung des Rückkaufsangebots unter Einräumung von Andienungsrechten ist, und gegebenenfalls angepasst, wobei der maßgebliche Stichtag derjenige der Veröffentlichung der Anpassung ist. Die nähere Ausgestaltung der Andienungsrechte, insbesondere ihr Inhalt, ihre Laufzeit und gegebenenfalls ihre Handelbarkeit, legt der Vorstand der Gesellschaft mit der Zustimmung des Aufsichtsrates fest.

Der Vorstand ist ermächtigt, über die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft wie folgt zu verfügen:

- (i) Die eigenen Aktien können mit der Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass es eines weiteren Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

- (ii) Die eigenen Aktien können mit der Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse veräußert werden.
- (iii) Die eigenen Aktien können mit der Zustimmung des Aufsichtsrats an die Aktionäre aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß § 53a AktG veräußert werden.
- (iv) Die eigenen Aktien können ferner mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der Preis darf den bei der Eröffnungsauktion an der Düsseldorfer Wertpapierbörse ermittelten Börsenkurs der Aktie am Tag der verbindlichen Abrede mit den Dritten um nicht mehr als 5 % unterschreiten. Wird an dem betreffenden Tag ein solcher Kurs nicht ermittelt oder ist er zum Zeitpunkt der verbindlichen Abrede mit den Dritten noch nicht ermittelt, so ist der zuletzt an der Düsseldorfer Wertpapierbörse ermittelte Schlussauktionskurs der Aktie maßgeblich. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch, falls dieser Wert geringer ist, im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die seit der Erteilung dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder aus eigenen Aktien in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert worden sind.
- (v) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrates außerdem Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen angeboten und gewährt werden.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ganz oder bezogen auf Teilvolumina der erworbenen eigenen Aktien ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen, soweit der Vorstand die eigenen Aktien gemäß den in den Ziffern (iv) und (v) genannten Ermächtigungen verwendet. Darüber hinaus kann das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien an die Aktionäre gemäß Ziffer (iii) für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.“

Ausnutzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand des Bieters 1 hat am 18. November 2024 mit der Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, zur Durchführung des Angebots als Bieter 1 die von der Hauptversammlung am 12. Juli 2022 zu Tagesordnungspunkt 8 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien nach Maßgabe der folgenden weiteren Festlegungen erstmals auszunutzen:

„Der Erwerb eigener Aktien erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Delisting auf der Grundlage der für das Delisting-Erwerbsangebot zu erstellenden Angebotsunterlage.

Unter Beachtung der gesetzlichen Erwerbs- und Bestandsgrenzen für eigene Aktien wird der Bieter 1 im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots insgesamt höchstens 209.423 auf den Inhaber lautende Stückaktien als eigene Aktien erwerben.

Als Gegenleistung für den Erwerb wird die Gesellschaft für jede angediente Aktie eine Geldzahlung leisten, deren Höhe in der Angebotsunterlage gemäß den gesetzlichen Best-

immungen festgelegt wird. Der Gesamtbetrag der für den Erwerb der eigenen Aktien aufzuwendenden finanziellen Mittel ist somit begrenzt auf den Betrag der für höchstens 209.423 Stückaktien insgesamt geschuldeten Gegenleistung.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt ausschließlich im Zeitraum der für das Delisting-Erwerbsangebot in der Angebotsunterlage festzulegenden Annahmefrist.

Die Gesellschaft wird bis zum Ende der in der Angebotsunterlage festzulegenden Annahmefrist anderweitig keine eigenen Aktien erwerben. Des Weiteren wird die Gesellschaft bis zum Ende der in der Angebotsunterlage festzulegenden Annahmefrist keine eigenen Aktien veräußern.“

Bilanzsumme und Ergebnis

Gemäß dem nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind (**IFRS**), aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 des Bieters 1 betrug die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 EUR 72,20 Millionen. In dem zum 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahr belief sich das Konzern-Gesamtergebnis auf EUR 2,228 Millionen.

Gemäß dem nach IFRS aufgestellten Halbjahresfinanzbericht 2024 zum 30. Juni 2024 des Bieters 1 betrug die Bilanzsumme zum 30. Juni 2024 EUR 70,768 Millionen. In dem zum 30. Juni 2024 endenden Geschäftshalbjahr belief sich das Konzern-Gesamtergebnis auf EUR 0,352 Millionen.

Organe

Der alleinige Vorstand des Bieters 1 ist Herr Dirk Isenberg.

Der Aufsichtsrat des Bieters 1 besteht aus den folgenden drei Personen:

Herr Klaus Dirks (Aufsichtsratsvorsitzender)

Frau Dr. oec. Gabriele Buchholz

Herr Dr. Niklas Darijtschuk

Aktionärsstruktur des Bieters 1

Ausweislich der bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage nach § 40 WpHG vom Bieter 1 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen und unter Berücksichtigung der von einzelnen Aktionären mitgeteilten Beteiligung sind folgende Aktionäre mit 3 % oder mehr am Bieter 1 beteiligt. Dabei ist zu beachten, dass die zuletzt gemeldete Anzahl an Stimmrechten sich seit diesen Stimmrechtsmitteilungen geändert haben könnte, ohne dass der betreffende Aktionär zur Abgabe einer entsprechenden Stimmrechtsmitteilung verpflichtet gewesen wäre, wenn kein meldepflichtiger Schwellenwert erreicht oder über- bzw. unterschritten wurde.

Aktionär	Beteiligung am Grundkapital und Stimmrechtsanteil
ARF Holding GmbH	29,75 %
Bieter 2	20,00 %
Graaler Strandperle GmbH & Co. KG	10,69 %

Scherzer & Co. Aktiengesellschaft	3,47 %
Bieter 1 (eigene Aktien)	3,29 %

Die Aktionärin ARF Holding GmbH hat ihre Beteiligung am Grundkapital und ihren Stimmrechtsanteil den Bietern auf deren Anfrage mitgeteilt.

Die Angabe der Beteiligung am Grundkapital und des Stimmrechtsanteil der Aktionärin Graaler Strandperle GmbH & Co. KG entspricht der letzten Stimmrechtsmitteilung der Graaler Strandperle GmbH & Co. KG vom 28. April 2023.

Die Angabe der Beteiligung am Grundkapital und des Stimmrechtsanteil der Aktionärin Scherzer & Co. Aktiengesellschaft entspricht der letzten Stimmrechtsmitteilung der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft vom 11. November 2021.

Die Angabe der Beteiligung am Grundkapital und des Stimmrechtsanteil des Bieters 1 (eigene Aktien) und des Bieters 2 haben diese den anderen Bietern mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Bieter 1 aus den eigenen Aktien keine Rechte zustehen (§ 71 b AktG).

Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen sind die in Anlage 1 aufgeführten Tochterunternehmen der Zielgesellschaft. Darüber hinaus existieren keine mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnden Personen.

Hinweis auf die Gemeinsame Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot und zu jeder möglichen Änderung des Angebots abzugeben. Sie haben diese begründete Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und/oder deren Änderungen durch die Bieter gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 BörsG zu veröffentlichen.

5.2.2 Beschreibung des Bieters 2

Grundlagen

Der Bieter 2 ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit dem Sitz in Hamburg und der Geschäftsanschrift Falkenried 29, 20251 Hamburg, Bundesrepublik Deutschland. Der Bieter 2 ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 182147 eingetragen. Die Satzung gilt in der Fassung vom 14. August 2024, die am 23. August 2024 im Handelsregister eingetragen wurde.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat der Bieter 2 6 Arbeitnehmer.

Geschäftstätigkeit

Der Bieter 2, der früher unter MEDIQON Group AG firmierte, übt seine aktuelle Geschäftstätigkeit seit dem Jahre 2018 aus. Die Umfirmierung in CHAPTERS Group AG erfolgte im Juli 2023.

Der Bieter 2 beteiligt sich – in der Regel mehrheitlich und indirekt über Plattformgesellschaften – an Unternehmen, die seit vielen Jahren in ihren jeweiligen Marktsegmenten etabliert sind. Er verfolgt bei seinen Unternehmensbeteiligungen – so wie auch die Plattformgesellschaften – einen unternehmerischen und langfristigen Ansatz. Die Entwicklung der operativen Beteiligungsunternehmen soll nachhaltig und partnerschaftlich mit dem jeweiligen Geschäftsführer*innen und Mitarbeiter*innen vorangetrieben werden. Veräußerungen von Beteiligungsunternehmen zur kurzfristigen Steigerung des Unternehmenswerts sind ausdrücklich nicht Teil der Strategie. Gleichwohl können Veräußerungen stattfinden, insbesondere dann, wenn sie den Unternehmen und Geschäftsführer*innen ermöglichen, den nächsten Schritt auf ihrem Wachstumspfad zu gehen.

Als Holdinggesellschaft investiert der Bieter 2 üblicherweise seit vielen Jahren in ihrem jeweiligen Marktsegment etablierte Unternehmen. Die Unternehmensbeteiligungen des Bieters 2 an operativ tätigen Unternehmen finden dabei in der Regel nicht über eine direkte Beteiligung des Bieters 2 statt. Stattdessen werden Plattformgesellschaften etabliert, an denen der Bieter 2 mehrheitlich beteiligt ist. Die Plattformgesellschaften beteiligen sich wiederum an den operativen Gesellschaften. Das für die Beteiligungen notwendige Eigenkapital wird vom Bieter 2 als oberste Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Unternehmensstrategie beteiligt sich der Bieter 2 in Einzelfällen auch direkt und mit einem Minderheitenanteil an operativen Unternehmen.

Grundkapital

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital des Bieters 2 EUR 22.986.027,00 und ist in 22.986.027 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt.

Organe

Der Vorstand des Bieters 2 besteht aus den folgenden beiden Personen:

Herr Jan-Hendrik Mohr

Frau Marlene Carl

Der Aufsichtsrat des Bieters 2 besteht aus den folgenden vier Personen:

Herr Dr. Mathias Saggau (Aufsichtsratsvorsitzender)

Frau Edda Heidbrink

Herr Dr. Martin Possienke

Herr Paul Buser

Aktionärsstruktur des Bieters 2

Die vom Bieter 2 ausgegebenen Aktien sind im Basic Board im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Sie werden nur im Freiverkehr gehandelt, weshalb die Bestimmungen des WpHG bezüglich der Veröffentlichung von Stimmrechtsmitteilungen nicht auf den Bieter 2 und dessen Aktionäre anwendbar sind. Der Bieter 2 kann daher nur insoweit Informationen zu seiner Aktionärsstruktur geben, als ihm aktuelle Beteiligungsverhältnisse von Aktionären mitgeteilt wurden oder solche aus den Anmeldungen zur Hauptversammlung des Bieters 2 erkennbar sind. Hiernach kann der Bieter 2 die folgenden Angaben zu Aktionären ohne Gewähr der Richtigkeit und Vollständigkeit mitteilen:

Aktionär	Beteiligung am Grundkapital
Sator Grove Holdings	15,40 %
Mitch Rales	14,40 %
Antheia (Family Office Daniel Ek)	10,90 %
Massachusetts Institute of Technology Investment management Company	7,00 %
Investmentgesellschaft für langfristige Investoren	6,40 %
Sun Mountain Partners	5,20 %
Management-Team	1,40 %
Float	39,30 %

Zu beachten ist, dass sich die Beteiligungsverhältnisse ständig verändern können, ohne dass Aktionäre des Bieters 2 verpflichtet wären, die Veräußerung oder den Erwerb von Aktien des Bieters 2 zu veröffentlichen oder dem Bieter 2 mitzuteilen.

5.2.3 Beschreibung des Bieters 3

Der Bieter 3 ist eine natürliche Person und Vorstand des Bieters 1. Die Anschrift des Bieters 3 lautet: Am Kernersberg 1, 61250 Usingen.

5.2.4 Beschreibung des Bieters 4

Der Bieter 4 ist eine natürliche Person. Die Anschrift des Bieters 4 lautet: Steinkaul 1, 53424 Remagen.

5.2.5 Beschreibung des Bieters 5

Der Bieter 5 ist eine natürliche Person und Mitarbeiter im Unternehmen des Bieters 1. Die Anschrift des Bieters 5 lautet: Königstraße 12, 47198 Duisburg.

5.3 Mit den Bietern gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind mit den Bietern gemeinsam handelnde Personen

- alle Bieter untereinander gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG,
- die in der **Anlage 1** zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Tochterunternehmen des Bieters 1 gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG,

- die in der **Anlage 2** dieser Angebotsunterlage aufgeführten Tochterunternehmen des Bieters 2 gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG,
- das in der **Anlage 3** dieser Angebotsunterlage aufgeführte Tochterunternehmen des Bieters 3 gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Darüber hinaus existieren keine mit einem oder mehreren der Bieter gemeinsam handelnde Personen.

5.4 **Aktien der Bieter, die von den Bietern oder mit ihnen gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gehalten werden, sowie Stimmrechte, die diesen Personen zuzurechnen sind**

Die Bieter sind derzeit wie folgt an der Zielgesellschaft beteiligt:

Bieter	Stückzahl Inhaberaktien	Beteiligung am Grundkapital und Stimmrechtsanteil
Zielgesellschaft (eigene Aktien)	102.576	3,287692 %
CHAPTERS Group AG	624.145	20,004647 %
Dirk Isenberg	57.950	1,857372 %
Mathias Niedermeier	25.425	0,814904 %
Peter Potocnik	5	0,000160 %
Summe	810.101	25,964775 %

Bei den Prozentangaben in der oben abgebildeten Tabelle können sich in der letzten Nachkommastelle Abweichungen durch Rundung ergeben.

Bieter 1

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält der Bieter 1 unmittelbar 102.576 eigene Aktien, was (nominal) ebenso vielen Stimmrechten und einer Beteiligung am Grundkapital in Höhe von 3,287692 % entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Bieter 1 aus den eigenen Aktien keine Rechte zustehen (§ 71 b AktG). Die Tochterunternehmen des Bieters 1 halten keine Aktien des Bieters 1. Stimmrechte sind weder dem Bieter 1 noch dessen Tochterunternehmen zuzurechnen.

Bieter 2

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält der Bieter 2 unmittelbar 624.145 Aktien an der Zielgesellschaft, was ebenso vielen Stimmrechten und einer Beteiligung am Grundkapital in Höhe von 20,004647 % entspricht. Die Tochterunternehmen des Bieters 2 halten keine Aktien der Zielgesellschaft. Stimmrechte sind weder dem Bieter 2 noch dessen Tochterunternehmen zuzurechnen.

Bieter 3

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält der Bieter 3 unmittelbar 57.950 Aktien an der Zielgesellschaft, was ebenso vielen Stimmrechten und einer Beteiligung

am Grundkapital in Höhe von 1,857372 % entspricht. Das Tochterunternehmen des Bieters 3 hält keine Aktien der Zielgesellschaft. Stimmrechte sind weder dem Bieter 3 noch dessen Tochterunternehmen zuzurechnen.

Bieter 4

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält der Bieter 4 unmittelbar 25.425 Aktien an der Zielgesellschaft, was ebenso vielen Stimmrechten und einer Beteiligung am Grundkapital in Höhe von 0,814904 % entspricht. Stimmrechte sind dem Bieter 4 nicht zuzurechnen.

Bieter 5

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält der Bieter 5 unmittelbar 5 Aktien an der Zielgesellschaft, was ebenso vielen Stimmrechten und einer Beteiligung am Grundkapital in Höhe von 0,000160 % entspricht. Stimmrechte sind dem Bieter 5 nicht zuzurechnen.

Darüber hinaus halten weder die Bieter, noch die mit den Bieter im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar MedNation-Aktien, noch sind den vorgenannten Personen Stimmrechte aus Aktien der MedNation AG gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen oder halten sie unmittelbar oder mittelbar Instrumente im Sinne der §§ 38, 39 WpHG.

5.5 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Bieter 1

Der Bieter 1 hat die eigenen Aktien, die er derzeit hält, im Zeitraum März 2011 bis August 2015 aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juli 2010 erworben. Seither hat er keine eigenen Aktien erworben. Eigene Aktien hat der Bieter 1 bislang nicht veräußert oder sonst verwendet.

In den sechs (6) Monaten vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters 1 zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 WpÜG am 18. November 2024, einschließlich des Zeitraums zwischen diesem Tag und dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 29. November 2024, hat weder der Bieter 1 noch haben dessen Tochterunternehmen MedNation-Aktien an der Börse oder außerbörslich erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von MedNation-Aktien abgeschlossen.

Bieter 2

In den sechs (6) Monaten vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters 2 zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 WpÜG am 18. November 2024, einschließlich des Zeitraums zwischen diesem Tag und dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 29. November 2024, hat weder der Bieter 2 noch haben dessen Tochterunternehmen MedNation-Aktien an der Börse oder außerbörslich erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von MedNation-Aktien abgeschlossen.

Bieter 3

In den sechs (6) Monaten vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters 3 zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 WpÜG am 18. November 2024, einschließlich des Zeitraums zwischen diesem Tag und dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 29. November 2024, hat der Bieter 3 folgende MedNation-Aktien erworben,

wobei diese Erwerbe jeweils in Form eines Kommissionsgeschäfts über die Deutsche Bank AG erfolgten:

- 20. Mai 2024 1.000 Stückaktien EUR 1,40 je Aktie Börse Frankfurt
- 17. Juli 2024 1.250 Stückaktien EUR 1,50 je Aktie Börse Stuttgart
- 5. September 2024 200 Stückaktien EUR 1,50 je Aktie Börse Stuttgart

Im Übrigen haben weder der Bieter 3 noch dessen Tochterunternehmen im vorgenannten Zeitraum MedNation-Aktien an der Börse oder außerbörslich erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von MedNation-Aktien abgeschlossen.

Bieter 4

In den sechs (6) Monaten vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters 4 zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 WpÜG am 18. November 2024, einschließlich des Zeitraums zwischen diesem Tag und dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 29. November 2024, hat der Bieter 4 keine MedNation-Aktien an der Börse oder außerbörslich erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von MedNation-Aktien abgeschlossen.

Bieter 5

In den sechs (6) Monaten vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters 5 zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 WpÜG am 18. November 2024, einschließlich des Zeitraums zwischen diesem Tag und dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 29. November 2024, hat der Bieter 5 keine MedNation-Aktien an der Börse oder außerbörslich erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von MedNation-Aktien abgeschlossen.

6. Wirtschaftlicher Hintergrund des Angebots

6.1 Downlisting

Das Angebot erfolgt allein und ausschließlich zu dem Zweck, die Zulassung der MedNation-Aktien zum Handel im regulierten Markt zu beenden. Die MedNation-Aktien sollen künftig nur noch im Freiverkehr gehandelt werden, weshalb der Bieter 1 und damit zugleich die Zielgesellschaft zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach der Wirksamkeit des Delisting die Einbeziehung der MedNation-Aktien in den Primärmarkt (Freiverkehr) der Börse Düsseldorf veranlassen wird.

Die Notierung der Aktien im regulierten Markt ist mit einem seit Jahren stets wachsenden Umfang an gesetzlichen Folgepflichten vor allem im Hinblick auf die Abschlusserstellung, Abschlussprüfung und Berichterstattung verbunden. Diese zunehmende Regulierung führt zugleich zu einer immer höheren Kostenbelastung, die in Anbetracht der Größe der Unternehmensgruppe des Bieters 1 und des Umfangs seines Geschäftsbetriebs nicht länger zu rechtfertigen sind.

Allerdings sollen die MedNation-Aktien weiterhin börslich handelbar sein, wozu eine Notierung im Freiverkehr ausreichend ist. Ein Downlisting im Freiverkehr ermöglicht es dem Bieter 1, erhebliche mit der Aufrechterhaltung der Börsennotierung verbundene Kosten einzusparen, den regulatorischen Aufwand zu reduzieren und die durch die Börsennotierung im regulierten Markt beanspruchten Managementkapazitäten freizusetzen. Der Bieter 1 erwartet insbesondere durch die Umstellung der Rechnungslegung von IFRS auf HGB eine erhebliche Kostenersparnis in Höhe von voraussichtlich rund EUR 100.000,00 pro Jahr. Durch das Downlisting können somit die Kosten und die Komplexität einer Börsennotierung auf ein für die Größe und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bieters 1 zuträgliches Maß reduziert werden.

Der Bieter 1 – und damit zugleich die Zielgesellschaft – möchte aus eigenem wirtschaftlichen Interesse und zugleich im wohlverstandenen Interesse seiner Aktionäre ein Downlisting durchführen. Als alleiniger Bieter auf eigene Aktien könnte die Zielgesellschaft aufgrund aktienrechtlicher Restriktionen im Hinblick auf den Erwerb eigener Aktien sowie aufgrund der Tatsache, dass Andienungsverzichtsvereinbarungen mit Aktionären im Umfang von weit über 90 % der Aktien de facto nicht erreichbar sind, kein Delisting-Erwerbsangebot als Vollangebot abgeben. Daher haben sich die Bieter-Aktionäre, die das Downlisting der MedNation-Aktien ausdrücklich befürworteten, entschlossen, die Zielgesellschaft ausschließlich mit dem Ziel des Downlisting als Bieter im Rahmen einer Bietergemeinschaft zu unterstützen, damit die rechtlichen Voraussetzungen nach § 39 BörsG für ein Delisting der MedNation-Aktien aus dem regulierten Markt geschaffen werden.

6.2 Voraussetzungen für ein Delisting

Gemäß § 39 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 BörsG ist ein Widerruf der Zulassung von Aktien zum Handel an einem regulierten Markt nur dann rechtlich zulässig, wenn zugleich ein Delisting-Angebot nach dem WpÜG an alle Aktionäre der Zielgesellschaft veröffentlicht wird. Die Bieter haben vor diesem Hintergrund jeweils ihre Ankündigung veröffentlicht und damit ein Angebotsverfahren gemäß den Bestimmungen des WpÜG in die Wege geleitet. Ohne dieses Angebot könnte der Bieter 1 das Delisting nicht beantragen und das Downlisting nicht durchführen.

6.3 Durchführung und Folgen des Delisting

Der Bieter 1 wird den Delisting-Antrag nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bei der Geschäftsführung der Börse Düsseldorf stellen, und zwar mit der Maßgabe, dass das Delisting nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam wird.

Sofern die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf die Voraussetzungen für das Delisting als erfüllt erachtet, widerruft die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf die Zulassung der MedNation-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf. Ein Widerruf der Zulassung soll gemäß § 57 Abs. 1 der Börsenordnung regelmäßig 1 Jahr nach der Veröffentlichung des Widerrufs wirksam werden. Gemäß § 57 Abs. 2 der Börsenordnung für die Börse Düsseldorf kann die Frist für die Wirksamkeit des Widerrufs jedoch bis auf einen Monat verkürzt werden, wenn die Wertpapiere auf Antrag des Emittenten nach dem Wirksamwerden des Widerrufs in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf einbezogen und dort gehandelt werden. Der Bieter 1 beabsichtigt die Einbeziehung der MedNation-Aktien in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf und wird die Fristverkürzung beantragen. Der Bieter 1 geht davon aus, dass die Fristverkürzung gewährt wird.

Gibt die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf dem Delisting-Antrag statt, werden die MedNation-Aktien, die während der Annahmefrist nicht in das Angebot eingereicht wurden, bis zum Wirksamwerden des Widerrufsbeschlusses unter der ISIN DE0005653604 an der Börse Düsseldorf im regulierten Markt gehandelt.

Das Delisting der MedNation-Aktien hat für die MedNation-Aktionäre insbesondere folgende Konsequenzen:

- Nach dem Delisting endet der Handel mit MedNation-Aktien im regulierten Markt der Börse Düsseldorf. Die MedNation-Aktien sind nicht zum Handel im regulierten Markt einer anderen Wertpapierbörse in Deutschland oder im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen. Daher werden MedNation-Aktionäre nicht mehr in der Lage sein, ihre MedNation-Aktien im regulierten Markt einer Wertpapierbörse zu handeln, was zu möglichen Einschränkungen der Handelbarkeit der MedNation-Aktien und/oder damit einhergehend zu möglichen Kursverlusten führen könnte.

- Mit dem Delisting wird ein Börsenkurs für die MedNation-Aktien im regulierten Markt der Börse Düsseldorf nicht mehr verfügbar sein.
- Der Beginn oder Vollzug des Angebots, oder die Durchführung des Delisting könnten zu möglichen Einschränkungen der Handelbarkeit der MedNation-Aktien und/oder damit einhergehend zu möglichen Kursverlusten führen.
- Die MedNation-Aktien sind in den Handel im Freiverkehr in Berlin, Frankfurt, München, Stuttgart und LS Exchange einbezogen. Grundsätzlich entscheiden die jeweiligen Börsen eigenständig, ob die Einbeziehung der MedNation-Aktie mit dem Widerruf der Börsenzulassung der MedNation-Aktie im regulierten Markt der Börse Düsseldorf endet oder nicht. Aufgrund der Absicht des Bieters 1, die MedNation-Aktien zum Handel im Primärmarkt (Freiverkehr) an Börse Düsseldorf, der von BÖAG Börsen AG als Träger betrieben wird, einbeziehen zu lassen, geht er davon aus, dass die MedNation-Aktien auch im Freiverkehr an den genannten Börsen notiert bleiben.
- Im Hinblick auf die Einbeziehung in den Primärmarkt an der Börse Düsseldorf wird der Bieter 1 darauf hinwirken, dass diese Einbeziehung nach Möglichkeit einen Börsenhandelstag nach Einstellung der Notierung der MedNation-Aktien im regulierten Markt der Börse Düsseldorf erfolgt.
- Sollte sich der Vorstand des Bieters 1 in der Zukunft entscheiden, die Einbeziehung der MedNation-Aktien zum Handel im Primärmarkt (Freiverkehr) der Börse Düsseldorf zu kündigen, ist kein weiteres Delisting-Angebot nach dem WpÜG oder aufgrund anderer Rechtsvorschriften notwendig.
- Selbst wenn bestimmte organisierte Handelsplattformen für MedNation-Aktionäre zugänglich bleiben sollten, verfügen diese Märkte möglicherweise nicht über ausreichende Liquidität, um normale Handelsaktivitäten zu ermöglichen.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Delisting-Antrag in der Zukunft, beispielsweise nach Abwicklung des Angebots, nachteilig auf den Börsenkurs der MedNation-Aktien auswirken wird.
- Nach dem Delisting sind bestimmte Rechtsvorschriften, insbesondere Transparenz- und Berichtspflichten, nicht mehr auf den Bieter 1, die MedNation-Aktionäre und die MedNation-Aktien anwendbar. Zu diesen Vorschriften zählen unter anderem die §§ 33 ff. (Stimmrechtsmitteilungen) und Pflichten eines Emittenten nach den §§ 48 ff. WpHG. Es gelten auch weniger strenge Anforderungen an die Finanzberichterstattung und die handelsrechtlichen Berichtspflichten. Art. 17 (Veröffentlichung von Insiderinformationen), 18 (Insiderlisten) und 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (**MMVO**) gelten nur dann fort, wenn die MedNation-Aktien zum Handel im Primärmarkt (Freiverkehr) der Börse Düsseldorf einbezogen werden und einbezogen bleiben sollten, wofür keine Gewähr besteht. Es wird jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass die Zielgesellschaft beabsichtigt, die Notierung der MedNation-Aktien im Primärmarkt (Freiverkehr) der Börse Düsseldorf dauerhaft aufrecht zu erhalten.
- Insgesamt führt das Delisting zu einem deutlich niedrigeren Schutzniveau für MedNation-Aktionäre. Nach dem Vollzug des Delisting ist der Bieter 1 nicht mehr verpflichtet, eine Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben, da der Deutsche Corporate Governance Kodex nicht mehr auf den Bieter 1 anwendbar sein wird. Artikel 14 MMVO (Verbot von Insidergeschäften und unrechtmäßige Offenlegung von Insiderinformationen) gilt in Bezug auf die MedNation-Aktien weiterhin, solange die MedNation-Aktien, insbesondere durch einen vom Bieter 1 veranlassten Handel im Freiverkehr, in den Anwendungsbereich der MMVO fallen.

7. Absichten der Bieter

Die Bieter möchten mit dem Angebot ausschließlich die rechtlichen Voraussetzungen für einen Delisting-Antrag gemäß § 39 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 BörsG schaffen. Über die Durchführung des Downlisting hinaus verfolgen die Bieter keine gemeinsamen Interessen. Die Bieter verfolgen hinsichtlich der Zielgesellschaft weder je für sich noch gemeinsam Interessen oder Absichten in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, insbesondere in Bezug auf den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen. Die Bieter-Aktionäre beabsichtigen nicht, die Kontrolle über die Zielgesellschaft im Sinne des § 29 WpÜG zu erlangen, und zwar weder gemeinsam noch für sich allein.

Im Einzelnen gilt:

Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen des Bieters 1

Die Bieter verfolgen nicht die Absicht, Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft, der Verwendung ihres Vermögens oder ihrer künftigen Verpflichtungen herbeizuführen. Die Finanzierung der Zielgesellschaft kann daher künftig auch weiterhin über den Kapitalmarkt erfolgen – nach dem Downlisting im Freiverkehr –, soweit eine solche Finanzierung im konkreten Fall wirtschaftlich sinnvoll erscheint und rechtlich durchführbar ist.

Auswirkungen auf die Organe der Zielgesellschaft

Die Bieter beabsichtigen nicht, auf eine Änderung der Zusammensetzung und/oder Größe des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft hinzuwirken.

Arbeitnehmer, wesentliche Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Zielgesellschaft

Die Bieter beabsichtigen keine Änderungen für die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft und deren Vertretungen, einschließlich ihrer wesentlichen Beschäftigungsbedingungen.

Sitz; Standort wesentlicher Unternehmensteile der Zielgesellschaft

Die Bieter beabsichtigen nicht, auf eine Änderung des Sitzes der Zielgesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen oder eine Änderung oder Schließung der Standorte wesentlicher Unternehmensteile der Unternehmensgruppe der Zielgesellschaft hinzuwirken.

Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieter

Mit Ausnahme der in Ziffer 13 dargestellten erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf ihre jeweilige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben die Bieter 1 und 2 im Zusammenhang mit dem Angebot keine Absichten, die Auswirkungen auf ihren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung ihres Vermögens, künftige Verpflichtungen, ihre Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder ihrer Geschäftsführungsorgane und wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen haben könnten.

Mit Ausnahme der in Ziffer 13 dargestellten erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf ihre jeweilige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben die Bieter 3, 4 und 5 im Zusammenhang mit dem Angebot keine Absichten, die Auswirkungen auf die Verwendung ihres Vermögens und künftige Verpflichtungen haben könnten.

8. Angebotsgegenleistung

Die Angebotsgegenleistung beträgt EUR 1,50 je Eingereichte Aktie. Die Höhe der Angebotsgegenleistung wurde nach Maßgabe der folgenden Regelungen und Feststellungen festgelegt und ist wie folgt zu begründen:

8.1 Gesetzliche Mindestgegenleistung

Das Angebot genügt den Anforderungen an ein Delisting-Angebot nach dem BörsG. Insofern muss der Bieter gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG, § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 3 Satz 1 WpÜG-AV den MedNation-Aktionären eine angemessene Gegenleistung für ihre MedNation-Aktien anbieten. Gemäß § 3 Satz 2 WpÜG-AV muss die Gegenleistung mindestens dem in § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG dargelegten Mindestwert entsprechen. Der den MedNation-Aktionären anzubietende Mindestwert je MedNation-Aktie muss sonach mindestens dem höheren der folgenden Werte entsprechen:

- Gemäß § 39 Abs. 3 S. 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG sowie § 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AV muss die Angebotsgegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der MedNation-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Ankündigung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG WpÜG entsprechen (**Sechs-Monats-Durchschnittskurs**). Die Bieter haben die Ankündigung am 18. November 2024 veröffentlicht.

Sind für die Aktien der Zielgesellschaft während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Ankündigung an weniger als einem Drittel der Börsentage Börsenkurse festgestellt worden und weichen mehrere nacheinander festgestellte Börsenkurse um mehr als 5 % voneinander ab, so hat die Höhe der Gegenleistung gemäß § 39 Abs. 3 S. 4 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG sowie § 5 WpÜG-AV jedoch dem anhand einer Bewertung der Zielgesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens zu entsprechen.

- Gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-AV muss die Angebotsgegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von einem der Bieter oder einer mit einem Bieter gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von MedNation-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

Sechs-Monats-Durchschnittskurs

Der Sechs-Monats-Durchschnittskurs wird gemäß § 39 Abs. 3 S. 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG sowie § 5 Abs. 3 WpÜG-AV auf der Basis derjenigen Geschäfte ermittelt, die der BaFin als an einem organisierten Markt getätigt gemeldet oder übermittelt wurden.

Die BaFin hat den Bietern mit Schreiben vom 26. November 2024 mitgeteilt, dass für den während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Ankündigung maßgeblichen Stichtag (17. November 2024) kein gültiger Sechs-Monats-Durchschnittskurs gemäß § 39 Abs. 3 S. 2 BörsG für die MedNation-Aktie festgestellt werden konnte.

Unternehmensbewertung

Der Bieter 1 hat daher die Pader Treuhand- und Revisions- GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Paderborn, Heidturmweg 33, 33100 Paderborn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn unter HRA 6412, als neutralen Gutachter beauftragt, eine Bewertung des Unternehmenswertes der Zielgesellschaft gemäß § 39 Abs. 3 S. 4 BörsG, § 5 Abs. 4 WpÜG-AV (**Unternehmensbewertung**) durchzuführen. In ihrer Unternehmensbewertung zum 17. November 2024 kommt die Pader Treuhand- und Revisions- GmbH & Co. KG zu dem Ergebnis, dass der Wert zum Stichtag 17. November 2024 EUR 1,3951 je MedNation-Aktie beträgt.

Die Unternehmensbewertung und insbesondere die der Unternehmensbewertung zugrunde gelegte Bewertungsmethodik ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 4** beigefügt.

Vorerwerbe

In dem für Vorerwerbe relevanten Zeitraum von sechs Monaten vor der Ankündigung dieses Angebots hat nur der Bieter 3 die in Ziffer 5.5 beschriebenen MedNation-Aktien erworben. Die höchste dabei gewährte oder vereinbarte Gegenleistung je MedNation-Aktie betrug pro Aktie EUR 1,50 (**Höchster Vorerwerbspreis**).

Höhe der Mindestgegenleistung

Der Höchste Vorerwerbspreis für eine MedNation-Aktie übersteigt den in der Unternehmensbewertung festgestellten Wert je MedNation-Aktie. Die gesetzliche Mindestgegenleistung für eine MedNation-Aktie ist daher der Höchste Vorerwerbspreis in Höhe von EUR 1,50.

Die Mindestgegenleistung entspricht damit der Angebotsgegenleistung.

8.2 Angemessenheit der Angebotsgegenleistung und Bewertungsmethoden

Die Bieter halten die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 1,50 je MedNation-Aktie für eine angemessene Gegenleistung im Sinne des § 39 Abs. 3 S. 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG sowie § 3 S. 1 WpÜG-AV.

- Die Angebotsgegenleistung entspricht dem Höchsten Vorerwerbspreis von EUR 1,50 und ist höher als der Wert einer MedNation-Aktie, der bei der Unternehmensbewertung festgestellt wurde.
- Die Angebotsgegenleistung übersteigt außerdem den Preis in Höhe von EUR 1,20, zu dem – nach Kenntnis der Bieter – zuletzt vor der am 18. November 2024 veröffentlichten Ad Hoc-Mitteilung des Bieters 1 bezüglich des Downlisting am 12. November 2024 MedNation-Aktien gehandelt wurden (Freiverkehr der Börse Stuttgart, Quelle: onvista.de).

Die Angebotsgegenleistung entspricht daher

- einer Mehrleistung von 7,5 % auf den Wert einer MedNation-Aktie, der bei der Unternehmensbewertung festgestellt wurde,
- einer Mehrleistung von 25 % auf den Preis, zu dem zuletzt vor der am 18. November 2024 veröffentlichten Ad Hoc-Mitteilung des Bieters 1 bezüglich des Downlisting MedNation-Aktien gehandelt wurden.

Die Bieter halten daher den Höchsten Vorerwerbspreis im Rahmen des Angebots für geeignet, einen angemessenen Interessenausgleich zu schaffen. Die Angebotsgegenleistung je MedNation-Aktie ist daher angemessen.

Es wurden keine anderen als die in dieser Angebotsunterlage dargestellten Bewertungsmethoden zur Ermittlung der Angemessenheit und Festsetzung der Angebotsgegenleistung verwandt.

9. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Dieses Angebot bedarf keiner regulatorischen Freigaben.

Die BaFin hat diese Angebotsunterlage geprüft und ihre Veröffentlichung am 29. November 2024 gestattet.

10. Keine Vollzugsbedingungen

Dieses Angebot ist ein Delisting-Angebot im Sinne von § 39 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 BörsG. Gemäß § 39 Abs. 3 S. 1 BörsG darf dieses Angebot nicht unter Bedingungen gestellt werden. Dieses Angebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge mit Aktionären der MedNation AG stehen daher unter keinen Bedingungen.

11. Annahme und Abwicklung des Angebots

11.1 Abwicklungsstelle

Die Bieter haben die BankM AG, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, als Abwicklungsstelle mit der technischen Durchführung dieses Angebots beauftragt. Die technische Abwicklung des Angebots führt die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, durch (die BankM AG und die Quirin Privatbank AG im Folgenden gemeinsam die **Abwicklungsstelle**).

11.2 Annahme des Angebots innerhalb der Annahmefrist

MedNation-Aktionäre, die das Angebot annehmen möchten, sollten etwaige Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotbank oder ein anderes Wertpapierinstitut richten, bei denen ihre MedNation-Aktien verwahrt werden. Diese Institute sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und werden jeden MedNation-Aktionär, der MedNation-Aktien in seinem Depot hält, über das Angebot und die für die Annahme des Angebots erforderlichen Schritte informieren.

Aktionäre können das Angebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist

- ihrer jeweiligen Depotbank gegenüber die Annahme des Angebots in der für Anweisungen gegenüber dieser Depotbank vorgesehenen Form erklären (**Annahmeerklärung**);
und
- ihre jeweilige Depotbank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen MedNation-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A40UTC5 bei Clearstream vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die während der Annahmefrist Eingereichten Aktien bis spätestens 18:00 Uhr MEZ am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000A40UTC5 bei Clearstream umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotbank nach Zugang der Annahmeerklärung unverzüglich zu veranlassen.

Für die Einhaltung der Annahmefrist ist der Eingang der Annahmeerklärung bei der jeweiligen Depotbank maßgeblich. Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist eingehen oder falsch oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden MedNation-Aktionär nicht dazu, die Angebotsgegenleistung zu erhalten. Weder die Bieter, noch die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, noch deren jeweilige Tochterunternehmen oder die Abwicklungsstelle sind verpflichtet, den betreffenden MedNation-Aktionär über etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und übernehmen keine Haftung dafür, falls eine solche Unterrichtung unterbleibt.

11.3 Weitere Erklärungen im Zuge der Annahme des Angebots

Mit der Abgabe der Annahmeerklärung gemäß Ziffer 11.2

- nehmen die jeweiligen MedNation-Aktionäre das Angebot für alle zum Zeitpunkt der Annahmeerklärung in ihrem Depot befindlichen MedNation-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage an, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich eine andere Anzahl bestimmt worden, auf die die Annahmeerklärung bezogen ist;

- weisen die jeweiligen MedNation-Aktionäre ihre jeweilige Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer an und ermächtigen sie, die in der Annahmeerklärung bezeichneten MedNation-Aktien in die ISIN DE000A40UTC5 bei Clearstream umzubuchen, sie jedoch zunächst in ihrem Depot zu belassen;
- weisen die jeweiligen MedNation-Aktionäre ihre jeweilige Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer an und ermächtigen sie, ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, im Verlaufe der Abwicklung des Angebots zum Zwecke der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Aktien auf die Bieter die in den Depots der jeweiligen Depotbanken belassenen Eingereichten Aktien mit der ISIN DE000A40UTC5 nach Ablauf der Annahmefrist auf das Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream umzubuchen;
- beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen MedNation-Aktionäre die Abwicklungsstelle und ermächtigen sie nach Ablauf der Annahmefrist, die Eingereichten Aktien Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung je Eingereichter Aktie durch die Abwicklungsstelle die Eingereichten Aktien auf die Bieter gemäß der Rangfolge, die zwischen den Bietern in der Kooperationsvereinbarung festgelegt worden ist, zu übertragen; im Verlauf der Abwicklung wird die Abwicklungsstelle die Angebotsgegenleistung durch Clearstream unverzüglich an die jeweilige Depotbank auszahlen lassen und die Depotbank wird die Angebotsgegenleistung je Eingereichter Aktie dem jeweiligen Konto des vormaligen MedNation-Aktionärs bei der Depotbank gutschreiben;
- weisen die jeweiligen MedNation-Aktionäre ihre jeweilige Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer und die Abwicklungsstelle an und ermächtigen sie, unter Befreiung vom Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere um die Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Aktien auf die Bieter gemäß der Rangfolge, die zwischen den Bietern in der Kooperationsvereinbarung festgelegt worden ist, herbeizuführen;
- weisen die jeweiligen MedNation-Aktionäre ihre jeweilige Depotbank und etwaige Zwischenverwahrer an und ermächtigen sie, ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über die jeweilige Depotbank, die für die Bekanntgabe über den Erwerb der Eingereichten Aktien erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der jeweiligen Depotbank in die ISIN DE000A40UTC5 bei Clearstream umgebuchten Eingereichten Aktien, an jedem Bankarbeitstag an die Abwicklungsstelle zu übermitteln;
- erklären die jeweiligen MedNation-Aktionäre, dass die Eingereichten Aktien zum Zeitpunkt der Übereignung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- weisen die jeweiligen MedNation-Aktionäre ihre jeweilige Depotbank und etwaige Zwischenverwahrer an und ermächtigen sie, die Annahmeerklärung und im Falle eines Rücktritts die Rücktrittserklärung an die Abwicklungsstelle weiterzuleiten.

Die in den vorstehenden Spiegelstrichen erteilten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich abgegeben und erteilt. Sie erlöschen erst im Falle eines wirksamen Rücktritts von den durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Verträgen.

11.4 Abwicklung des Angebots mit den Bietern als Gesamtschuldner

Die Eingereichten Aktien verbleiben zunächst in den Depots der jeweiligen Aktionäre und werden in die ISIN DE000A40UTC5 bei Clearstream zum Zweck der Abwicklung des Angebots umgebucht.

Das Angebot wird durch Zahlung der Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Eingereichten Aktien abgewickelt. Im Verlauf der Abwicklung wird die Abwicklungsstelle die Angebotsgegenleistung durch Clearstream an die Depotbanken unverzüglich auszahlen lassen und die Depotbanken werden die Angebotsgegenleistung je Eingereichter Aktie dem Konto der vormaligen MedNation-Aktionäre bei den Depotbanken unverzüglich gutschreiben. Gleichzeitig wird Clearstream die Eingereichten Aktien Zug um Zug zugunsten der Bieter gemäß der Rangfolge, die zwischen den Bietern in der Kooperationsvereinbarung festgelegt worden ist, auf das beteiligte Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream übertragen.

Die Angebotsgegenleistung für die Eingereichten Aktien wird den Depotbanken durch Clearstream unverzüglich, spätestens jedoch sieben Bankarbeitstage nach Veröffentlichung der Ergebnismeldung gutgeschrieben.

Sobald die Angebotsgegenleistung für die Eingereichten Aktien dem Konto der Depotbank des jeweiligen annehmenden MedNation-Aktionärs bei Clearstream gutgeschrieben worden ist, haben die Bieter als Gesamtschuldner ihre Verpflichtung, die Angebotsgegenleistung zu zahlen, erfüllt. Die jeweilige Depotbank ist für die Übertragung der Angebotsgegenleistung an den jeweiligen annehmenden MedNation-Aktionär verantwortlich.

11.5 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen jedem der annehmenden Aktionäre der MedNation AG und den Bietern als Gesamtschuldner ein schuldrechtlicher Vertrag über den Erwerb der Eingereichten Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Für diese Verträge und ihre Auslegung gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Angebotsgegenleistung je Eingereichter Aktie beträgt EUR 1,50 in bar. Die Bieter werden die Eingereichten Aktien gemäß der in Ziffer 5.1.3 angegebenen Rangfolge erwerben.

Der dingliche Vollzug des Angebots erfolgt erst nach Ablauf der Annahmefrist durch Erbringung der Angebotsgegenleistung für sämtliche Eingereichten Aktien Zug um Zug gegen Übertragung aller Eingereichten Aktien. Die Abwicklungsstelle wird die Eingereichten Aktien gemäß der in Ziffer 5.1.3 beschriebenen Rangfolge zuteilen und entsprechend von der Abwicklungsstelle auf den jeweiligen Bieter übertragen. Mit der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Aktien an denjenigen Bieter, der gemäß der Rangfolge, die zwischen den Bietern in der Kooperationsvereinbarung festgelegt worden ist, die betreffenden MedNation-Aktien erwerben soll, gehen alle mit den Eingereichten Aktien verbundenen Ansprüche und zugehörige Rechte, insbesondere der Gewinnanteils- und Stimmrecht, auf den betreffenden Bieter über.

11.6 Kein Handel mit Eingereichten Aktien

Ein Börsenhandel mit Eingereichten Aktien ist nicht vorgesehen. MedNation-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, können daher ab dem Zeitpunkt der Umbuchung der MedNation-Aktien in die ISIN DE000A40UTC5 ihre Eingereichten Aktien nicht mehr über die Börse handeln.

MedNation-Aktien, die nicht zum Erwerb eingereicht werden, können jedoch bis zur Wirksamkeit des Delisting weiterhin unter der ISIN DE0005653604 im regulierten Markt der Börse Düsseldorf sowie im Freiverkehr gehandelt werden. Auch nach Wirksamkeit des Delisting kann gegebenenfalls weiterhin ein Handel von MedNation-Aktien im Freiverkehr möglich sein. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Zielgesellschaft beabsichtigt, die Notierung der MedNation-Aktien im Primärmarkt (Freiverkehr) der Börse Düsseldorf dauerhaft aufrecht zu erhalten.

11.7 Rücktrittsrecht von Aktionären, die das Angebot angenommen haben

Aktionäre der MedNation AG, die das Angebot angenommen haben, sind nur unter den in Ziffer 15 beschriebenen Voraussetzungen berechtigt, von der Annahme des Angebots zurückzutreten. Hinsichtlich der Ausübung und der Rechtsfolgen des Rücktrittsrechts wird auf die Ausführungen in Ziffer 15.2 verwiesen.

11.8 Kosten für Aktionäre, die das Angebot annehmen

Die im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallenden Kosten und Spesen, die von den depotführenden Banken erhoben werden, werden von den Bietern nicht übernommen und sind von den das Angebot annehmenden Aktionären selbst zu tragen. Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf entstehende Kosten und Spesen von ihren depotführenden Banken beraten zu lassen.

Etwaige zusätzliche Kosten und Spesen, die von Depotbanken oder ausländischen Wertpapierinstituten erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb Deutschlands anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden Aktionären selbst zu tragen.

12. Sicherstellung der Angebotsgegenleistung

12.1 Maximale Angebotsgegenleistung

Die Zielgesellschaft hat 3.120.000 MedNation-Aktien ausgegeben. Das Angebot bezieht sich nach Abzug der von den Bietern unmittelbar gehaltenen 810.101 MedNation-Aktien auf insgesamt 2.309.899 MedNation-Aktien. Würden diese sämtlichen MedNation-Aktien, auf die sich das Angebot bezieht, in das Angebot eigereicht, entstünde für die Bieter bei der Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 1,50 je MedNation-Aktie ein Finanzierungsbedarf in Höhe von EUR 3.464.848,50 (**Maximale Gegenleistung**).

Darüber hinaus werden in Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung des Angebots Transaktionskosten in Höhe von ca. EUR 140.000,00 (**Transaktionskosten**) entstehen.

Aus der Maximalen Gegenleistung und den Transaktionskosten ergibt sich damit ein maximaler Brutto-Finanzierungsbedarf in Höhe von EUR 3.604.848,50 (**Maximaler Brutto-Finanzierungsbedarf**).

12.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieter haben am 20. November 2024 mit der ARF Holding GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der inländischen Geschäftsadresse Flurstraße 9, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 37585, eine Nichtandienungsvereinbarung geschlossen, mit der sich die ARF Holding GmbH bei Meidung einer Vertragsstrafe in Höhe der Angebotsgegenleistung je Aktie unwiderruflich und unbedingt verpflichtet, ihre insgesamt 928.321 MedNation-Aktien, die ebenso vielen Stimmrechten und einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 29,752878 % entsprechen, nicht in das Angebot einzuliefern oder an Dritte zu veräußern. Im Falle eines Verstoßes sind die Bieter berechtigt, den Kaufpreisanspruch mit der angefallenen Vertragsstrafe zu verrechnen. Sollte eine Verrechnung nicht möglich sein, erlässt die ARF Holding GmbH den Bietern den Anspruch auf Zahlung der Gegenleistung aus diesem Angebot. Soweit die ARF Holding GmbH ihre Aktien unter Verstoß gegen die Nichtandienungsvereinbarung an einen Dritten veräußert, hat diese sich verpflichtet, den Bietern eine Vertragsstrafe in Höhe der Angebotsgegenleistung je Aktie oder eines höheren Betrags, falls sie die Aktien zu einem höheren Preis veräußert haben, zu zahlen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Die MedNation-Aktien der ARF Holding GmbH werden darüber hinaus von deren Depotbank für die Dauer der Annahmefrist gesperrt gehalten, so dass diese auch nicht veräußert werden können.

Die insgesamt 928.321 MedNation-Aktien, die der Nichtandienungsvereinbarung unterliegen, sind deshalb bei der Berechnung der höchstens im Rahmen des Angebots zu erwerbenden Aktien außer Betracht zu lassen. Hierdurch sinkt der Finanzierungsbedarf für die Maximale Gegenleistung um EUR 1.392.481,50 auf EUR 2.072.367,00, was der Angebotsgegenleistung von EUR 1,50 multipliziert mit den somit verbleibenden 1.381.578 MedNation-Aktien entspricht (**Erwartete Maximale Gegenleistung**). Der Maximale Brutto-Finanzierungsbedarf sinkt folglich um EUR 1.392.481,50 auf EUR 2.212.367,00 einschließlich der Transaktionskosten in Höhe von EUR 140.000,00 (**Erwarteter Brutto-Finanzierungsbedarf**).

Die Bieter haben vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihnen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Den getroffenen Maßnahmen liegen die folgenden Regelungen und Vereinbarungen zugrunde:

- Der Bieter 2 hat gemäß den Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung die für die Erwartete Maximale Gegenleistung notwendige Liquidität unwiderruflich und unbedingt zugleich für alle anderen Bieter in voller Höhe auf einem bei der Quirin Privatbank AG mit dem Sitz in Berlin, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin (**Finanzierungsbestätigungsbank**) für diesen Zweck eingerichteten und bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Abwicklung des Angebots gesperrten Bankkonto eingezahlt.
- Der Bieter 2 ist verpflichtet, die Überweisung des Gesamtbetrags der Angebotsgegenleistung für Eingereichte Aktien bei Fälligkeit unverzüglich in voller Höhe auf das von der Abwicklungsstelle benannte Bankkonto zur Abwicklung des Angebots zu veranlassen.
- Verfügungen über die auf dem gesperrten Bankkonto gebuchten Barmittel dürfen nur mit der schriftlichen Einwilligung der Finanzierungsbestätigungsbank vorgenommen werden, wobei die Finanzierungsbestätigungsbank sich verpflichtet hat, am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist denjenigen Betrag freizugeben, den die Bieter zur Erfüllung der Angebotsgegenleistung für die Eingereichten Aktien benötigen.
- Der Bieter 2 verfügt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage über Barmittel in Höhe von mindestens EUR 30.000.000,00, welche den für die Erfüllung der Maximalen Gegenleistung erforderlichen Betrag weit übersteigen.
- Die Transaktionskosten werden zunächst vom Bieter 1 entrichtet. Die Bieter werden die Transaktionskosten nach der Abwicklung des Angebots untereinander abrechnen. Ein etwaiges Ausfallrisiko trägt hierbei jedoch allein der Bieter 1. Der Bieter 1 verfügt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage über ausreichende Barmittel, welche den für die Bezahlung der Transaktionskosten und außerdem den für die Angebotsgegenleistung erforderlichen Betrag, den der Bieter 1 für die von ihm zu erwerbenden Eingereichten Aktien höchstens entrichten muss, übersteigen.

Die Bieter haben somit alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihre Mittel mindestens in Höhe des Maximalen Brutto Finanzierungsbetrags zeitgerecht zur Verfügung stehen werden.

12.3 Finanzierungsbestätigung

Die Quirin Privatbank AG, Berlin, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, ein von den Bietern unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat die erforderliche Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG abgegeben, die dieser Angebotsunterlage als **Anlage 5** beigefügt ist.

13. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter

Nachfolgend werden die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter mithilfe von erläuternden Finanzinformationen (**Erläuternden Finanzinformationen**) dargestellt.

13.1 Allgemeine Hinweise

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter haben die Bieter jeweils eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter vorgenommen. Bei den Bietern 1 und 2 erfolgte diese Einschätzung auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (**HGB**).

Die Erläuternden Finanzinformationen stellen Angaben im Sinne von § 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 Hs. 2 WpÜG dar und sind keine Pro-Forma-Finanzinformationen. Sie wurden nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erstellt, weichen wesentlich von diesen ab, beinhalten eine vereinfachte Darstellung und wurden keiner Prüfung unterzogen.

Die Erläuternden Finanzinformationen basieren auf Annahmen, die sich als zutreffend oder unzutreffend herausstellen können und beschreiben aufgrund ihrer Wesensart lediglich eine Situation, die eintreffen kann oder auch nicht eintreffen kann. Sie spiegeln folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter wider.

13.2 Ausgangslage und Annahmen

Ausgangslage

Die Erläuternden Finanzinformationen beruhen auf folgender Ausgangslage:

- Die Bieter halten derzeit unmittelbar die folgenden MedNation-Aktien

Bieter 1	102.576 MedNation-Aktien als eigene Aktien
Bieter 2	624.145 MedNation Aktien
Bieter 3	57.950 MedNation Aktien
Bieter 4	25.425 MedNation Aktien
Bieter 5	5 MedNation Aktien

- Die Angebotsgegenleistung beträgt EUR 1,50 je Eingereichter MedNation-Aktie.
- Der Bieter 2 hat den Betrag der Erwarteten Maximalen Gegenleistung für alle Bieter zur Verfügung gestellt. Jeder der Bieter trägt den Kaufpreis für diejenigen Eingereichten Aktien, die er gemäß der im Innenverhältnis der Bieter vereinbarten Rangfolge bis zur jeweiligen Höchstgrenze erwerben muss.

Annahmen

- Bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Abwicklung des Angebots werden vom Bieter 1 keine weiteren MedNation-Aktien ausgegeben.
- Die Bieter müssten jeweils die folgende, maximale Stückzahl MedNation-Aktien erwerben, wenn das Angebot von den MedNation-Aktionären in vollem Umfang angenommen würde:

Bieter 1	bis zu maximal 209.423 MedNation-Aktien als eigene Aktien
----------	---

Bieter 2	bis zu maximal 311.854 MedNation Aktien
Bieter 3	bis zu maximal 878.049 MedNation Aktien
Bieter 4	bis zu maximal 910.569 MedNation Aktien
Bieter 5	bis zu maximal 4 MedNation Aktien

- Für die Durchführung des Angebots entsteht beim Bieter 1 ein Aufwand in Höhe von EUR 140.000,00.
- Keiner der Bieter erwartet Ausschüttungen (Dividenden) der Zielgesellschaft.
- Es wurden keine weiteren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Bieter in der folgenden Darstellung berücksichtigt, die künftig auftreten können.
- Die folgenden Informationen wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Angebot erstellt. Aufgrund ihrer Besonderheit spiegeln sie naturgemäß nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter wider und sollen nicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter vorhersagen.

13.3 Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Bieters 1 (Einzelabschluss)

Die Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters 1 als bilanzierungspflichtiges Unternehmen basiert auf einer vorläufigen und ungeprüften Einschätzung des Bieters 1 im Hinblick auf die bilanzielle Situation und Ertragslage, wie sie sich im Fall eines Erwerbs derjenigen MedNation Aktien bei Vollzug des Angebots zum 30. Juni 2024 ergeben hätte. Grundlage hierfür ist der Halbjahresfinanzbericht des Bieters 1 zum 30. Juni 2024.

Vorbehaltlich der zuvor dargestellten Ausgangslage und Annahmen und auf Grundlage seiner derzeitigen Bewertung erwartet der Bieter 1, dass der Vollzug des Angebots die folgenden Auswirkungen auf seinen Abschluss zum 30. Juni 2024 haben wird (vereinfacht und ungeprüft):

- Die maximalen Erwerbskosten des Bieters 1 belaufen sich auf EUR 454.134,50 einschließlich der Transaktionskosten.
- In der Bilanz mindert sich auf der Aktivseite der Bestand der kurzfristigen Vermögenswerte um die Erwerbskosten und die Transaktionskosten, während sich auf der Passivseite das Eigenkapital um den zusätzlichen Wert der Eigenen Anteile und den verminderten Bilanzgewinn reduziert. Die Bilanzsumme mindert sich um den gleichen Betrag. Diese betrug zum 30. Juni 2024 rund EUR 70,8 Millionen, so dass der Einfluss der Maßnahme auf das Bilanzbild marginal ist.
- Es ist nicht vorgesehen, dass der Bieter 1 die zu erwerbenden Eingereichten Aktien dauerhaft hält. Vielmehr sollen diese wieder über die Börse veräußert werden, wenn dies ergebnisneutral oder mit Gewinn möglich ist.

Die genannten Auswirkungen können tabellarisch wie folgt dargestellt werden:

Bilanz

Bilanz des Bieters 1 zum Stichtag 30. Juni 2024 <i>(ungeprüft)</i> <i>(in TEUR)</i>	Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Angebots <i>(ungeprüft)</i> <i>(in TEUR)</i>	Bilanz des Bieters 1 nach Vollzug des Angebots <i>(ungeprüft)</i> <i>(in TEUR)</i>
---	--	--

AKTIVSEITE

Langfristige Vermögenswerte	60.980	-	60.980
Kurzfristige Vermögenswerte	9.788		9.334 1)
- Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente		-454 1)	
Summe Aktivseite	70.768	-454	70.314

PASSIVSEITE

Eigenkapital	12.523		12.069 2)
- Konzernbilanzgewinn		-140 2)	
- Eigene Anteile		-314 2)	
Langfristige Schulden	49.459	-	49.459
Kurzfristige Schulden	8.786	-	8.786
Summe Passivseite	70.768	-454	70.314 3)

Ein Strich („-“) bedeutet, dass der entsprechende Posten nicht betroffen ist.

Erläuterungen:

- 1) Durch den Vollzug dieses Angebots vermindern sich die Kurzfristigen Vermögenswerte von 9.788 T€ um 454 T€ auf 9.334 T€, was die Anschaffungskosten von rund 314 T€ für den Erwerb von 209.423 eigenen Aktien und die Transaktionskosten von 140 T€ widerspiegelt.
- 2) Durch die Transaktionskosten von 140 T€ und den Erwerb eigener Aktien i.H.v. 314 T€ reduziert sich das Eigenkapital von 12.523 T€ um 454 T€ auf 12.069 T€.
- 3) Durch die Eigenkapitalminderung (Erwerb eigener Aktien und Reduzierung Bilanzgewinn) vermindert sich die Bilanzsumme von 70.768 T€ um 454 T€ auf 70.314 T€.

13.4 Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Bieters 2 (Einzelabschluss)

Die Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters 2 als bilanzierungspflichtiges Unternehmen basiert auf einer vorläufigen und ungeprüften Einschätzung des Bieters 2 im Hinblick auf die bilanzielle Situation und Ertragslage, wie sie sich im Fall eines Erwerbs derjenigen MedNation Aktien bei Vollzug des Angebots zum 30. Juni 2024 ergeben hätte. Grundlage hierfür ist der Halbjahresbericht der Bieter 2 zum 30. Juni 2024.

Vorbehaltlich der zuvor dargestellten Ausgangslage und Annahmen und auf Grundlage seiner derzeitigen Bewertung erwartet der Bieter 2, dass der Vollzug des Angebots die folgenden Auswirkungen auf seinen Abschluss zum 30. Juni 2024 haben wird (vereinfacht und ungeprüft):

- Die maximalen Erwerbskosten der Bieter 2 belaufen sich auf EUR 467.781,00.
- In der Bilanz findet ein Aktivtausch statt. Während sich der Bestand der Zahlungsmittel um die Erwerbskosten mindert, erhöht sich der Wert der Finanzanlagen um den gleichen Betrag. Damit verändert sich die Bilanzsumme nicht.
- Gemäß den Annahmen erwartet der Bieter 2 keine Dividendenzahlung.

Die genannten Auswirkungen können tabellarisch wie folgt dargestellt werden:

Bilanz

Bilanz des	Erwartete Auswirkungen	Bilanz des
_____	_____	_____

	Bieters 2 zum Stichtag 30. Juni 2024 <i>(ungeprüft)</i> <i>(in TEUR)</i>	des Vollzugs des Angebots <i>(ungeprüft)</i> <i>(in TEUR)</i>	Bieters 2 nach Vollzug des An- gebots <i>(ungeprüft)</i> <i>(in TEUR)</i>
AKTIVSEITE			
Anlagevermögen	202.509		202.977 ¹⁾
- Finanzanlagen		468	
Umlaufvermögen	56.448		55.980 ²⁾
- Guthaben bei Kreditinstituten		-468	
Rechnungsabgrenzungsposten	2.572	-	2.572
Aktive latente Steuern	244	-	244
Summe Aktivseite	261.773	0	261.773
PASSIVSEITE			
Eigenkapital	143.170	-	143.170
Rückstellungen	15.602	-	15.602
Verbindlichkeiten	83.888		83.888
Rechnungsabgrenzungsposten	12.908	-	12.908
Passive latente Steuern	6.204	-	6.204
Summe Passivseite	261.773	0	261.773

Ein Strich („-“) bedeutet, dass der entsprechende Posten nicht betroffen ist.

Erläuterungen:

¹⁾²⁾ Durch den Vollzug dieses Angebots erhöht sich das Anlagevermögen von 202.509 T€ bei den Finanzanlagen um 468 T€ auf 202.977 T€, das Umlaufvermögen von 56.448 T€ vermindert sich um 468 T€ auf 55.980 T€.

13.5 Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Bieters 3

Der Bieter 3 hat vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihm die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel in Höhe der maximalen Erwerbskosten von EUR 1.317.073,50 rechtzeitig zur Verfügung stehen. Ein erfolgreiches Angebot hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters 3 und würde lediglich zu einer Umschichtung seines Wertpapiervermögens führen. Dem Bieter 3 stehen ausreichende Eigenmittel für die Finanzierung zur Verfügung. Insoweit besteht keine Gefahr für die Vermögens- oder Finanzlage des Bieters. Der Bieter 3 erwartet aufgrund der zwischen den Bietern für den Erwerb der Eingereichten Aktien vereinbarten Rangfolge nicht, dass er Eingereichte Aktien erwerben wird. Gemäß den Annahmen erwartet der Bieter 3 keine Dividendenzahlung.

13.6 Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Bieters 4

Der Bieter 4 hat vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihm die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel in Höhe der maximalen Erwerbskosten von EUR 1.365.853,50 rechtzeitig zur Verfügung stehen. Ein erfolgreiches Angebot hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters 4. Dem Bieter 4 stehen ausreichende Eigenmittel für die Finanzierung zur Verfügung. Insoweit besteht keine Gefahr für die Vermögens- oder Finanzlage des Bieters. Der Bieter 4 erwartet aufgrund der zwischen den Bietern für den

Erwerb der Eingereichten Aktien vereinbarten Rangfolge und der mit der ARF Holding GmbH geschlossenen Qualifizierten Nichtandienungsvereinbarung nicht, dass er Eingereichte Aktien erwerben wird. Gemäß den Annahmen erwartet der Bieter 4 keine Dividendenzahlung.

13.7 Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Bieters 5

Der Bieter 5 hat vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihm die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel in Höhe der maximalen Erwerbskosten von EUR 6,00 rechtzeitig zur Verfügung stehen. Da der Bieter 5 maximal vier (4) Eingereichte Aktien erwerben müsste, hat ein erfolgreiches Angebot keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters 5. Dem Bieter 5 stehen ausreichende Eigenmittel für die Finanzierung zur Verfügung. Insoweit besteht keine Gefahr für die Vermögens- oder Finanzlage des Bieters. Der Bieter 5 erwartet aufgrund der zwischen den Bietern für den Erwerb der Eingereichten Aktien vereinbarten Rangfolge und der mit der ARF Holding GmbH geschlossenen Qualifizierten Nichtandienungsvereinbarung nicht, dass er Eingereichte Aktien erwerben wird. Gemäß den Annahmen erwartet der Bieter 5 keine Dividendenzahlung.

14. Mögliche Auswirkungen für MedNation-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

MedNation-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen möchten, sollten die nachfolgend aufgeführten Aspekte berücksichtigen.

14.1 Delisting der MedNation-Aktien

Die Zielgesellschaft beabsichtigt, nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage einen Delisting-Antrag bei der Börse Düsseldorf zu stellen. Auf die Auswirkungen eines Delisting der MedNation-Aktien auf die MedNation-Aktionäre sind in Ziffer 6.3 dieser Angebotsunterlage ausführlich beschrieben, worauf verwiesen wird.

14.2 Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität

MedNation-Aktien, für die dieses Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin am regulierten Markt der Börse Düsseldorf gehandelt werden, solange die Zulassung der MedNation-Aktien am regulierten Markt der Börse Düsseldorf fortbesteht. Der gegenwärtige Börsenkurs der MedNation-Aktien könnte jedoch möglicherweise von der Tatsache beeinflusst sein, dass die Bieter am 18. November 2024 die Ankündigung gemäß § 10 Abs. Satz 1 WpÜG veröffentlicht und das Delisting angekündigt haben. Es ist daher ungewiss, ob sich der Aktienkurs der MedNation-Aktien nach Durchführung des Angebots weiterhin auf dem bisherigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.

Es ist beabsichtigt, das Delisting der MedNation-Aktien vom regulierten Markt zum Ende der Annahmefrist zu betreiben und die MedNation-Aktien auch nicht in den Handel an einem anderen regulierten Markt einzuführen. Selbst wenn sich das Delisting verzögert oder nicht erfolgt, könnte bereits der Vollzug des Angebots zu einer weiteren Verringerung des Streubesitzes an MedNation-Aktien führen. Daher besteht die Möglichkeit, dass nach der Durchführung des Angebots das Angebot und die Nachfrage an MedNation-Aktien nach der Durchführung niedriger als gegenwärtig sein werden, und dass hierdurch die Liquidität der MedNation-Aktien weiter sinken wird. Eine noch geringere Liquidität könnte zu noch größeren Kursschwankungen der MedNation-Aktien führen, und es ist möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf MedNation-Aktien nicht kurzfristig oder gar nicht mehr ausgeführt werden können.

14.3 Keine qualifizierte Mehrheit von Bieter-Aktionären in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft

Keiner der Bieter-Aktionäre beabsichtigt, mit oder nach der Durchführung des Angebots eine Beteiligung am Grundkapital der Zielgesellschaft von 30 % zu erreichen. Die Erlangung einer qualifizierten Stimmen- und Kapitalmehrheit an der Zielgesellschaft, um wichtige gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen im Hinblick auf die Zielgesellschaft in deren Hauptversammlung durchsetzen zu können, wie etwa Satzungsänderungen (einschließlich der Änderung der Rechtsform), Kapitalerhöhungen mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss, die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, zu Umwandlungen und Auflösungen, wird ausdrücklich von keinem Bieter-Aktionär angestrebt. Daher ist nicht davon auszugehen, dass sich mit und aufgrund der Durchführung des Angebots unmittelbare gesellschaftsrechtlich begründete Nachteile, etwa hinsichtlich der Mehrheitsverhältnisse in der Hauptversammlung, für andere MedNation-Aktionäre ergeben.

15. Rücktrittsrechte

15.1 Rücktrittsrechte

Den MedNation-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, stehen folgende gesetzliche Rücktrittsrechte zu:

- Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG hat jeder MedNation-Aktionär gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor der Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen hat.
- Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG hat jeder MedNation-Aktionär gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen hat.

15.2 Ausübung von Rücktrittsrechten

MedNation-Aktionäre der MedNation AG können ihr Rücktrittsrecht nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

- ihren Rücktritt gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank für eine zu spezifizierende Anzahl Eingereichter Aktien in der für Anweisungen gegenüber dieser Depotbank vorgesehenen Form erklären,
und
- ihre jeweilige Depotbank anweisen, die Rückbuchung einer entsprechenden Anzahl von in ihrem Depot befindlichen Eingereichten Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE0005653604 bei Clearstream vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung wird erst wirksam, wenn die betreffenden Eingereichten Aktien des jeweiligen zurücktretenden Aktionärs rechtzeitig zurückgebucht worden sind. Die Rückbuchung der Eingereichten Aktien gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn diese spätestens am zweiten Bankarbeitstage nach dem Ablauf der Annahmefrist bis 18:00 Uhr MEZ bewirkt worden ist. Die jeweilige Depotbank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung die Rückbuchung der Eingereichten Aktien, für die der Rücktritt erklärt worden ist, in die ISIN DE0005653604 bei Clearstream zu veranlassen. Nach der Rückbuchung können die vormals Eingereichten Aktien wieder unter der ISIN DE0005653604 gehandelt werden (bis zur Wirksamkeit des beabsichtigten Delisting).

Der Rücktritt von der Annahme dieses Angebots ist unwiderruflich. Eingereichte Aktien, für die das Rücktrittsrecht wirksam ausgeübt worden ist, gelten nach erfolgtem Rücktritt nicht als im Rahmen dieses Angebots eingereicht. Die Aktionäre können in diesem Fall das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist in der in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Art und Weise erneut annehmen, sofern zu diesem Zeitpunkt die Annahmefrist noch nicht abgelaufen ist.

16. Angaben zu Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteilen an Organmitglieder der Zielgesellschaft

Den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Zielgesellschaft wurden im Zusammenhang mit dem Angebot weder von einem Bieter, noch von den Tochterunternehmen eines Bieters noch von gemeinsam handelnden Personen der Bieter Geldleistungen oder geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter 3 Vorstand der Zielgesellschaft ist.

17. Ergebnisse des Angebots und sonstige Veröffentlichungen

Zusätzlich zu den an anderen Stellen in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Veröffentlichungen der Bieter werden die Bieter während des Angebots folgende Veröffentlichungen und Mitteilungen vornehmen:

Die Bieter werden die Anzahl sämtlicher MedNation-Aktien, die ihnen sowie den mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren jeweiligen Tochterunternehmen zustehen, die Höhe der jeweiligen Anteile, die Höhe der ihnen zustehenden Stimmrechtsanteile, die Höhe der nach den §§ 38 und 39 WpHG mitzuteilenden Instrumente sowie die sich aus den Bietern zugewandenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Eingereichten Aktien einschließlich der Höhe des Anteils dieser Eingereichten Aktien am Grundkapital der Zielgesellschaft und der Stimmrechte gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG zu folgenden Zeitpunkten im Internet unter www.mednation.de/investor-relations/delisting sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen und der BaFin mitteilen:

- nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wöchentlich und in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich;
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist;

Nach § 23 Abs. 2 WpÜG werden die Bieter jeden Erwerb von MedNation Aktien durch die Bieter, durch mit den Bietern gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder durch deren Tochterunternehmen, der im Zeitraum ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bis zur Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG börslich oder außerbörslich erfolgt, sowie jeden außerbörslichen Erwerb von MedNation-Aktien vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG unter Angabe der Art und Höhe der Gegenleistung im Internet unter www.mednation.de/investor-relations/delisting sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen und der BaFin mitteilen.

Nach § 21 Abs. 2 WpÜG werden die Bieter jede Änderung des Angebots unter Hinweis auf das Rücktrittsrecht nach § 21 Abs. 4 WpÜG unverzüglich gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 BörsG veröffentlichen und der BaFin mitteilen.

18. Kein Übernahmeangebot, kein Pflichtangebot

Bei diesem Angebot handelt es sich weder um ein Übernahmeangebot noch um ein Pflichtangebot.

19. Steuerlicher Hinweis

Die Bieter empfehlen jedem Aktionär der MedNation AG, vor Annahme dieses Angebots steuerlichen Rat einzuholen, der die persönlichen Umstände bezüglich der steuerlichen Folgen, die sich aus der Annahme des Angebots ergeben, berücksichtigt.

20. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieses Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Angebots mit den Bietern als Gesamtschuldern zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie allen Verträgen, die infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommen) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Bonn.

21. Erklärung zur Übernahme der Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage

MedNation AG, Bonn, Graurheindorfer Straße 137, 53117 Bonn,

CHAPTERS Group AG, Hamburg, Falkenried 29, 20251 Hamburg,

Dirk Isenberg, Am Kernersberg 1, 61250 Usingen,

Mathias Niedermeier, Steinkaul 1, 53424 Remagen,

Peter Potocnik, Königstraße 12, 47198 Duisburg,

übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklären, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

29. November 2024

MedNation AG, vertreten durch den alleinigen Vorstand Dirk Isenberg

CHAPTERS Group AG, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Jan-Hendrik Mohr und Marlene Carl

Dirk Isenberg

Mathias Niedermeier

Peter Potocnik

Anlage 1

Tochterunternehmen des Bieters 1 (MedNation AG) gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG

Beteiligungsquote	Unternehmen, Sitz
100%	MedNation Management GmbH, Bonn
100%	MedNation Immobilien GmbH, Bonn
100%	GMC Marmagen GmbH, Bonn
100%	Kaiser-Karl-Klinik GmbH, Bonn
100%	Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH, Bonn
100%	Herzpark Mönchengladbach GmbH, Bonn
100%	Herznetz Rheinland gGmbH i.L., Bonn
100%	Herzpark Servicegesellschaft mbH, Bonn
80%	mednation Komplex GmbH, Bonn
100%	Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i.L., Nettersheim-Marmagen
100%	Eifelhöhen-Klinik Unterstützungskasse e.V., Bonn
70%	Aataktlinik Wünnenberg GmbH, Bad Wünnenberg
70%	Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wünnenberg / Südkreis Paderborn GmbH, Bad Wünnenberg
70%	Aataktlinik Wünnenberg Pflege GmbH, Bad Wünnenberg
100%	Aataktlinik Service GmbH, Bonn

Anlage 2

Tochterunternehmen des Bieters 2 (Chapters Group AG) gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG

Gesellschaft	Sitz	Kategorie	Beteiligungsquote CHAPTERS Group AG
MEDIQON Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	Beteiligungs-holding	100,00
NGC Nachfolgekapital GmbH	München	Beteiligungs-plattform	80,00
Ookam Software GmbH	Berlin	Beteiligungs-plattform	80,00
CarMa Holding GmbH	Aalen	Beteiligungs-plattform	80,00
mlog capital SAS	Le Bouscat, Frankreich	Beteiligungs-plattform	80,00
Mediqon Beteiligungen Verwaltungs GmbH	Hamburg	Verwaltungs GmbH	100,00
Mediqon Beteiligungen 1 GmbH & Co. KG	Hamburg	Beteiligungs-plattform	100,00
Fintiba GmbH ¹	Frankfurt	Operatives Unternehmen	55,00
Kältehelden GmbH ²	Hamburg	Operatives Unternehmen	80,00
CHAPTERS Software Switzerland GmbH	Zürich	Beteiligungs-plattform	100,00
Altamount Software GmbH	Berlin	Beteiligungs-plattform	87,50
GfW Gesellschaft für Weiterbildung mbH	Berlin	Akquisitions-gesellschaft	62,27
Speakeasy Berlin GmbH	Berlin	Operatives Unternehmen	62,27
Speakeasy München GmbH ³	München	Operatives Unternehmen	54,80
Kunstschule Wandsbek GmbH	Hamburg	Operatives Unternehmen	62,27
Die Neue Schule GbR	Berlin	Operatives Unternehmen	62,27
NGC CNC Beteiligungen GmbH	Alldorf	Akquisitions-gesellschaft	68,00
Direkt CNC-Systeme GmbH	Alldorf	Operatives Unternehmen	68,00
NGC Immobilien Verwaltungs GmbH	München	AssetCo *	80,00
ENTRO Invest GmbH	München	Akquisitions-gesellschaft	52,00
OSW Ookam Beteiligungs GmbH	Berlin	Akquisitions-gesellschaft	72,00
Parity Software GmbH	Eberdingen-Hochdorf	Operatives Unternehmen	72,00
GAIN Software GmbH	Schönbrunn i. Stgw.	Operatives Unternehmen	72,00
CSB - Bruns & Börjes GmbH	Augustfehn	Operatives Unternehmen	72,00
OSW 2 Ookam Beteiligungs GmbH	Berlin	Akquisitions-gesellschaft	80,00
gripware datentechnik gmbh	Hemshofen	Operatives Unternehmen	80,00
OSW 3 Ookam Beteiligungs GmbH	Berlin	Akquisitions-gesellschaft	80,00
SWH Softwarehaus Heider GmbH	Bad Abbach	Operatives Unternehmen	80,00
Software und Beratung Meinhardt GmbH	Eschwege	Operatives Unternehmen	72,80
OSW 4 Ookam Beteiligungs GmbH	Berlin	Akquisitions-gesellschaft	79,20
BleTec Software GmbH	Roßdorf	Operatives Unternehmen	79,20

OPAS Software GmbH	Strullendorf	Operatives Unternehmen	80,00
OSW 6 Ookam Beteiligungs GmbH	Berlin	Akquisitionsgesellschaft	72,00
DATEX Software GmbH	Karlsruhe	Operatives Unternehmen	72,00
OSW 7 Ookam Beteiligungs GmbH	Berlin	Akquisitionsgesellschaft	72,00
Software24.com GmbH	Stephanskirchen	Operatives Unternehmen	72,00
WAREHaus GmbH	Solingen	Operatives Unternehmen	72,00
MWM Software & Beratung GmbH	Bonn	Operatives Unternehmen	64,80
Key Logic GmbH	Eschborn	Operatives Unternehmen	72,00
Littera Software & Consulting GmbH	Hall in Tirol, Österreich	Operatives Unternehmen	72,00
Littera Software & Consulting GmbH	München	Operatives Unternehmen	72,00
OSW 8 Ookam Beteiligungs GmbH	Berlin	Akquisitionsgesellschaft	64,00
Corporate Montage Europe GmbH	Wiesbaden	Operatives Unternehmen	64,00
OSW 9 Ookam Beteiligungs GmbH	Berlin	Akquisitionsgesellschaft	80,00
elKom Solutions GmbH	Tuttlingen	Operatives Unternehmen	80,00
OSW 10 Ookam Beteiligungs GmbH	Berlin	Akquisitionsgesellschaft	72,00
Voigt Software und Beratung AG	Ilfeld	Operatives Unternehmen	72,00
OSW 11 Ookam Beteiligungs GmbH	Berlin	Akquisitionsgesellschaft	80,00
Condition Integrierte Softwarelösungen GmbH	Göttingen	Operatives Unternehmen	80,00
rocom GmbH	Riedering	Operatives Unternehmen	80,00
OSW 12 AT Ookam Beteiligungs GmbH	Wien, Österreich	Akquisitionsgesellschaft	80,00
Solarys Software GmbH ⁴	Wien, Österreich	Operatives Unternehmen	80,00
Utilities Systems s.r.o.	Prag, Tschechische Republik	Operatives Unternehmen	80,00
Usys Slovakia, s.r.o.	Banská Bystrica, Slowakische Republik	Operatives Unternehmen	80,00
OSW 14 Ookam Beteiligungs GmbH	Berlin	Akquisitionsgesellschaft	64,00
Teamware GmbH	München	Operatives Unternehmen	64,00
CarrierWerke GmbH	Walldorf	Operatives Unternehmen	80,00
Interactive Network Communications GmbH	Frankfurt	Operatives Unternehmen	80,00
CarMa rental GmbH	Frankfurt	AssetCo *	80,00
Ingenia Glasfaser GmbH	Kirchberg an der Jagst	Operatives Unternehmen	64,00
CarMa networks GmbH	Frankfurt	Akquisitionsgesellschaft	80,00
codewerke GmbH	Heubach	Operatives Unternehmen	80,00
Jobstnet GmbH	Amberg	Operatives Unternehmen	80,00
GI Informatique Holding SAS	Le Bouscat, Frankreich	Akquisitionsgesellschaft	68,00
GI Informatique SAS	Bouillargues, Frankreich	Operatives Unternehmen	68,00
BG Informatique SAS	Metz, Frankreich	Operatives Unternehmen	68,00
CSWIN Holding SAS	Le Bouscat, Frankreich	Akquisitionsgesellschaft	64,00
CSWIN SAS	Plérin, Frankreich	Operatives Unternehmen	64,00
ACM2J SAS	Plérin, Frankreich	Operatives Unternehmen	64,00
MAJELIS Tutelle SAS	Vienne, Frankreich	Operatives Unternehmen	64,00
Altamount Beteiligungen 1 GmbH	Hamburg	Akquisitionsgesellschaft	87,50
GBS Europe GmbH	Karlsruhe	Operatives Unternehmen	87,50
Group BusBS (UK) Ltd.	Manchester, Großbritannien	Operatives Unternehmen	87,50
GBS Bulgaria EOOD	Sofia, Bulgarien	Nicht mehr operativ ²	87,50
GBS Solutions North America LLC	Delaware, USA	Nicht mehr operativ ²	87,50

Anlage 3

Tochterunternehmen des Bieters 3 (Dirk Isenberg) gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG

100% Lario Invest UG (haftungsbeschränkt), Usingen

Anlage 4

Bewertungsgutachten

für die MedNation AG
Bonn

erstattet von


PADER TREUHAND REVISIONS-GMBH & CO. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

| Heidtornweg 33 | 33100 Paderborn | Telefon 05251. 1639-0 | Telefax 05251. 1539-99 | info@pader-stuar.de |

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	5
1.1	Gegenstand des Bewertungsauftrages	5
1.2	Angaben über herangezogene Unterlagen und Informationsquellen	6
2	ÜBERSICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE DER BEWERTUNG	7
2.1	Ertragswert der MedNation AG	7
2.2	Methodische Vorbemerkungen	8
2.2.1	Bewertungsmethode	8
2.2.1.1	Ertragswert	8
2.2.1.1.1	Ermittlung der Kapitalisierungsgröße	9
2.2.1.1.2	Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes	9
2.2.1.1.2.1	Risikofreier Zins	10
2.2.1.1.2.2	Risikoprämie	11
2.2.1.1.2.3	Wachstumsabschlag	12
2.2.1.2	Plausibilitätsbeurteilung	13
2.3	Unternehmensbewertungen der MedNation AG als Einzelunternehmen und ihrer Tochterunternehmen	13
2.3.1	Unternehmensbewertung der MedNation AG als Einzelunternehmen	13
2.3.1.1	Darstellung der MedNation AG	13
2.3.1.2	Wesentliche Annahmen zur Planung der MedNation AG für die Jahre 2025 bis 2029	14
2.3.1.3	Ertragswert der MedNation AG auf Basis der Jahresergebnisse	16
2.3.2	Unternehmensbewertung der Aatalklinik Wünnenberg GmbH	16
2.3.2.1	Darstellung der Aatalklinik Wünnenberg GmbH	16
2.3.2.2	Wesentliche Annahmen zur Planung der Aatalklinik Wünnenberg GmbH für die Jahre 2025 bis 2029	17
2.3.2.3	Ertragswert der Aatalklinik Wünnenberg GmbH auf Basis der Jahresergebnisse	18
2.3.3	Unternehmensbewertung der Aatalklinik Service GmbH	18
2.3.3.1	Darstellung der Aatalklinik Service GmbH	18
2.3.3.2	Wesentliche Annahmen der Planung der Aatalklinik Service GmbH für die Jahre 2025 bis 2029	19

2.3.3.3	Ertragswert der Aatalklinik Service GmbH auf Basis der Jahresergebnisse	20
2.3.4	Unternehmensbewertung der Kaiser-Karl-Klinik GmbH	20
2.3.4.1	Darstellung der Kaiser-Karl-Klinik GmbH	20
2.3.4.2	Wesentliche Annahmen der Planung der der Kaiser-Karl-Klinik GmbH für die Jahre 2025 bis 2029	21
2.3.4.3	Ertragswert der Kaiser-Karl-Klinik GmbH auf Basis der Jahresergebnisse	23
2.3.5	Unternehmensbewertung der Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH	23
2.3.5.1	Darstellung der Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH	23
2.3.5.2	Wesentliche Annahmen der Planung der Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH für die Jahre 2025 bis 2029	24
2.3.5.3	Ertragswert der Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH auf Basis der Jahresergebnisse	25
2.3.6	Unternehmensbewertung der Herzpark Mönchengladbach GmbH	25
2.3.6.1	Darstellung der Herzpark Mönchengladbach GmbH	25
2.3.6.2	Wesentliche Annahmen der Planung der Herzpark Mönchengladbach GmbH für die Jahre 2025 bis 2029	26
2.3.6.3	Ertragswert der Herzpark Mönchengladbach GmbH auf Basis der Jahresergebnisse	28
2.3.7	Unternehmensbewertung der Herzpark Service GmbH	28
2.3.7.1	Darstellung der Herzpark Service GmbH	28
2.3.7.2	Wesentliche Annahmen der Planung der Herzpark Service GmbH für die Jahre 2025 bis 2029	29
2.3.7.3	Ertragswert der Herzpark Service GmbH auf Basis der Jahresergebnisse	30
2.3.8	Unternehmensbewertung der MedNation Management GmbH	31
2.3.8.1	Darstellung der MedNation Management GmbH	31
2.3.8.2	Wesentliche Annahmen der Planung der MedNation Management GmbH für die Jahre 2025 bis 2029	31
2.3.8.3	Ertragswert der MedNation Management GmbH auf Basis der Jahresergebnisse	32
2.3.9	Unternehmensbewertung der MedNation Immobilien GmbH	33
2.3.9.1	Darstellung der MedNation Immobilien GmbH	33
2.3.9.2	Wesentliche Annahmen der Planung der MedNation Immobilien GmbH für die Jahre 2025 bis 2029	33
2.3.9.3	Ertragswert der MedNation Immobilien GmbH auf Basis der Jahresergebnisse	35

2.3.9.3.1	Darstellung der gesonderten Bewertung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens.....	35
2.4	Unternehmensbewertung der MedNation AG als Konzern.....	37
3	ANLAGEN	38
3.1	Berechnung des Ertragswertes der MedNation AG nach IDW S 1.....	38
3.2	Plan-Erfolgsrechnung der MedNation AG	39
3.3	Berechnung des Ertragswertes der Aatalklinik Wünnenberg GmbH nach IDW S 1....	40
3.4	Plan-Erfolgsrechnung der Aatalklinik Wünnenberg GmbH.....	41
3.5	Berechnung des Ertragswertes der Aatalklinik Service GmbH nach IDW S 1.....	42
3.6	Plan-Erfolgsrechnung der Aatalklinik Service GmbH	43
3.7	Berechnung des Ertragswertes der Kaiser-Karl-Klinik GmbH nach IDW S 1.....	44
3.8	Plan-Erfolgsrechnung der Kaiser-Karl-Klinik GmbH	45
3.9	Berechnung des Ertragswertes der Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH nach IDW S 1.....	46
3.10	Plan-Erfolgsrechnung der Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH.....	47
3.11	Berechnung des Ertragswertes der Herzpark Mönchengladbach GmbH nach IDW S 1.....	48
3.12	Plan-Erfolgsrechnung der Herzpark Mönchengladbach GmbH.....	49
3.13	Berechnung des Ertragswertes der Herzpark Service GmbH nach IDW S 1	50
3.14	Plan-Erfolgsrechnung der Herzpark Service GmbH.....	51
3.15	Berechnung des Ertragswertes der MedNation Management GmbH nach IDW S 1...52	
3.16	Plan-Erfolgsrechnung der MedNation Management GmbH.....	53
3.17	Berechnung des Ertragswertes der MedNation Immobilien GmbH nach IDW S 1	54
3.18	Plan-Erfolgsrechnung der MedNation Immobilien GmbH.....	55

1 AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1.1 Gegenstand des Bewertungsauftrages

Bewertungsobjekt ist die MedNation AG mit Sitz in Bonn. Es soll eine Bewertung des gesamten Unternehmens inklusive seiner Tochtergesellschaften (vgl. nachstehende Auflistung) zum Bewertungsstichtag 17. November 2024 erfolgen. Zweck der Bewertung ist die Ermittlung des Ertragswertes der MedNation AG.

Bei den bewerteten Tochtergesellschaften handelt es sich um die nachfolgend genannten Unternehmen:

- Aatalklinik Wünnenberg GmbH,
- Aatalklinik Service GmbH,
- Kaiser-Karl-Klinik GmbH,
- Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH,
- Herzpark Mönchengladbach GmbH,
- Herzpark Service GmbH,
- MedNation Management GmbH und
- MedNation Immobilien GmbH.

Der Auftrag wurde erteilt von der MedNation AG, vertreten durch den Vorstand Herrn Dirk Isenberg, der auch als Ansprechpartner für die Bewertung zur Verfügung stand.

Bei der Auftragsdurchführung wurden die Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen, insbesondere der IDW Standard: Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1) beachtet.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen des beabsichtigten Delistings der Aktien der MedNation AG (ISIN: DE0005653604, WKN 565360) vom regulierten Markt. In diesem Sinne wurde ein Gutachten in der folgenden Funktion abgegeben:

Ziel ist die Ermittlung eines objektivierten Wertes. Das Gutachten ist ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt. Rechte Dritter sind daraus nicht ableitbar.

Zu diesem Zweck haben wir auf den Bewertungsstichtag zum 17. November 2024 eine Unternehmensbewertung unter Berücksichtigung der in dem IDW Standard: Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1 i. d. F. 2008) vom 02. April 2008 („IDW

S 1^o) niedergelegten Grundsätze erstellt. Im Sinne dieser Stellungnahme haben wir den objektivierten Unternehmenswert als neutraler Gutachter ermittelt.

1.2 Angaben über herangezogene Unterlagen und Informationsquellen

Kurzfassung der herangezogenen Unterlagen und Informationsquellen, die die Grundlage für die Ermittlung des Unternehmenswertes darstellen:

- Gewinn- und Verlustrechnungen der MedNation AG und ihrer Tochtergesellschaften für die Jahre 2021 bis 2023
- Die Planungsrechnung der internen Unternehmens- und Finanzplanung der MedNation AG und ihrer Tochtergesellschaften für die Jahre 2024 bis 2029 in der Fassung vom 15. November 2024.

Darüber hinaus haben wir auf öffentlich zugängliche Informationen, insbesondere Kapitalmarktdaten, zurückgegriffen.

Der Vorstand der MedNation AG sowie die von diesem als Auskunftspersonen benannten Mitarbeiter der MedNation Management GmbH haben uns bereitwillig alle erbetenen Informationen und Nachweise erteilt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der erteilten Auskünfte und der vorgelegten Unterlagen, die für die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der MedNation AG und ihrer Tochtergesellschaften notwendig sind, haben wir uns von dem Vorstand der MedNation AG in einer berufüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigen lassen.

Die uns für die Bewertung zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen, insbesondere die Planungsrechnung, haben wir auf Plausibilität geprüft. Prüfungshandlungen im Sinne der §§ 316 ff. HGB haben wir nicht vorgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass wir nicht zur Aktualisierung unserer Stellungnahme verpflichtet sind, falls nach Abschluss unserer Arbeiten Ereignisse oder Umstände eintreten, die einen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und Grundlagen des Bewertungsobjekts haben. Dies gilt unabhängig davon, ob uns derartige Ereignisse zur Kenntnis gelangen oder nicht.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bewertungsgutachten beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Stand 01. Januar 2024“ (AAB) maßgebend.

2 ÜBERSICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE DER BEWERTUNG

2.1 Ertragswert der MedNation AG

Gemäß der in Theorie, Praxis und Rechtsprechung herrschenden Meinung ist die Bewertung eines Unternehmens nach dem Ertragswert vorzunehmen. Als Grundlage für den Kapitalisierungszinsfuß wurden ein risikofreier Zins von 2,50 % sowie eine Marktrisikoprämie nach Steuern in Höhe von 6,50 % für die Unternehmensbewertungen der Tochtergesellschaften der MedNation AG und eine Marktrisikoprämie nach Steuern in Höhe von 5,46 % für die Unternehmensbewertung der MedNation AG gewählt. Im Hinblick auf den erteilten Auftrag, den von uns in diesem Bericht aufgeführten und begründeten Annahmen, den zur Verfügung gestellten Unterlagen und den erteilten Auskünften, bewerten wir die MedNation AG, Bonn zum 17. November 2024

nach dem Ertragswert
des Unternehmens im Ganzen mit

TEUR 4.210

Dies entspricht bei der Anzahl der Aktien der MedNation AG in Höhe von 3.017.424 einem Wert pro Aktie in Höhe von 1,3951 €.

Paderborn, den 27. November 2024



Pader Treuhand- und Revisions- GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Paderborn

durch

Meinolf Dalkmann

Wirtschaftsprüfer

2.2 Methodische Vorbemerkungen

2.2.1 Bewertungsmethode

Die Bewertung der MedNation AG inklusive ihrer Tochtergesellschaften basiert auf der Ertragswertmethode. Die in der betriebswirtschaftlichen Theorie und Praxis anerkannten Grundsätze und Methoden sind in dem Standard über die Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1) durch den Hauptfachausschuss (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland niedergelegt.

2.2.1.1 Ertragswert

Der Ertragswert ist der Barwert der zukünftigen Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben oder, vereinfacht, der Barwert der zukünftigen Überschüsse der Erträge über die Aufwendungen. Der Wert eines Unternehmens ist grundsätzlich mit seinem Ertragswert gleichzusetzen. Dabei werden ausschließlich finanzielle Zielsetzungen berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Ertragswerts hat die Prognose der Ertragsüberschüsse besondere Bedeutung. Für die vorzunehmenden Schätzungen ist es erforderlich, Risiken und Chancen zu berücksichtigen.

Eine Analyse der tatsächlichen Entwicklungen in der Vergangenheit gibt hierfür eine erste Orientierung. Die Analyse der Vergangenheit bezieht sich, wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt, auf die der Bewertung vorangegangenen drei Jahre.

Auf Grund der mit wachsender zeitlicher Entfernung zunehmenden Unsicherheit der Ertragsprognose wird der Planungszeitraum in zwei Phasen zerlegt. In der ersten Phase ist von einem Planungszeitraum von drei bis fünf Jahren auszugehen, da für einen solchen Zeitraum die Ergebniserwartungen noch mit hinreichender Sicherheit bestimmt werden können. Für diesen Zeitraum wird eine detaillierte Planung der Ertragsüberschüsse durchgeführt. In der vorliegenden Bewertung erfolgte eine Hochrechnung des Jahres 2024 und eine Planung der Jahre 2025 bis 2029.

Im Anschluss daran wird ein nachhaltig zu erwartender Ergebnisüberschuss ermittelt. Dieses Ergebnis des letzten Prognosejahres wird als nachhaltig zu erwartender Ergebnisüberschuss angesetzt und mittels ewiger Rente abgezinst.

2.2.1.1.1 Ermittlung der Kapitalisierungsgröße

Durch die Daten der Vergangenheitsanalyse sollen die in Zukunft erzielbaren Ertragsüberschüsse und somit die vorhandene Ertragskraft der MedNation AG und ihrer Tochtergesellschaften prognostiziert werden. Zudem sind auf Basis der Vergangenheitsdaten aussagekräftige Indikatoren zur Beurteilung der Plausibilität von Planungen und Prognosen zu gewinnen. Zur Erstellung der Planungsrechnung (s. Anlagen unter Punkt 3) der MedNation AG und ihrer Tochtergesellschaften wurden die Vergangenheitsdaten der Jahre 2021 bis 2023, die Hochrechnung des Jahres 2024 sowie die Unternehmensplanungen der internen Planungsabteilung der MedNation AG und ihrer Tochtergesellschaften für die Jahre 2025 bis 2029 zugrunde gelegt.

Hinsichtlich der Ertragsteuern auf Unternehmensebene der Tochtergesellschaften wurde der Steueraufwand unter Anwendung des nominellen Ertragsteuersatzes (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von 15,83 %) ermittelt. Die Kapitalisierungsgröße bilden die den Eignern zufließenden Nettoerträge unter der Annahme der kompletten Entnahme der in der jeweiligen Periode erzielten Ertragsüberschüsse der Gesellschaft unter Berücksichtigung der steuerlichen Belastung in Höhe von 0,79 % (15,83 % (Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag) auf 5 % aufgrund der steuerlichen Belastung auf Ebene der MedNation AG).

Hinsichtlich der Ertragsteuern auf Ebene der Anleger der MedNation AG wurde der Steueraufwand unter Anwendung des Kapitalertragsteuersatzes (Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von 26,38 %) ermittelt.

2.2.1.1.2 Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes

Der nach dem Ertragswert ermittelte Unternehmenswert stellt einen Barwert dar. Hierfür ist von einem Kapitalisierungszinssatz auszugehen, der im vorliegenden Modell als Renditeforderung der Eigenkapitalgeber nach Steuern ermittelt wird. Diese wird für die vorliegende Unternehmensbewertung unter Einsatz des Tax-CAPM (Capital Asset Pricing Model) gebildet.

Dieses kapitalmarkttheoretische Modell basiert auf empirisch abgeleiteten Kapitalmarktdaten. Der Ermittlung der Eigenkapitalkosten nach Steuern liegt folgendes Modell zugrunde:

$$r_{jnSt} = rf(1 - est) + \beta_j r_{znSt}$$

mit: r_{jnSt} = Netto-Rendite des Eigenkapitals nach Unternehmen- und persönlichen Ertragsteuern

$$\begin{aligned} rf &= \text{Risikoloser Basiszins} \\ \beta_j &= \text{Unternehmensindividueller Beta-Faktor} \\ r_{znSt} &= \text{Marktrisikoprämie nach Steuern} \\ est &= \text{typisierter Einkommensteuersatz} \end{aligned}$$

Die Diskontierung der Nettozuflüsse erfolgt mit dem Kapitalisierungszinssatz. Der Kapitalisierungszinssatz repräsentiert die Rendite aus einer zur Investition in das zu bewertende Unternehmen adäquaten Alternativenanlage und muss dem zu kapitalisierenden Zahlungsstrom hinsichtlich Fristigkeit, Risiko und Besteuerung äquivalent sein.

Als Ausgangsgröße für die Bestimmung der Rendite der Alternativinvestition bei der Ermittlung objektiver Unternehmenswerte kommen insbesondere Kapitalmarktrenditen für Unternehmensbeteiligungen in Betracht. Diese lassen sich grundsätzlich in einen Basiszinssatz und eine von den Anteilseignern aufgrund der Übernahme unternehmerischen Risikos geforderte Risikoprämie zerlegen.

Zur Erfassung von Wachstumseffekten in Form stetig wachsender finanzieller Überschüsse nach Ende der Detailplanungsphase wird der Kapitalisierungszinssatz um einen Wachstumsabschlag gemindert.

2.2.1.1.2.1 Risikofreier Zins

Die in den künftigen Perioden anfallenden ausschüttungsfähigen Ergebnisse müssen auf den Bewertungsstichtag abgezinst werden. Der risikofreie Zins als ein Element des Modells entspricht dabei grundsätzlich dem Basiszins des Ertragswertverfahrens. Der Zinssatz wird auf Basis der Zinsstrukturkurve nach der Svensson-Methode ermittelt. Diese ergibt sich basierend auf einer komplexen Exponentialfunktion mit einer Konstanten und verschiedenen Exponentialtermen mit insgesamt sechs Parametern (Beta 0 bis 3 und Tau 1 und 2), die börsentäglich von der Deutschen Bundesbank ermittelt werden.

Der Zins beträgt zum Bewertungsstichtag 2,50 % vor persönlichen Steuern. Nach persönlichen Steuern ergibt sich modellbedingt ein Basiszinssatz in Höhe von 1,84 %, welcher in der Detailplanungsphase sowie in der Phase der ewigen Rente zugrunde gelegt wird.

Der risikofreie Zins bezieht sich auf eine ebenfalls der Inflation unterliegende Kapitalanlage, er enthält somit grundsätzlich eine Inflationsprämie. Die angenommene Geldentwertung wurde ebenfalls bei der Ermittlung der Kapitalisierungsgröße berücksichtigt, so dass es sich um eine Nominalrechnung handelt.

2.2.1.1.2.2 Risikoprämie

Dem unterschiedlichen Risiko bei den Erträgen aus einer Kapitalanlage in einem Unternehmen und den Erträgen aus Anleihen der öffentlichen Hand ist durch einen Zuschlag wegen des Unternehmerwagnisses Rechnung zu tragen. Außerdem ist das Kapitalstrukturrisiko zu berücksichtigen.

Die Höhe des Zuschlags für das allgemeine Unternehmerrisiko ist danach zu beurteilen, welche Risiken und Chancen bereits bei der Ableitung des zu kapitalisierenden nachhaltigen Ertrags berücksichtigt wurden. Da sich eine nachvollziehbare Aufteilung des Risikos in spezielle und allgemeine Risiken als äußerst schwierig erweist, empfiehlt es sich, das Unternehmerrisiko ausschließlich im Kapitalisierungszinssatz zu berücksichtigen und die Kapitalisierungsgröße realistisch zu planen.

Die Höhe des Risikozuschlags richtet sich nach der jeweiligen Risikostruktur des Unternehmens. Die Risiken liegen bei der MedNation AG und ihren Tochtergesellschaften insbesondere im Marktrisiko.

Im (Tax-)CAPM wird das Marktrisiko eines Investments in Unternehmen/Aktien über den Beta-Faktor (β) erfasst. Der Beta-Faktor drückt aus, wie die Aktienrendite mit der Rendite des gesamten Aktienmarktes korreliert. So bedeutet bspw. ein $\beta > 1$ eine stärkere Schwankung und damit ein überdurchschnittlich risikobehaftetes Unternehmen. ($\beta = 1$ gleiches Verhalten, $\beta < 1$ geringere Schwankung, risikoärmeres Unternehmen).

Die Marktrisikoprämie nach Steuern stellt die Differenz zwischen einer Gesamtmarktrendite, (z. B. einer Aktienmarktrendite wie dem DAX) und der Verzinsung einer risikofreien Anlage unter Einbeziehung der Steuerbelastung dar.

Zur Abdeckung der Risiken wird eine Marktrisikoprämie nach Steuern von 6,5 % sowie ein Beta von 0,85 in der Detailplanungsphase sowie in der Phase der ewigen Rente angesetzt.

Bei der Immobiliengesellschaft MedNation Immobilien GmbH wird ein Beta von 0,55 in der Detailplanungsphase sowie in der Phase der ewigen Rente angesetzt

Die Marktrisikoprämie liegt damit in der durch den Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) des Instituts der Wirtschaftsprüfer empfohlenen Bandbreite.

Die Höhe des Beta ist unter Zugrundelegung der Peer Group „Gesundheitswesen“ nach Recherchen mit Hilfe des Finanzinformationsdienstleisters Onvalue abgeleitet worden.

Dabei wurden aufgrund folgender Überlegungen Zuschläge zu den Betafaktoren erforderlich:

Bei den Kliniken ist zu erwarten, dass die Kostenträger nach der neuen Gesetzgebung die Steuerung von schwerstpflegebedürftigen Schlaganfallpatienten den Akutkrankenhäusern zuweisen und bei minderschweren Fällen den Trägern ambulanter Maßnahmen den Vorzug geben.

Bei den Immobiliengesellschaften handelt sich um Spezialimmobilien, die nur unter großem Aufwand einer Drittverwertung zuzuführen sind und ständig der Kontrolle des zuständigen Gesundheitsamtes unterliegen sowie darüber hinaus erhöhten Anforderungen an die Brandschutzmaßnahmen genügen müssen, wodurch eine planmäßige Kostenschätzung erschwert ist.

2.2.1.1.2.3 Wachstumsabschlag

Künftiges Wachstum der finanziellen Überschüsse resultiert einerseits aus Thesaurierungen und deren Wiederanlage im Unternehmen und andererseits organisch aus Preis-, Mengen- und Struktureffekten.

In der Detailplanungsphase (2025 bis 2029) sind die Wachstumspotenziale in der Unternehmensplanung und somit in den finanziellen Überschüssen enthalten, da deren einzelne Komponenten als nominale Größen geplant sind. Das Wachstum in der Detailplanungsphase ist somit vollständig auf organische Verbesserungen zurückzuführen.

Auf Basis unserer Marktanalyse halten wir ein nachhaltiges organisches Wachstum der MedNation AG und ihrer Tochtergesellschaften und somit einen Wachstumsabschlag von 1,0 % in der Phase der ewigen Rente für zutreffend.

2.2.1.2 Plausibilitätsbeurteilung

Die Hochrechnungen des Jahres 2024 sowie die Planungsrechnungen der internen Unternehmens- und Finanzplanung der MedNation AG und ihrer Tochtergesellschaften für die Jahre 2025 bis 2029 erscheinen uns plausibel.

Sie legen eine aus unserer Sicht realistische Entwicklung der Gesamtleistung für die MedNation AG und ihre Tochtergesellschaften zugrunde. Auch die Höhe der geplanten Aufwandspositionen ist nach unserer Meinung angemessen.

2.3 Unternehmensbewertungen der MedNation AG als Einzelunternehmen und ihrer Tochterunternehmen

2.3.1 Unternehmensbewertung der MedNation AG als Einzelunternehmen

2.3.1.1 Darstellung der MedNation AG

Bei der MedNation AG handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Bonn. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1970 als Eifelhöhen-Sanatorium GmbH & Co. KG gegründet. Im Jahr 1976 erfolgte die Umbenennung in Eifelhöhen-Klinik GmbH & Co. KG. Im Jahr 1987 folgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 beschlossen die Aktionäre der Gesellschaft die Umfirmierung in MedNation AG.

Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft eine Bilanzsumme von EUR 19,2 Mio. und Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2,2 Mio.

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Errichtung, der Betrieb und die Beratung von Einrichtungen der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, insbesondere von Krankenhäusern, Ambulanzzentren, Medizinischen Versorgungszentren, Arztpraxen sowie von Kur-, Diagnostik- und Therapieeinrichtungen jeder Art,
 - die Entwicklung, die Vermarktung, die Einrichtung und der Betrieb von IT- Lösungen und Software sowie die Entwicklung und die Erbringung datengestützter Dienstleistungen zur Steuerung und Unterstützung kaufmännischer und klinischer Geschäftsprozesse im Gesundheitsbereich einschließlich der Unternehmens- und IT- Beratung, insbesondere auch zur Verbesserung der Ressourcen-Steuerung und zur wirtschaftlichen Nutzung medizinischer
-

und medizintechnischer Infrastrukturen und Informationen in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung,

- die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding im Sinne einer Zusammenfassung von Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung, deren Beratung und die Ausführung betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen im Gesundheitswesen,
- die Herstellung von Medizinprodukten und/oder Arzneimitteln, sowie
- die Verwaltung von Grundbesitz.

2.3.1.2 Wesentliche Annahmen zur Planung der MedNation AG für die Jahre 2025 bis 2029

Folgende Annahmen wurden für die Bewertung MedNation AG getroffen:

Die Planung erfolgte unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Anstiegs der Gesamtleistung um 2,37 % pro Jahr ab dem Planjahr 2025.

Des Weiteren basiert die Planung auf folgenden Annahmen:

- durchschnittlicher Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge an der Gesamtleistung in Höhe von 2,12%
- Materialaufwand von untergeordneter Bedeutung
- durchschnittlicher Anteil des Personalaufwands an der Gesamtleistung in Höhe von 94,74 %
- durchschnittlicher Anteil der Abschreibungen an der Gesamtleistung in Höhe von 0,21 %
- durchschnittlicher Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an der Gesamtleistung in Höhe von 179,93 %

Darüber hinaus erfolgte die Planung auf der Basis folgender Prämissen:

- den Erlösen aus Pachteinahmen liegt die modellbedingte Annahme zu Grunde, dass das leerstehende Klinikgelände in Marmagen im Jahr 2024 veräußert wird. Auf Grund der vorliegenden Kaufzusage wird das Grundstück als Sonderwert in die Berechnung mit einbezogen,
 - Pächterlöse sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Grundstück sind entsprechend in der Detailplanungsphase nicht berücksichtigt,
 - die bezogenen Leistungen betreffen die externen Gehaltsabrechnungskosten, jährlich angepasst um eine geplante Inflationsrate von rund 3,5%, zzgl. der Abrechnungskosten der Versorgungsempfänger ab 2026,
-

- die Personalaufwendungen enthalten die Vergütungen von Vorstand, Bereichsgeschäftsführern und mittelbare Verpflichtungen der Versorgungsbezüge der Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse (EHK U-Kasse),
- bei den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ab 04/2026 die Pensionszahlungen für die EHK U-Kasse enthalten,
- Nach dem vorliegenden Unternehmensplan werden Gewinnausschüttungen der Aatalklinik Service GmbH (AKS) in 2025 und der Kaiser-Karl-Klinik (KKK) in 2028 und 2029 geplant. Diese wurden auf Grund des Bewertungsmodells zur Vermeidung einer doppelten Berücksichtigung der Unternehmenswerte der Tochtergesellschaften, in dem Ertragswert für die MedNation AG eliminiert,
- Die konzerninternen Zinserträge sind ab 2025 in der Modellrechnung mit dem derzeitigen Basiszins von 3,37% zuzüglich Marge geplant. Die Zinsen bleiben in der Detailplanungsphase konstant, da keine Tilgungen der Tochtergesellschaften vorgesehen sind,
- Die Investitionen werden in der Detailplanungsphase in Höhe der anfallenden Abschreibungen berücksichtigt.

Die verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ergeben sich demnach unter Anwendung der folgenden Zinssätze wie in untenstehender Tabelle angegeben:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Rent
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (verzinslich, Darlehen Aatalklinik Wünnenberg GmbH)	500	500	500	500	0	0	0
Zinssatz	6,37 %	6,37 %	6,37 %	6,37 %	6,37 %	6,37 %	6,37 %

2.3.1.3 Ertragswert der MedNation AG auf Basis der Jahresergebnisse

Die Kapitalisierungszinssätze für die MedNation AG ergeben sich zusammengefasst wie folgt:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Rent
Basiszinssatz vor pers. Steuern							
- pers. Steuern auf den Basiszinssatz	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
Basiszinssatz nach pers. Steuern	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %
Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern	5,46 %	5,46 %	5,46 %	5,46 %	5,46 %	5,46 %	5,46 %
Unverschuldeter Betafaktor	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
Verschuldeter Betafaktor	-1,90	-1,97	-2,24	-2,49	-2,77	-3,03	-3,30
Risikozuschlag	-10,40%	-10,74%	-12,23%	-13,59%	-15,13%	-16,56%	-18,04%
Wachstumsabschlag							-1,00 %
Kapitalisierungszinssatz	-8,56%	-8,90%	-10,39%	-11,75%	-13,29%	-14,72%	-17,20%

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Kapitalisierungszinssätze ergibt sich der Unternehmenswert nach dem Ertragswertverfahren für die MedNation AG als Einzelunternehmen in Höhe von 3.653 T€. (Vgl. Anlage 3.1)

2.3.2 Unternehmensbewertung der Aatalklinik Wünnenberg GmbH

2.3.2.1 Darstellung der Aatalklinik Wünnenberg GmbH

Bei der Aatalklinik Wünnenberg GmbH handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, welche eine Rehabilitationsklinik für Patienten mit neurologischen Erkrankungen betreibt. Sie hat ihren Sitz in Bad Wünnenberg. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1994 gegründet.

Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft eine Bilanzsumme von EUR 4,5 Mio. und Umsatzerlöse in Höhe von EUR 17,2 Mio.

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung einer Klinik für Schlaganfallrehabilitation. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Bestrebungen mit den o. g. Zielen zu unterstützen, gleichartige und andere Unternehmen zu fördern, zu errichten, zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen.

2.3.2.2 Wesentliche Annahmen zur Planung der Aatalklinik Wünnenberg GmbH für die Jahre 2025 bis 2029

Folgende Annahmen wurden für die Bewertung Aatalklinik Wünnenberg GmbH getroffen:

Die Planung erfolgte unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Anstiegs der Gesamtleistung um 2,81 % pro Jahr.

Des Weiteren basiert die Planung auf folgenden Annahmen:

- durchschnittlicher Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge an der Gesamtleistung in Höhe von 1,83%
- durchschnittlicher Anteil des Materialaufwands an der Gesamtleistung in Höhe von 18,37 %
- durchschnittlicher Anteil des Personalaufwands an der Gesamtleistung in Höhe von 58,14 %
- durchschnittlicher Anteil der Abschreibungen an der Gesamtleistung in Höhe von 0,88 %
- durchschnittlicher Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an der Gesamtleistung in Höhe von 21,89 %

Darüber hinaus erfolgte die Planung auf der Basis folgender Prämissen:

- aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Lage ist ab 2025 damit zu rechnen, dass die Belegung der Patienten C+ erheblich abnimmt, da deren Versorgung im Akutkrankenhaus verortet wird. Die Entwicklung der Erlöse in den Folgejahren wird deshalb lediglich mit einer Steigerung von 3,5 % kalkuliert,
 - die Personalaufwendungen für 2025 basieren auf dem erstellten Stellenbesetzungsplan und berücksichtigen die geplanten Erhöhungen der hausinternen Lohn Tabelle. Ab 2026 ff. wird pauschal eine Erhöhung in Höhe von 3,5% angenommen,
 - entsprechend wurde bei der Kalkulation der Kosten von einer Steigerungsrate von 3,5 % - mit Ausnahme der Gaskosten, die bis Ende 2026 festgeschrieben sind – ausgegangen,
 - hiervon ausgenommen sind auch die Pacht aufwendungen, die bis zum 01.07.2031 mit 1,25 Mio.€ vertraglich fixiert sind,
 - die Investitionen werden in der Detailplanungsphase in Höhe der anfallenden Abschreibungen berücksichtigt.
-

2.3.2.3 Ertragswert der Aatalklinik Wünnenberg GmbH auf Basis der Jahresergebnisse

Die Kapitalisierungszinssätze für die Aatalklinik Wünnenberg GmbH ergeben sich zusammengefasst wie folgt:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Rent
Basiszinssatz vor pers. Steuern	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
- pers. Steuern auf den Basiszinssatz	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %
Basiszinssatz nach pers. Steuern	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %
Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
Unverschuldeter Betafaktor	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
Verschuldeter Betafaktor	0,18	0,10	0,10	0,08	0,06	0,26	0,26
Risikozuschlag	1,16%	0,65%	0,64%	0,54%	0,42%	1,68%	1,67%
Wachstumsabschlag							-1,00 %
Kapitalisierungszinssatz	3,00%	2,49%	2,48%	2,38%	2,26%	3,52%	2,51%

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Kapitalisierungszinssätze ergibt sich der Unternehmenswert nach dem Ertragswertverfahren für die Aatalklinik Wünnenberg GmbH in Höhe von 2.465 T€. (Vgl. Anlage 3.3)

2.3.3 Unternehmensbewertung der Aatalklinik Service GmbH

2.3.3.1 Darstellung der Aatalklinik Service GmbH

Bei der Aatalklinik Service GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, welche Dienst- und Serviceleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung erbringt. Sie hat ihren Sitz in Bonn. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2022 gegründet.

Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft eine Bilanzsumme von EUR 0,6 Mio. und Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2,4 Mio.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Erbringung von Dienst- und Serviceleistungen aller Art zur Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Einrichtungen im Bereich der Gesundheitsversorgung.

2.3.3.2 Wesentliche Annahmen der Planung der Aatalklinik Service GmbH für die Jahre 2025 bis 2029

Folgende Annahmen wurden für die Bewertung Aatalklinik Service GmbH getroffen:

Die Planung erfolgte unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Anstiegs der Gesamtleistung um 0,95 % pro Jahr.

Des Weiteren basiert die Planung auf folgenden Annahmen:

- durchschnittlicher Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge an der Gesamtleistung in Höhe von 0,37%
- durchschnittlicher Anteil des Materialaufwands an der Gesamtleistung in Höhe von 29,23 %
- durchschnittlicher Anteil des Personalaufwands an der Gesamtleistung in Höhe von 61,65 %
- durchschnittlicher Anteil der Abschreibungen an der Gesamtleistung in Höhe von 0,01 %
- durchschnittlicher Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an der Gesamtleistung in Höhe von 9,14 %

Darüber hinaus erfolgte die Planung auf der Basis folgender Prämissen:

- die gleichbleibende Auslastung der Klinik und der Pflege hinsichtlich der Belegungs-Kosten-Tage (BKT) werden für die Folgejahre unterstellt. Ab 2026ff wird pauschal eine preisbedingte Erhöhung von 3,5% angenommen,
 - die bezogenen Leistungen reduzieren sich um die externen Managementkosten ab 2025 um ca. 215 T€,
 - die Personalaufwendungen 2025 basieren auf dem erstellten Stellenbesetzungsplan und berücksichtigen die geplanten Erhöhungen der hausinternen Lohnabelle. Ab 2026 ff wird pauschal eine Erhöhung in Höhe von 3,5% angenommen,
 - entsprechend wurde bei der Kalkulation der Kosten von einer Steigerungsrate von 3,5 % ausgegangen,
 - die Investitionen werden in der Detailplanungsphase in Höhe der anfallenden Abschreibungen berücksichtigt.
-

2.3.3.3 Ertragswert der Aatalklinik Service GmbH auf Basis der Jahresergebnisse

Die Kapitalisierungszinssätze für die Aatalklinik Service GmbH ergeben sich zusammengefasst wie folgt:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Rent
Basiszinssatz vor pers. Steuern	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
- pers. Steuern auf den Basiszinssatz	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %
Basiszinssatz nach pers. Steuern	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %
Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
Unverschuldeter Betafaktor	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
Verschuldeter Betafaktor	0,16	0,16	0,25	0,26	0,26	0,26	0,27
Risikozuschlag	1,01%	1,05%	1,62%	1,66%	1,69%	1,72%	1,75%
Wachstumsabschlag							-1,00 %
Kapitalisierungszinssatz	2,85%	2,89%	3,46%	3,50%	3,53%	3,56%	2,59%

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Kapitalisierungszinssätze ergibt sich der Unternehmenswert nach dem Ertragswertverfahren für die Aatalklinik Service GmbH in Höhe von 629 T€. (Vgl. Anlage 3.5)

2.3.4 Unternehmensbewertung der Kaiser-Karl-Klinik GmbH

2.3.4.1 Darstellung der Kaiser-Karl-Klinik GmbH

Bei der Kaiser-Karl-Klinik GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, welche eine Fachklinik für rehabilitative Medizin in den Bereichen Orthopädie, Innere Medizin und Geriatrie mit einer umfassenden Anschlussversorgung nach einer Akutbehandlung sowie bei chronischen Erkrankungen betreibt. Sie hat ihren Sitz in Bonn. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1993 gegründet.

Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft eine Bilanzsumme von EUR 3,2 Mio. und Umsatzerlöse in Höhe von EUR 13,1 Mio.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer privaten Klinik in Bonn. Die Gesellschaft ist zur Errichtung von belegärztlichen Abteilungen und Einrichtungen zur medizinischen Akutversorgung sowie zur Erbringung ambulanter medizinischer Leistungen berechtigt, soweit dies erforderlich oder wünschenswert erscheint.

2.3.4.2 Wesentliche Annahmen der Planung der der Kaiser-Karl-Klinik GmbH für die Jahre 2025 bis 2029

Folgende Annahmen wurden für die Bewertung der Kaiser-Karl-Klinik GmbH getroffen:

Die Planung erfolgte unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Anstiegs der Gesamtleistung um 3,11 % pro Jahr.

Des Weiteren basiert die Planung auf folgenden Annahmen:

- durchschnittlicher Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge an der Gesamtleistung in Höhe von 0,72%
- durchschnittlicher Anteil des Materialaufwands an der Gesamtleistung in Höhe von 16,03 %
- durchschnittlicher Anteil des Personalaufwands an der Gesamtleistung in Höhe von 52,67 %
- durchschnittlicher Anteil der Abschreibungen an der Gesamtleistung in Höhe von 1,86 %
- durchschnittlicher Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an der Gesamtleistung in Höhe von 26,58 %

Darüber hinaus erfolgte die Planung auf der Basis folgender Prämissen:

- ab 2025 wird mit einer Vergütungserhöhung der Pflegesatzleistung analog einer generellen Grundlohnsommensteigerung von durchschnittlich 3,5% gerechnet,
- die Personalaufwendungen ab 2026 basieren auf der gewerkschaftlich organisierten Lohnsummensteigerung und sind mit 4,5% p.a. berechnet,
- die Aufwendungen ab 2026 werden mit einer jährlichen Steigerungsrate von 3,5% berechnet, falls nicht abweichende Informationen zu einzelnen Positionen vorliegen,
- die Pacht aufwendungen 2025 ff. betragen 1.600.400 € p.a. zzgl. Indexsteigerung alle 3 Jahre (max. 2,5% der Jahresmiete p.a.),
- ab 2026 wird ein Darlehen in Höhe von 800 T€ berücksichtigt, das für die erste Investition entsprechend der Verpflichtung aus dem Mietvertrag mit der KaiserStone S.A., Luxembourg, in Höhe von voraussichtlich 1,0 Mio.€ erforderlich wird. Entsprechend wird hierfür eine jährliche Tilgung von 200 T€ und sowie Abschreibungen von in Höhe von 100 T€ unterstellt,

- für die zweite Investition aus vorgenanntem Mietvertrag wird im Jahr 2028 mit einer Investition in Höhe von 1,3 Mio.€ gerechnet. Hierfür wird ein Darlehen in Höhe von 900 T€ mit einer Tilgung in Höhe von jährlich 200 T€ berücksichtigt sowie Abschreibungen in Höhe von 130 T€ berechnet,
- zur modellbasierten Kalkulation der Zinsen wurde von dem konzerninternen Zinssatz in Höhe von aktuellem Basiszinssatz zzgl. einer 3% igen Marge ausgegangen.

Die verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ergeben sich demnach unter Anwendung der folgenden Zinssätze wie in untenstehender Tabelle angegeben:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Rent
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (verzinslich, Darlehen MedNation AG)	150	800	600	400	200	0	0
Zinssatz	6,37 %	6,37 %	6,37 %	6,37 %	6,37 %	6,37 %	6,37 %

2.3.4.3 Ertragswert der Kaiser-Karl-Klinik GmbH auf Basis der Jahresergebnisse

Die Kapitalisierungszinssätze für die Kaiser-Karl-Klinik GmbH ergeben sich zusammengefasst wie folgt:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Rent
Basiszinssatz vor pers. Steuern	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
- pers. Steuern auf den Basiszinssatz	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %
Basiszinssatz nach pers. Steuern	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %
Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
Unverschuldeter Betafaktor	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
Verschuldeter Betafaktor	0,62	0,31	0,49	0,33	0,14	0,59	0,46
Risikozuschlag	4,05%	2,05%	3,16%	2,14%	0,92%	3,87%	2,99%
Wachstumsabschlag							-1,00 %
Kapitalisierungszinssatz	5,89%	3,89%	5,00%	3,98%	2,76%	5,71%	3,83%

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Kapitalisierungszinssätze ergibt sich der Unternehmenswert nach dem Ertragswertverfahren für die Aatalklinik Service GmbH in Höhe von 2.378 T€. (Vgl. Anlage 3.7)

2.3.5 Unternehmensbewertung der Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH

2.3.5.1 Darstellung der Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH

Bei der der Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, welche Dienst- und Serviceleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung erbringt. Sie hat ihren Sitz in Bonn. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2022 gegründet.

Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft eine Bilanzsumme von EUR 0,1 Mio. und Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1,5 Mio.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Erbringung von Dienst- und Serviceleistungen aller Art zur Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Einrichtungen im Bereich der Gesundheitsversorgung.

2.3.5.2 Wesentliche Annahmen der Planung der Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH für die Jahre 2025 bis 2029

Folgende Annahmen wurden für die Bewertung der Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH getroffen:

Die Planung erfolgte unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Anstiegs der Gesamtleistung um 2,20 % pro Jahr.

Des Weiteren basiert die Planung auf folgenden Annahmen:

- durchschnittlicher Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge an der Gesamtleistung in Höhe von 2,19%
- durchschnittlicher Anteil des Materialaufwands an der Gesamtleistung in Höhe von 30,81 %
- durchschnittlicher Anteil des Personalaufwands an der Gesamtleistung in Höhe von 76,43 %
- Abschreibungen von untergeordneter Bedeutung
- durchschnittlicher Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an der Gesamtleistung in Höhe von 9,51 %

Darüber hinaus erfolgt die Planung auf der Basis folgender Prämissen:

- Die gleichbleibende Auslastung der Klinik wird für die Folgejahre unterstellt. Ab 2026ff wird pauschal eine Erhöhung von 3,5% angenommen, korrigiert um die Änderungen der Weiterbelastung für Fördergelder Mitarbeiter.
 - Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzieren sich aufgrund der geringen Förderungsumlage für Mitarbeiter.
 - Die Personalaufwendungen 2025 basieren auf dem erstellten Stellenbesetzungsplan und berücksichtigen die geplanten Erhöhungen der hausinternen Lohn Tabelle. Ab 2026 ff wird pauschal eine Erhöhung in Höhe von 3,5% angenommen.
 - Planerisch wird bei den Kosten derzeit eine Erhöhung in Höhe von 3,5% angenommen.
 - Investitionen werden über die Kaiser-Karl-Klinik GmbH vorgenommen und sind dort in der Planung enthalten.
 - Die in den Sonstigen Verwaltungskosten enthaltenen Konzernumlagen werden mit einem Faktor von 3,5% entsprechend fortgeschrieben.
 - Die Miete und Pacht sind aufgrund der Verträge festgeschrieben.
-

2.3.5.3 Ertragswert der Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH auf Basis der Jahresergebnisse

Die Kapitalisierungszinssätze für die Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH ergeben sich zusammengefasst wie folgt:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Rent
Basiszinssatz vor pers. Steuern	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
- pers. Steuern auf den Basiszinssatz	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %
Basiszinssatz nach pers. Steuern	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %
Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
Unverschuldeter Betafaktor	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
Verschuldeter Betafaktor	0,70	0,69	0,68	0,68	0,68	0,69	0,69
Risikozuschlag	4,57%	4,47%	4,39%	4,40%	4,43%	4,49%	4,49%
Wachstumsabschlag							-1,00 %
Kapitalisierungszinssatz	6,41%	6,31%	6,23%	6,24%	6,27%	6,33%	5,33%

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Kapitalisierungszinssätze ergibt sich der Unternehmenswert nach dem Ertragswertverfahren für die Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH in Höhe von 67 T€. (Vgl. Anlage 3.9)

2.3.6 Unternehmensbewertung der Herzpark Mönchengladbach GmbH

2.3.6.1 Darstellung der Herzpark Mönchengladbach GmbH

Bei der Herzpark Mönchengladbach GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, welche die Entwicklung und den Betrieb eines Gesundheitsparks im Hardterwald, Mönchengladbach, und die Erbringung von Dienstleistungen, die diesem Zweck dienlich und förderlich sind zum Gegenstand des Unternehmens hat. Sie hat ihren Sitz in Bonn. Die Gesellschaft besteht seit 13 Jahren.

Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft eine Bilanzsumme von EUR 11,7 Mio. und Umsatzerlöse in Höhe von EUR 10,7 Mio.

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die ambulante und stationäre kardiologische Rehabilitation, um den Patienten nach kardialen Ereignissen oder chronischen Herzerkrankungen eine schnellstmögliche Rehabilitation und die Eingliederung in den gewohnten Alltag zu ermöglichen.

2.3.6.2 Wesentliche Annahmen der Planung der Herzpark Mönchengladbach GmbH für die Jahre 2025 bis 2029

Folgende Annahmen wurden für die Bewertung der Herzpark Mönchengladbach GmbH getroffen:

Die Planung erfolgte unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Anstiegs der Gesamtleistung um 4,69 % pro Jahr.

Des Weiteren basiert die Planung auf folgenden Annahmen:

- durchschnittlicher Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge an der Gesamtleistung in Höhe von 1,83%
- durchschnittlicher Anteil des Materialaufwands an der Gesamtleistung in Höhe von 25,27 %
- durchschnittlicher Anteil des Personalaufwands an der Gesamtleistung in Höhe von 44,25 %
- durchschnittlicher Anteil der Abschreibungen an der Gesamtleistung in Höhe von 1,57 %
- durchschnittlicher Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an der Gesamtleistung in Höhe von 26,00 %

Darüber hinaus erfolgt die Planung auf der Basis folgender Prämissen:

- Im Jahr 2026 wird mit einer Vergütung der Pflegesatzleistung analog einer Grundlohnsummensteigerung von durchschnittlich 3,5% gerechnet.
 - Ab 2026 ff. werden politische Interventionen im Gesundheitswesen erwartet und eine Anpassung analog der Inflationsrate unterstellt.
 - Die Personalaufwendungen 2025 basieren auf dem Stellenplan der Deutschen Rentenversicherung und beinhalten ab 2026 ff. Gehaltssteigerungen von 3,5 %.
 - Investitionen werden in Höhe der jährlichen Abschreibungen geplant. Die Gaskosten sind bis Ende 2026 festgeschrieben.
 - Die in den sonstigen Verwaltungskosten enthaltenen Konzernumlagen werden mit 3,5 % fortgeschrieben.
 - Die Pacht aufwendungen 2025 ff. betragen EUR 1,545 Mio. Ab 2026 ff. wird die Pacht auf EUR 1,595 Mio. erhöht und danach unverändert festgeschrieben, da keine weitere Pachterhöhung geplant ist.
-

- Die kurzfristigen Kontokorrentzinsen entfallen ab 2025 ff. da der Konzern auf Konzern-Cashpooling umgestellt hat.
- Gewerbesteuer fällt nur auf den gewerblichen Teil des Gewinns an und wird wegen Geringfügigkeit vernachlässigt.
- Eine Rückzahlung der internen Darlehen ist vorerst nicht eingeplant.

Die verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ergeben sich demnach unter Anwendung der folgenden Zinssätze wie in untenstehender Tabelle angegeben:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Rent
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (verzinslich)	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
Zusammensetzung:							
<i>Darlehen MedNation AG</i>	9.405	9.405	9.405	9.405	9.405	9.405	9.405
<i>Verrechnungskonto GlobalMed Immobilien GmbH</i>	395	395	395	395	395	395	395
Zinssatz Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (verzinslich)	6,37%	6,37%	6,37%	6,37%	6,37%	6,37%	6,37%
Zinssatz Dalehen MedNation AG in Höhe von T€ 25	4,00 %	4,00 %	4,00 %	4,00 %	4,00 %	4,00 %	4,00 %

2.3.6.3 Ertragswert der Herzpark Mönchengladbach GmbH auf Basis der Jahresergebnisse

Die Kapitalisierungszinssätze für die Herzpark Mönchengladbach GmbH ergeben sich zusammengefasst wie folgt:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Rent
Basiszinssatz vor pers. Steuern							
- pers. Steuern auf den Basiszinssatz	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
Basiszinssatz nach pers. Steuern	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %
Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
Unverschuldeter Betafaktor	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
Verschuldeter Betafaktor	-0,59	-0,70	-0,89	-1,01	-1,09	-1,11	-1,08
Risikozuschlag	-3,80%	-4,52%	-5,80%	-6,57%	-7,07%	-7,23%	-7,03%
Wachstumsabschlag							-1,00 %
Kapitalisierungszinssatz	-1,96%	-2,68%	-3,95%	-4,73%	-5,23%	-5,39%	-6,19%

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Kapitalisierungszinssätze ergibt sich der Unternehmenswert nach dem Ertragswertverfahren für die Herzpark Mönchengladbach GmbH in Höhe von ./ 6.225 T€. (Vgl. Anlage 3.11)

2.3.7 Unternehmensbewertung der Herzpark Service GmbH

2.3.7.1 Darstellung der Herzpark Service GmbH

Bei der Herzpark Service GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, welche Dienst- und Serviceleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung erbringt. Sie hat ihren Sitz in Bonn. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2022 gegründet.

Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft eine Bilanzsumme von EUR 0,1 Mio. und Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2,1 Mio.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Erbringung von Dienst- und Serviceleistungen aller Art zur Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Einrichtungen im Bereich der Gesundheitsversorgung.

2.3.7.2 Wesentliche Annahmen der Planung der Herzpark Service GmbH für die Jahre 2025 bis 2029

Folgende Annahmen wurden für die Bewertung der Herzpark Service GmbH getroffen:

Die Planung erfolgte unter Zugrundelegung eines stetigen Anstiegs der Gesamtleistung um 3,5 % pro Jahr ab dem Planjahr 2025.

Des Weiteren basiert die Planung auf folgenden Annahmen:

- durchschnittlicher Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge an der Gesamtleistung in Höhe von 1,12%
- durchschnittlicher Anteil des Materialaufwands an der Gesamtleistung in Höhe von 29,19 %
- durchschnittlicher Anteil des Personalaufwands an der Gesamtleistung in Höhe von 61,47 %
- durchschnittlicher Anteil der Abschreibungen an der Gesamtleistung in Höhe von 0,14 %
- durchschnittlicher Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an der Gesamtleistung in Höhe von 28,08 %

Darüber hinaus erfolgt die Planung auf der Basis folgender Prämissen:

- Die gleichbleibende Auslastung der Klinik wird für die Folgejahre unterstellt. Ab 2026 ff. wird bei den Umsatzerlösen pauschal eine Erhöhung von 3,5% angenommen.
 - Für die Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen wird ab 2026 ff. pauschal eine Erhöhung von 3,5% angenommen.
 - Die Personalaufwendungen 2025 basieren auf dem erstellten Stellenbesetzungsplan und berücksichtigen die geplanten Erhöhungen der hausinternen Lohntabelle. Ab 2026 ff. wird pauschal eine Erhöhung in Höhe von 3,5% angenommen.
 - Planerisch wird bei den Kosten derzeit eine Erhöhung in Höhe von 3,5% angenommen.
 - Investitionen werden über die Herzpark Mönchengladbach GmbH vorgenommen und sind dort in der Planung enthalten.
 - Die in den Sonstigen Verw.-Kosten enthaltenen Konzernumlagen werden mit einem Faktor von 3,5% entsprechend fortgeschrieben.
 - Die Miete und Pacht erhöht sich nicht aufgrund der Verträge.
-

Die verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ergeben sich demnach unter Anwendung der folgenden Zinssätze wie in untenstehender Tabelle angegeben:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Rent
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (verzinslich, Ausleihung MedNation AG)	60	60	60	60	60	60	60
Zinssatz	6,37 %	6,37 %	6,37 %	6,37 %	6,37 %	6,37 %	6,37 %

2.3.7.3 Ertragswert der Herzpark Service GmbH auf Basis der Jahresergebnisse

Die Kapitalisierungszinssätze für die Herzpark Service GmbH ergeben sich zusammengefasst wie folgt:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Rent
Basiszinssatz vor pers. Steuern							
- pers. Steuern auf den Basiszinssatz	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %
Basiszinssatz nach pers. Steuern	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %	1,84 %
Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
Unverschuldeter Betafaktor	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
Verschuldeter Betafaktor	-2,97	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikozuschlag	-19,32%	0,06%	0,01%	0,00%	0,00%	0,02%	0,03%
Wachstumsabschlag							-1,00 %
Kapitalisierungszinssatz	-17,48%	1,90%	1,85%	1,84%	1,84%	1,86%	0,87%

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Kapitalisierungszinssätze ergibt sich der Unternehmenswert nach dem Ertragswertverfahren für die Herzpark Service GmbH in Höhe von ./ 43 T€. (Vgl. Anlage 3.13)

2.3.8 Unternehmensbewertung der MedNation Management GmbH

2.3.8.1 Darstellung der MedNation Management GmbH

Bei der MedNation Management GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, welche Managementaufgaben und Dienstleistungen, wie beispielsweise Buchhaltung und Jahresabschlusserstellung im Gesundheitsbereich erbringt. Sie hat ihren Sitz in Bonn. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2011 gegründet.

Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft eine Bilanzsumme von EUR 0,3 Mio. und Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1,9 Mio.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von Managementaufgaben in nationalen und internationalen Unternehmen des Gesundheitswesens und die Erbringung allgemeiner Dienstleistungen im Gesundheitsbereich, die dem Gegenstand des Unternehmens dienlich und förderlich sind. Die Gesellschaft ist zum Betrieb und zur Errichtung von Unternehmen im o.g. Sinne berechtigt, soweit dies erforderlich oder wünschenswert erscheint.

2.3.8.2 Wesentliche Annahmen der Planung der MedNation Management GmbH für die Jahre 2025 bis 2029

Folgende Annahmen wurden für die Bewertung der MedNation Management GmbH getroffen:

Die Planung erfolgte unter Zugrundelegung eines stetigen Anstiegs der Gesamtleistung um 3,5 % pro Jahr ab dem Planjahr 2025.

Des Weiteren basiert die Planung auf folgenden Annahmen:

- stetiger Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge an der Gesamtleistung in Höhe von 1,5%
 - keine Berücksichtigung von Materialaufwendungen, da diese bei der MedNation Management GmbH nicht vorliegen
 - durchschnittlicher Anteil des Personalaufwands an der Gesamtleistung in Höhe von 58,22 %
 - durchschnittlicher Anteil der Abschreibungen an der Gesamtleistung in Höhe von 0,70 %
 - durchschnittlicher Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an der Gesamtleistung in Höhe von 38,34 %
-

Darüber hinaus erfolgt die Planung auf der Basis folgender Prämissen:

- Für die Erlöse aus Dienstleistungen wird ab 2026 eine pauschale jährliche Erhöhung von 3,5% analog der Personalaufwendungen und der sonstigen Kosten geplant.
- Die Personalaufwendungen 2025 basieren auf dem Stellenplan und berücksichtigen geplante Erhöhungen. Ab 2026 wird pauschal eine jährliche Erhöhung in Höhe von 3,5% angenommen.
- Auch bei den sonstigen Kosten wird pauschal eine Erhöhung in Höhe von 3,5% angenommen, sofern nicht abweichende Informationen vorliegen.

2.3.8.3 Ertragswert der MedNation Management GmbH auf Basis der Jahresergebnisse

Die Kapitalisierungszinssätze für die MedNation Management GmbH ergeben sich zusammengefasst wie folgt:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Rent
Basiszinssatz vor pers. Steuern							
- pers. Steuern auf den Basiszinssatz	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
Basiszinssatz nach pers. Steuern	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %
Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
Unverschuldeter Betafaktor	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
Verschuldeter Betafaktor	0,69	0,59	0,54	0,50	0,42	0,34	0,34
Risikozuschlag	4,46%	3,85%	3,50%	3,24%	2,72%	2,21%	2,22%
Wachstumsabschlag							-1,00 %
Kapitalisierungszinssatz	6,30%	5,69%	5,34%	5,08%	4,57%	4,05%	3,06%

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Kapitalisierungszinssätze ergibt sich der Unternehmenswert nach dem Ertragswertverfahren für die MedNation Management GmbH in Höhe von 225 T€. (Vgl. Anlage 3.15)

2.3.9 Unternehmensbewertung der MedNation Immobilien GmbH

2.3.9.1 Darstellung der MedNation Immobilien GmbH

Bei der MedNation Immobilien GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, welche den Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Grundbesitz im Hardterwald, Mönchengladbach, und die Erbringung von Dienstleistungen, die diesem Zweck dienlich und förderlich sind zum Gegenstand des Unternehmens hat. Sie hat ihren Sitz in Bonn. Die Gesellschaft besteht seit 13 Jahren. Sie wurde im Jahr 2011 als Gesundheitspark Hardterwald Immobilien GmbH gegründet und im Jahr 2016 umbenannt in GlobalMed Immobilien GmbH. Im Jahr 2023 erfolgte die Umbenennung in MedNation Immobilien GmbH.

Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft eine Bilanzsumme von EUR 26,8 Mio. und Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1,8 Mio.

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf den Besitz, die Verwaltung und die Verpachtung von Klinikimmobilien. Die Klinikimmobilien sind an die Klinikbetreibergesellschaft Herzpark Mönchengladbach GmbH verpachtet.

2.3.9.2 Wesentliche Annahmen der Planung der MedNation Immobilien GmbH für die Jahre 2025 bis 2029

Folgende Annahmen wurden für die Bewertung der MedNation Immobilien GmbH getroffen:

Die Planung erfolgte unter Zugrundelegung der Pacht von der Herzpark Mönchengladbach GmbH ab dem Jahr 2026 in Höhe von EUR 1,6 Mio. Die Erlöse aus Nebenkosten unterliegen einer jährlichen Anpassung der Aufwandsplanung.

Des Weiteren basiert die Planung auf folgenden Annahmen:

- keine Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge, da diese für die MedNation Immobilien GmbH von untergeordneter Bedeutung sind
 - keine Berücksichtigung von Material- und Personalaufwendungen, da diese bei der MedNation Immobilien GmbH nicht vorliegen
 - stetiger Anteil der Abschreibungen an der Gesamtleistung in Höhe von durchschnittlich ca. 38,0 %
 - stetiger Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an der Gesamtleistung in Höhe von durchschnittlich ca. 25,70 %
-

Darüber hinaus erfolgte die Planung auf der Basis folgender Prämissen:

- Der Zinssatz für die Darlehen EUR 11 Mio. und EUR 3 Mio. bei der Bank für Sozialwirtschaft AG beträgt bis ab 01. April 2023 4,90 % und ist bis zum 31.03.2033 vereinbart.
- Der Zinssatz für das Darlehen EUR 4 Mio. bei der Bank für Sozialwirtschaft AG beträgt 2,60 % und ist bis zum 31.12.2027 vereinbart. Dieser wird nach Ablauf der Zinsbindungsfrist weiterhin auf 2,60 % geschätzt.
- Die Zinsaufwendungen gegenüber der MedNation AG werden in unveränderter Höhe fortgeschrieben.
- Gewerbesteuer fällt ab 2022 nicht mehr an, da von der erweiterten Kürzung gem. §9 Nr. 1 S.2 GewStG Gebrauch gemacht wird.

Die verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ergeben sich demnach unter Anwendung der folgenden Zinssätze wie in nachfolgender Tabelle angegeben:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Rent
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (verzinslich, Verr.kto. MedNation AG)	2.483	2.483	2.483	2.483	2.483	2.483	2.483
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (verzinslich, Verr.kto. MedNation AG)	5,37 %	5,37 %	5,37 %	5,37 %	5,37 %	5,37 %	5,37 %

2.3.9.3 Ertragswert der MedNation Immobilien GmbH auf Basis der Jahresergebnisse

Die Kapitalisierungszinssätze für die MedNation Immobilien GmbH ergeben sich zusammengefasst wie folgt:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Rent
Basiszinssatz vor pers. Steuern							
- pers. Steuern auf den Basiszinssatz	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
Basiszinssatz nach pers. Steuern	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %	-0,66 %
Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
Unverschuldeter Betafaktor	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55
Verschuldeter Betafaktor	-2,24	-2,43	-2,63	-2,82	-3,01	-3,20	-3,34
Risikozuschlag	-14,53%	-15,79%	-17,10%	-18,34%	-19,59%	-20,77%	-21,73%
Wachstumsabschlag							-1,00 %
Kapitalisierungszinssatz	-12,69%	-13,95%	-15,26%	-16,50%	-17,75%	-18,93%	-20,89%

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Kapitalisierungszinssätze ergibt sich der Unternehmenswert nach dem Ertragswertverfahren für die MedNation Immobilien GmbH in Höhe von 1.800 T€. (Vgl. Anlage 3.17)

2.3.9.3.1 Darstellung der gesonderten Bewertung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens

Das nicht betriebsnotwendige Vermögen haben wir einer gesonderten Bewertung unterzogen. Dabei haben wir zunächst untersucht und mit dem Vorstand der MedNation AG erörtert, welche Vermögensgegenstände als nicht betriebsnotwendig anzusehen sind und dabei nicht betriebsnotwendiges unbebautes Bauland im Umfang von 41.000,00 Quadratmetern sowie nicht betriebsnotwendiges Grünland bzw. forstwirtschaftliche Fläche im Umfang von 167.000,00 Quadratmetern identifiziert, die für das laufende Geschäft nicht benötigt werden.

Hierbei gehen wir davon aus, dass die kreditgebende Bank die auf diesem Vermögensteil liegenden Sicherheiten frei geben würde, die Grundstücke ausparzelliert werden können und die Grundstücke somit frei fungibel sind.

Die Bewertung des nicht betriebsnotwendigen unbebauten Baulandes erfolgt mit dem Ansatz von EUR 140,00 pro Quadratmeter gem. Grundstücksmarktbericht der Stadt Mönchengladbach für das Jahr 2023 (Bodenrichtwertnummer: 31004, Nutzungsfestlegung: Gemeinbedarf). Die Bewertung der nicht betriebsnotwendigen Grün- und forstwirtschaftlichen Fläche wird mit dem gewichteten Ansatz umliegender Grün- und forstwirtschaftlicher Flächen in Höhe von EUR 1,50 pro Quadratmeter angesetzt. Von dem auf diese Weise ermittelten Wert werden pauschal 4 % Veräußerungskosten und sowie die im Zusammenhang mit der Veräußerung anfallenden Steuern abgezogen. Dabei werden die steuerlichen Verhältnisse zum 31.12.2023 zu Grunde gelegt.

Die Ermittlung des Wertes des nicht betriebsnotwendigen Vermögens ergibt sich zusammengefasst wie folgt:

	Fläche	Einheit	Bodenrichtwert 2023	Wertansatz 2023
Bauland bebaut	20.000,00	m ²		
Bauland unbebaut	41.000,00	m ²	140,00 €/m ²	5.740.000,00 €
Land- und Forstwirtschaft	167.000,00	m ²	1,50 €/m ²	250.500,00 €
Grundstück gesamt	228.000,00	m ²		5.990.500,00 €
Veräußerungskosten 4 %				-239.620,00 €
				5.750.880,00 €
Steuern intern				-1.566.893,44 €
Steuern Gesellschafter				-33.105,79 €
Wertansatz des nicht betriebsnotwendigen Vermögens				4.150.880,77 €

2.4 Unternehmensbewertung der MedNation AG als Konzern

Der Unternehmenswert der MedNation AG als Konzern ergibt sich unter Berücksichtigung der Berechnung der einzelnen Ertragswerte wie folgt:

	EUR
Aatalklinik Service GmbH	629.000,00
Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH	67.000,00
Herzpark Service GmbH	- 43.000,00
Aatalklinik Wünnenberg GmbH	2.465.000,00
davon 70% Anteil	1.725.500,00
Herzpark Mönchengladbach GmbH	-6.225.000,00
Kaiser-Karl-Klinik GmbH	2.378.000,00
MedNation Immobilien GmbH	1.800.000,00
MedNation Management GmbH	225.000,00
MedNation AG	<u>3.653.000,00</u>
Unternehmenswert gesamt	4.209.500,00

3 ANLAGEN

3.1 Berechnung des Ertragswertes der MedNation AG nach IDW S 1

Ertragswert

Jahr Phase	2024 Hoch- rechnung T€	2025 Plan T€	2026 Plan T€	2027 Plan T€	2028 Plan T€	2029 Plan T€	2030 ff. Rent T€
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-376	-801	-897	-947	-938	-928	-937
Zinsertrag	718	749	789	776	763	751	738
Zinsaufwand	-86	-81	-90	-91	-92	-65	-65
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	257	-134	-198	-262	-266	-242	-264
Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0	0
Körperschaftsteuer	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Unternehmensteuern	257	-134	-198	-262	-266	-242	-264
Thesaurierung (echt)	-651	-63	216	260	50	114	-100
Ausschüttungsfähiger Ergebnisanteil	-394	-197	18	-2	-215	-128	-364
Ausschüttung (echt)	-394	-197	18	-2	-215	-128	-182
Persönliche Steuern auf Ausschüttung (echt)	0	0	-5	0	0	0	0
Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	-5	0	0	0	-182
Persönliche Steuern auf Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	-5	0	0	0	0
Zu kapitalisierende Ergebnisse	-394	-197	13	-2	-215	-128	-366
Verschuldete Eigenkapitalkosten nach Wachstumsabschlag	-8,56%	-8,90%	-10,39%	-11,75%	-13,29%	-14,72%	-17,20%
Marktwert des Eigenkapitals zu Periodenbeginn (ohne Sonderwerte)	3.080	3.211	3.122	2.784	2.459	2.348	2.130
Sonderwert	806						
Ertragswert zum 17.11.2024	3.653						

3.2 Plan-Erfolgsrechnung der MedNation AG

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hoch- rechnung T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Rent T€
Umsatzerlöse	2.120	398	411	407	421	436	436
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	2.120	398	411	407	421	436	436
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Materialaufwand	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Rohertrag	2.119	397	410	406	420	435	435
Personalaufwand	-568	-466	-466	-466	-466	-466	-466
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.966	-738	-849	-895	-900	-905	-905
Sonstige betriebliche Erträge	41	8	9	9	9	10	10
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-375	-799	-896	-946	-937	-927	-927
Abschreibungen	-2	-2	-1	-1	-1	-1	-1
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-376	-801	-897	-947	-938	-928	-928
Beteiligungsergebnis	0	200	0	0	200	100	100
Zinsertrag*	739	745	771	779	779	779	779
Zinsaufwand*	-86	-81	-90	-91	-93	-65	-65
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	277	63	-216	-259	-52	-114	-114
Steuern vom Eink. und vom Ertrag* u. sonst. St.	-41	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	236	63	-216	-259	-52	-114	-114

* Zinsergebnis und Steueraufwand gem. vorliegender Hochrechnung 2024 und Jahresplanungen 2025 bis 2029 der MedNation AG. Im verwendeten IDW-Unternehmensbewertungstool erfolgen systemseitige Berechnungen.

3.3 Berechnung des Ertragswertes der Aataktlinik Wünnenberg GmbH nach IDW S 1

Ertragswert

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Rent T€
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	368	52	95	96	99	104	110
Zinsertrag	32	32	32	32	32	0	0
Zinsaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	400	84	127	128	131	104	110
Gewerbesteuer	-10	-10	-9	-9	-15	-12	-12
Körperschaftsteuer	-63	-13	-20	-20	-21	-16	-17
Ergebnis nach Unternehmensteuern	326	61	97	99	95	76	81
Thesaurierung (echt)	0	0	0	0	0	0	-30
Ausschüttungsfähiger Ergebnisanteil	326	61	97	99	95	76	51
Ausschüttung (echt)	326	61	97	99	95	76	25
Persönliche Steuern auf Ausschüttung (echt)	-3	-1	-1	-1	-1	-1	0
Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	0	0	0	0	25
Persönliche Steuern auf Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	0	0	0	0	0
Zu kapitalisierende Ergebnisse	323	60	97	98	95	75	50
Verschuldete Eigenkapitalkosten nach Wachstumsabschlag	3,00%	2,49%	2,48%	2,38%	2,26%	3,52%	2,51%
Marktwert des Eigenkapitals zu Periodenbeginn (ohne Sonderwerte)	2.401	2.150	2.143	2.100	2.052	2.004	1.999
Sonderwert	0						
Ertragswert zum 17.11.2024	2.465						

3.4 Plan-Erfolgsrechnung der Aataktlinik Wünnenberg GmbH

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hoch- rechnung T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Rent T€
Umsatzerlöse	18.204	18.505	19.142	19.801	20.483	21.189	21.189
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	18.204	18.505	19.142	19.801	20.483	21.189	21.189
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-489	-503	-520	-539	-557	-577	-577
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.126	-2.915	-3.017	-3.122	-3.232	-3.344	-3.344
Materialaufwand	-3.615	-3.418	-3.537	-3.661	-3.789	-3.921	-3.921
Rohertrag	14.589	15.087	15.605	16.140	16.694	17.268	17.268
Personalaufwand	-10.478	-11.009	-11.394	-11.793	-12.206	-12.633	-12.633
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.058	-4.225	-4.318	-4.415	-4.514	-4.618	-4.618
Sonstige betriebliche Erträge	555	303	314	325	336	348	348
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	608	156	207	257	310	365	365
Abschreibungen	-191	-124	-112	-161	-211	-261	-261
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	417	32	95	96	99	104	104
Beteiligungsertrag	-49	20	0	0	0	0	0
Zinsertrag*	39	32	32	32	32	32	32
Zinsaufwand*	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	407	84	127	128	131	136	136
Steuern vom Eink. und vom Ertrag* u. sonst. St	-143	-56	-74	-74	-74	-75	-75
Jahresüberschuss	264	28	53	54	57	61	61

* Zinsergebnis und Steueraufwand gem. vorliegender Hochrechnung 2024 und Jahresplanungen 2025 bis 2029 der Aataktlinik Wünnenberg GmbH. Im verwendeten IDW-Unternehmensbewertungstool erfolgen systemseitige Berechnungen.

3.5 Berechnung des Ertragswertes der Aata Klinik Service GmbH nach IDW S 1

Ertragswert

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Rent T€
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	18	19	17	18	18	18	18
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	18	19	17	18	18	18	18
Gewerbesteuer	-3	-4	-3	-3	-3	-3	-3
Körperschaftsteuer	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Ergebnis nach Unternehmensteuern	12	12	11	12	12	12	12
Thesaurierung (echt)	0	200	0	0	0	0	0
Ausschüttungsfähiger Ergebnisanteil	12	212	11	12	12	12	12
Ausschüttung (echt)	12	212	11	12	12	12	6
Persönliche Steuern auf Ausschüttung (echt)	0	-2	0	0	0	0	0
Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	0	0	0	0	6
Persönliche Steuern auf Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	0	0	0	0	0
Zu kapitalisierende Ergebnisse	12	211	11	12	12	12	11
Verschuldete Eigenkapitalkosten nach Wachstumsabschlag	2,85%	2,89%	3,46%	3,50%	3,53%	3,56%	2,59%
Marktwert des Eigenkapitals zu Periodenbeginn (ohne Sonderwerte)	613	619	426	430	433	437	441
Sonderwert	0						
Ertragswert zum 17.11.2024	629						

3.6 Plan-Erfolgsrechnung der Aataktlinik Service GmbH

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hoch- rechnung T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Rent T€
Umsatzerlöse	2.432	2.351	2.401	2.449	2.497	2.548	2.548
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	2.432	2.351	2.401	2.449	2.497	2.548	2.548
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-601	-655	-678	-691	-705	-720	-720
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-222	-6	-7	-7	-7	-7	-7
Materialaufwand	-823	-661	-685	-698	-712	-727	-727
Rohertrag	1.609	1.690	1.716	1.751	1.785	1.821	1.821
Personalaufwand	-1.361	-1.467	-1.518	-1.548	-1.579	-1.611	-1.611
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-238	-210	-188	-192	-195	-199	-199
Sonstige betriebliche Erträge	10	8	9	9	9	9	9
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	20	21	19	20	20	20	20
Abschreibungen	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	18	19	17	18	18	18	18
Zinsertrag*	4	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand*	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	22	19	17	18	18	18	18
Steuern vom Eink. und vom Ertrag* u. sonst. St	-7	-6	-5	-5	-5	-5	-5
Jahresüberschuss	15	13	12	13	13	13	13

* Zinsergebnis und Steueraufwand gem. vorliegender Hochrechnung 2024 und Jahresplanungen 2025 bis 2029 der Aataktlinik Service GmbH. Im verwendeten IDW-Unternehmensbewertungstool erfolgen systemseitige Berechnungen.

3.7 Berechnung des Ertragswertes der Kaiser-Karl-Klinik GmbH nach IDW S 1

Ertragswert

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Rent
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	1.010	433	403	400	139	143	173
Zinsertrag	0	94	77	92	5	4	3
Zinsaufwand	-19	-10	-51	-38	-25	-70	-4
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	991	518	429	454	119	77	131
Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0	0
Körperschaftsteuer	-157	-82	-68	-72	-19	-12	-21
Ergebnis nach Unternehmenssteuern	834	436	361	382	100	65	110
Thesaurierung (echt)	-781	-317	-251	-257	187	84	-32
Ausschüttungsfähiger Ergebnisanteil	53	119	110	125	287	149	79
Ausschüttung (echt)	53	119	110	125	287	149	39
Persönliche Steuern auf Ausschüttung (echt)	0	-1	-1	-1	-2	-1	0
Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	0	0	0	0	39
Persönliche Steuern auf Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	0	0	0	0	0
Zu kapitalisierende Ergebnisse	53	118	109	124	285	148	78
Verschuldete Eigenkapitalkosten nach Wachstumsabschlag	5,89%	3,89%	5,00%	3,98%	2,76%	5,71%	3,83%
Marktwert des Eigenkapitals zu Periodenbeginn (ohne Sonderwerte)	2.261	2.342	2.315	2.322	2.290	2.068	2.039
Sonderwert	0						
Ertragswert zum 17.11.2024	2.378						

3.8 Plan-Erfolgsrechnung der Kaiser-Karl-Klinik GmbH

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hoch- rechnung T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Rent T€
Umsatzerlöse	13.951	14.253	14.751	15.268	15.802	16.355	16.355
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	13.951	14.253	14.751	15.268	15.802	16.355	16.355
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-228	-236	-244	-253	-262	-271	-271
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.163	-2.091	-2.094	-2.167	-2.243	-2.321	-2.321
Materialaufwand	-2.391	-2.327	-2.338	-2.420	-2.505	-2.592	-2.592
Rohrertrag	11.560	11.926	12.413	12.848	13.297	13.763	13.763
Personalaufwand	-6.983	-7.500	-7.838	-8.190	-8.558	-8.944	-8.944
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.586	-3.919	-3.996	-4.075	-4.280	-4.346	-4.346
Sonstige betriebliche Erträge	171	91	94	97	100	104	104
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	1.162	598	673	680	559	577	577
Abschreibungen	-152	-165	-270	-280	-420	-434	-434
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	1.010	433	403	400	139	143	143
Zinsertrag*	2	1	0	0	0	0	0
Zinsaufwand*	0	0	-48	-36	-66	-66	-66
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	1.012	434	355	364	73	77	77
Steuern vom Eink. und vom Ertrag* u. sonst. St	-232	-117	-105	-106	-60	-61	-61
Jahresüberschuss	780	317	250	258	13	16	16

* Zinsergebnis und Steueraufwand gem. vorliegender Hochrechnung 2024 und Jahresplanungen 2025 bis 2029 der AataKlinik Wünnenberg GmbH. Im verwendeten IDW-Unternehmensbewertungstool erfolgen systemseitige Berechnungen.

3.9 Berechnung des Ertragswertes der Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH nach IDW S 1

Ertragswert

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hoch- rechnung T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Rent T€
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	16	12	4	3	1	5	5
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	16	12	4	3	1	5	5
Gewerbesteuer	-3	-2	-1	-1	0	-1	-1
Körperschaftsteuer	-3	-2	-1	0	0	-1	-1
Ergebnis nach Unternehmenssteuern	10	8	3	2	1	3	3
Thesaurierung (echt)	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttungsfähiger Ergebnisanteil	10	8	3	2	1	3	3
Ausschüttung (echt)	10	8	3	2	1	3	2
Persönliche Steuern auf Ausschüttung (echt)	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	0	0	0	0	2
Persönliche Steuern auf Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	0	0	0	0	0
Zu kapitalisierende Ergebnisse	10	8	3	2	1	3	3
Verschuldete Eigenkapitalkosten nach Wachstumsabschlag	6,41%	6,31%	6,23%	6,24%	6,27%	6,33%	5,33%
Marktwert des Eigenkapitals zu Periodenbeginn (ohne Sonderwerte)	64	58	53	54	56	59	59
Sonderwert	0						
Ertragswert zum 17.11.2024	67						

3.10 Plan-Erfolgsrechnung der Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hoch- rechnung T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Rent T€
Umsatzerlöse	1.643	1.616	1.698	1.771	1.846	1.913	1.913
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	1.643	1.616	1.698	1.771	1.846	1.913	1.913
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-478	-471	-488	-505	-522	-541	-541
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-134	-27	-28	-29	-30	-31	-31
Materialaufwand	-612	-498	-516	-534	-552	-572	-572
Rohertrag	1.031	1.118	1.182	1.237	1.294	1.341	1.341
Personalaufwand	-904	-1.013	-1.048	-1.085	-1.123	-1.162	-1.162
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-185	-158	-162	-165	-170	-174	-174
Sonstige betriebliche Erträge	74	65	32	16	0	0	0
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	16	12	4	3	1	5	16
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	16	12	4	3	1	5	5
Zinsertrag*	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand*	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	16	12	4	3	1	5	5
Steuern vom Eink. und vom Ertrag* u. sonst. St	-1	-4	-1	-1	0	-2	-2
Jahresüberschuss	15	8	3	2	1	3	3

* Zinsergebnis und Steueraufwand gem. vorliegender Hochrechnung 2024 und Jahresplanungen 2025 bis 2029 der Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH. Im verwendeten IDW-Unternehmensbewertungstool erfolgen systemseitige Berechnungen.

3.11 Berechnung des Ertragswertes der Herzpark Mönchengladbach GmbH nach IDW S 1

Ertragswert

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Rent
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-480	178	512	656	787	908	92
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	-596	-624	-624	-624	-624	-624	-624
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	-1.076	-446	-112	32	163	284	304
Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0	0
Körperschaftsteuer	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Unternehmenssteuern	-1.076	-446	-112	32	163	284	255
Thesaurierung (echt)	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttungsfähiger Ergebnisanteil	-1.076	-446	-112	32	163	284	255
Ausschüttung (echt)	-1.076	-446	-112	32	163	284	128
Persönliche Steuern auf Ausschüttung (echt)	0	0	0	0	-1	-2	-1
Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	0	0	0	0	128
Persönliche Steuern auf Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	0	0	0	0	-1
Zu kapitalisierende Ergebnisse	-1.076	-446	-112	32	162	282	254
Verschuldete Eigenkapitalkosten nach Wachstumsabschlag	-1,96%	-2,68%	-3,95%	-4,73%	-5,23%	-5,39%	-6,19%
Marktwert des Eigenkapitals zu Periodenbeginn (ohne Sonderwerte)	-6.335	-5.135	-4.551	-4.259	-4.090	-4.038	-4.102
Sonderwert	0						
Ertragswert zum 17.11.2024	-6.225						

3.12 Plan-Erfolgsrechnung der Herzpark Mönchengladbach GmbH

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hoch- rechnung T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Rent T€
Umsatzerlöse	11.799	12.773	13.391	13.895	14.382	14.885	14.885
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	11.799	12.773	13.391	13.895	14.382	14.885	14.885
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-247	-247	-256	-265	-274	-284	-284
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.887	-2.991	-3.105	-3.213	-3.326	-3.442	-3.442
Materialaufwand	-3.134	-3.238	-3.361	-3.478	-3.600	-3.726	-3.726
Rohertrag	8.665	9.535	10.030	10.417	10.782	11.159	11.159
Personalaufwand	-5.752	-5.678	-5.848	-6.024	-6.205	-6.391	-6.391
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.281	-3.511	-3.489	-3.549	-3.597	-3.660	-3.660
Sonstige betriebliche Erträge	73	31	32	33	35	36	36
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-295	377	725	877	1.015	1.144	1.144
Abschreibungen	-185	-199	-213	-221	-228	-236	-236
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-480	178	512	656	787	908	908
Zinsertrag*	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand*	-646	-610	-635	-643	-643	-643	-643
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	-1.126	-432	-123	13	144	265	265
Steuern vom Eink. und vom Ertrag* u. sonst. St	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	-1.126	-432	-123	13	144	265	265

* Zinsergebnis und Steueraufwand gem. vorliegender Hochrechnung 2024 und Jahresplanungen 2025 bis 2029 der Herzpark Mönchengladbach GmbH. Im verwendeten IDW-Unternehmensbewertungstool erfolgen systemseitige Berechnungen.

3.13 Berechnung des Ertragswertes der Herzpark Service GmbH nach IDW S 1

Ertragswert

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hoch- rechnung T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Rent T€
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-60	7	4	4	4	4	4
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	-64	3	0	0	0	0	0
Gewerbesteuer	0	-1	0	0	0	0	0
Körperschaftsteuer	0	-1	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Unternehmensteuern	-64	2	0	0	0	0	0
Thesaurierung (echt)	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttungsfähiger Ergebnisanteil	-64	2	0	0	0	0	0
Ausschüttung (echt)	-64	2	0	0	0	0	0
Persönliche Steuern auf Ausschüttung (echt)	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	0	0	0	0	0
Persönliche Steuern auf Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	0	0	0	0	0
Zu kapitalisierende Ergebnisse	-64	2	0	0	0	0	0
Verschuldete Eigenkapitalkosten nach Wachstumsabschlag	-17,41%	1,91%	1,85%	1,84%	1,84%	1,87%	0,87%
Marktwert des Eigenkapitals zu Periodenbeginn (ohne Sonderwerte)	-51	22	21	21	22	22	24
Sonderwert	0						
Ertragswert zum 17.11.2024	-43						

3.14 Plan-Erfolgsrechnung der Herzpark Service GmbH

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hoch- rechnung T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Rent T€
Umsatzerlöse	2.211	2.277	2.357	2.440	2.525	2.613	2.613
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	2.211	2.277	2.357	2.440	2.525	2.613	2.613
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-658	-593	-614	-635	-657	-680	-680
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-248	-27	-28	-29	-30	-31	-31
Materialaufwand	-906	-620	-642	-664	-687	-711	-711
Rohrertrag	1.305	1.657	1.715	1.776	1.838	1.902	1.902
Personalaufwand	-1.157	-1.458	-1.512	-1.565	-1.620	-1.677	-1.677
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-240	-213	-220	-228	-236	-244	-244
Sonstige betriebliche Erträge	35	24	24	25	26	27	27
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-57	10	7	8	8	8	8
Abschreibungen	-3	-3	-3	-4	-4	-4	-4
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-60	7	4	4	4	4	4
Zinsertrag*	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand*	-4	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	-64	4	1	1	1	1	1
Steuern vom Eink. und vom Ertrag* u. sonst. St	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	-64	4	1	1	1	1	1

* Zinsergebnis und Steueraufwand gem. vorliegender Hochrechnung 2024 und Jahresplanungen 2025 bis 2029 der Herzpark Service GmbH. Im verwendeten IDW-Unternehmensbewertungstool erfolgen systemseitige Berechnungen.

3.15 Berechnung des Ertragswertes der MedNation Management GmbH nach IDW S 1

Ertragswert

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Rent T€
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	140	48	29	36	25	4	4
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	140	48	29	36	25	4	4
Gewerbesteuer	-26	-9	-5	-7	-5	-1	-1
Körperschaftsteuer	-22	-8	-5	-6	-4	-1	-1
Ergebnis nach Unternehmensteuern	92	31	19	24	16	3	3
Thesaurierung (echt)	0	0	0	0	0	0	-1
Ausschüttungsfähiger Ergebnisanteil	92	31	19	24	16	3	2
Ausschüttung (echt)	92	31	19	24	16	3	1
Persönliche Steuern auf Ausschüttung (echt)	-1	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	0	0	0	0	1
Persönliche Steuern auf Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	0	0	0	0	0
Zu kapitalisierende Ergebnisse	91	31	19	23	16	3	2
Verschuldete Eigenkapitalkosten nach Wachstumsabschlag	6,30%	5,69%	5,34%	5,08%	4,57%	4,05%	3,06%
Marktwert des Eigenkapitals zu Periodenbeginn (ohne Sonderwerte)	213	135	112	99	81	68	69
Sonderwert	0						
Ertragswert zum 17.11.2024	225						

3.16 Plan-Erfolgsrechnung der MedNation Management GmbH

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Rent T€
Umsatzerlöse	1.972	2.031	2.102	2.176	2.252	2.331	2.331
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	1.972	2.031	2.102	2.176	2.252	2.331	2.331
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9	-9	-10	-10	-11	-11	-11
Materialaufwand	-9	-9	-10	-10	-11	-11	-11
Rohertrag	1.963	2.022	2.092	2.166	2.241	2.320	2.320
Personalaufwand	-1.121	-1.171	-1.223	-1.279	-1.336	-1.396	-1.396
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-729	-797	-815	-844	-873	-894	-894
Sonstige betriebliche Erträge	32	3	3	3	3	3	3
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	145	57	57	46	35	33	33
Abschreibungen	-5	-9	-28	-10	-10	-29	-29
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	140	48	29	36	25	4	4
Zinsertrag*	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand*	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	140	48	29	36	25	4	4
Steuern vom Eink. und vom Ertrag* u. sonst. St	-17	-21	-10	-13	-9	-2	-2
Jahresüberschuss	123	27	19	23	16	2	2

* Zinsergebnis und Steueraufwand gem. vorliegender Hochrechnung 2024 und Jahresplanungen 2025 bis 2029 der MedNation Management GmbH. Im verwendeten IDW-Unternehmensbewertungstool erfolgen systemseitige Berechnungen.

3.17 Berechnung des Ertragswertes der MedNation Immobilien GmbH nach IDW S 1

Ertragswert

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hochrechnung T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Rent T€
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	726	716	715	690	664	637	898
Zinsertrag	25	25	25	25	25	25	25
Zinsaufwand	-700	-671	-640	-608	-574	-539	-502
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	51	71	100	107	115	123	421
Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0	0
Körperschaftsteuer	-8	-11	-16	-17	-18	-20	-67
Ergebnis nach Unternehmenssteuern	43	60	84	90	97	104	354
Thesaurierung (echt)	0	0	0	0	0	0	-87
Ausschüttungsfähiger Ergebnisanteil	43	60	84	90	97	104	267
Ausschüttung (echt)	43	60	84	90	97	104	134
Persönliche Steuern auf Ausschüttung (echt)	0	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	0	0	0	0	134
Persönliche Steuern auf Ausschüttung aus Thesaurierung	0	0	0	0	0	0	-1
Zu kapitalisierende Ergebnisse	43	59	84	89	96	103	265
Verschuldete Eigenkapitalkosten nach Wachstumsabschlag	-12,69%	-13,95%	-15,26%	-16,50%	-17,75%	-18,93%	-20,89%
Marktwert des Eigenkapitals zu Periodenbeginn (ohne Sonderwerte)	-2.649	-2.355	-2.086	-1.851	-1.635	-1.441	-1.271
Sonderwert	4.151						
Ertragswert zum 17.11.2024	1.800						

3.18 Plan-Erfolgsrechnung der MedNation Immobilien GmbH

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Phase	Hoch- rechnung T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Rent T€
Umsatzerlöse	1.880	1.881	1.918	1.929	1.941	1.954	1.954
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	1.880	1.881	1.918	1.929	1.941	1.954	1.954
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11	-11	-11	-11	-12	-12	-12
Materialaufwand	-11	-11	-11	-11	-12	-12	-12
Rohrertrag	1.870	1.871	1.907	1.918	1.929	1.941	1.941
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-449	-442	-471	-503	-535	-569	-569
Sonstige betriebliche Erträge	16	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	1.436	1.429	1.435	1.415	1.394	1.372	1.372
Abschreibungen	-710	-713	-720	-725	-730	-735	-735
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	726	716	715	690	664	637	637
Zinsertrag*	26	24	25	25	26	27	27
Zinsaufwand*	-758	-706	-624	-591	-557	-521	-521
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	-6	34	116	125	133	143	143
Steuern vom Eink. und vom Ertrag* u. sonst. St	-48	-70	-78	-80	-81	-83	-83
Jahresüberschuss	-54	-36	38	45	52	60	60

* Zinsergebnis und Steueraufwand gem. vorliegender Hochrechnung 2024 und Jahresplanungen 2025 bis 2029 der MedNation Immobilien GmbH. Im verwendeten IDW-Unternehmensbewertungstool erfolgen systemseitige Berechnungen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seiner Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständige Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist ein diese Darstellung maßgebend. Erworte solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unnützlichkeiten oder unbewilligter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unnützlichkeiten, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 8.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensichtliche Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer benachrichtigt zu werden.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihm von dieser Schweigepflicht erhebt.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die, jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 644 Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Solches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung der Verfasser ist es nicht gestattet, die Vorwürde ganz oder teilweise nachzuahmen bzw. auf elektronischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen, umzusetzen oder zu verbreiten. © IHW Verlag GmbH - Textzeilennummer 14 - 40/2024 Düsseldorf, 03/2024

(3) Lehnen mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadenfall. Ein einzelner Schadenfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Abziehung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProduktHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widernut der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer als für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsäußerung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die berufliche und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Senkung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob als in Betracht kommende umsatzsteuerrechtlichen Vorgangslagen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geldermachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform mitzuteilen.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebührens- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Ausgaben, die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorarbeiten auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichlichkeiten

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbetriebsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Anlage 5



Quirin Privatbank AG | Hafenwende 35 A | 28357 Bremen

CHAPTERS Group AG
Falkenried 29
20251 Hamburg

Datum
28. November 2024

Betreff
Finanzierungsbestätigung gemäß §
13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG

Ihr Ansprechpartner
Alexander Caron
T +49 (0)421 897604-19
Alexander.Caron@
quirinprivatbank.de

Delisting-Erwerbsangebot der MedNation AG, Bonn, und der CHAPTERS Group AG, Hamburg, und des Herrn Dirk Isenberg, Usingen, und des Herrn Mathias Niedermeier, Remagen, und des Herrn Peter Potocnik, Duisburg (nachfolgend zusammen die „Bieter“) an alle Aktionäre zum Erwerb sämtlicher Aktien der MedNation AG (WKN: 565360; ISIN: DE0005653604), mit Ausnahme der von den Bietern selbst unmittelbar gehaltenen Aktien der MedNation AG, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 1,50 je Aktie

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG

Sehr geehrte Damen und Herren,
die MedNation AG, Graurheindorfer Straße 137, 53117 Bonn, die CHAPTERS Group AG, Falkenried 29, 20251 Hamburg, Herr Dirk Isenberg, Am Kernersberg 1, 61250 Usingen, Herr Mathias Niedermeier, Steinkaul 1, 53424 Remagen, und Herr Peter Potocnik, Königstraße 12, 47198 Duisburg, (nachfolgend zusammen die „Bieter“) unterbreiten den Aktionären der MedNation AG, Bonn, ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien an der MedNation AG (WKN: 565360; ISIN: DE0005653604) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 1,50 je Aktie. Das Delisting-Erwerbsangebot bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher Aktien der MedNation AG, jedoch mit Ausnahme der von den Bietern selbst unmittelbar gehaltenen Aktien der MedNation AG.

Die Quirin Privatbank AG mit Sitz in Berlin ist ein von den Bietern im Sinne des § 13 Abs.1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Bieter die notwendigen Maßnahmen getroffen haben, um sicherzustellen, dass ihr die zum Zeitpunkt der vollständigen Erfüllung des oben angegebenen Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben bezeichnete Angebot gemäß § 11 Abs.2 Satz 3 Nr.4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Quirin Privatbank AG

Quirin Privatbank AG
Kurfürstendamm 119 | 10711 Berlin
www.quirinprivatbank.de

T +49 (0)30 89021-300
F +49 (0)30 89021-301
info@quirinprivatbank.de

Handelsregister:
Berlin Charlottenburg, HRB 97859
USt-IdNr.: DE195661229

Vorstand: Kai Mathias Schmidt (Vors.),
Johannes Eismann
Aufsichtsratsvorsitzender: Holger Timm

Seite 108 von 108